

Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Politische Berichte



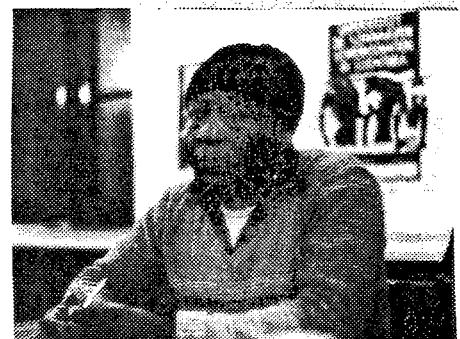
28. Januar 1984
Jg. 5 Nr. 2

G 7756 D Preis:
2,50

GENERALMUSTERUNG



Europa-Wahlen: Übereinstimmung von CDU/CSU/FDP/SPD: EG soll Kriegspakt werden — gewichtige Gründe für Boykott der Wahlen Seite 3



BRD-Rundreise: Unterstützt die schwarzen Gewerkschaften in Südafrika/Azania Seite 8



Arbeitszeitgesetz: Blüm: 14-Stunden-Tag „gesundheitlich vertretbarer Rahmen“ Seite 13

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben vom Zentralen Komitee des BWK · 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 73 76
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 74 57. Preis: 2,50 DM

Europa-Wahlen: Übereinstimmung von CDU/CSU/FDP/SPD: EG soll Kriegspakt werden – gewichtige Gründe für Boykott der Wahlen Seite 3

Malwinen, Libanon, nun der Tschad: CDU will den Kriegspakt EG nicht rosten lassen Seite 4

„Innerdeutsche Rechtsordnung“ gilt auch in der VR Polen Seite 5

Aus Politik und Wirtschaft – kurz berichtet Seite 6

Tarifbewegung Metall: Fauler Rechenzauber der Metallkapitalisten Seite 7

Reallöhne 1983 wieder gestiegen? – eine unverschämte Propagandalüge Seite 7

Fernverkehr: ÖTV billigt Verhandlungsergebnis Seite 7

BRD-Rundreise: Unterstützt die schwarzen Gewerkschaften in Südafrika/Azania Seite 8

Deshalb unterstützen wir die ... Forderung nach Verbot des Kapitalexports nach Südafrika Seite 8

Krefeld-Prozesse: „Kampf der organisierten Unmenschlichkeit“ Seite 9

Konsulatsbesetzer-Prozeß: Angeklagte: Aktion war gerecht Seite 9

Grußaktion Politische Gefangene: Aktion gegen die Informationssperre des Staatsapparates Seite 10

Aufruf: Grüße an politische Gefangene (Auszüge) Seite 11

Volksfront: Aktionen anlässlich des 30. Januars 1933 ... Seite 11

Unterhaltsrecht: Geschiedene Männer werden entlassen Seite 12

Arbeitszeitgesetz: Blüm: 14-Stunden-Tag „gesundheitlich vertretbarer Rahmen“ Seite 13

Frauenarbeitsschutz Marke CDU: „Entlastungen für die Betriebe“ Seite 14

Die Kapitalistenklasse hat gesetzliche Schranken des Normalarbeitsstages stets bekämpft Seite 16

Arbeitsgesetze in EG-Staaten: Ausnahmen lassen weite Ausdehnung des Arbeitstages zu Seite 17

Nachrichten aus der Arbeiterbewegung Seite 18

Metall: Landesregierung Baden-Württemberg Vorkämpfer beim Angriff auf Tarifrechte Seite 19

Siemens: 32-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich Seite 19

Baden-Württemberg: Zwei Initiativen zum Volksbegehren zur Friedenspolitik auf Landesebene Seite 20

Fritz Werner: Berlin-Chauvinismus schadet Lohnarbeitern Seite 21

Jugendarbeitsschutz: Verschärft Ausbeutung statt Ausbildung Seite 21

Sozialhilfe in Einrichtungen: Abwälzung der Kosten auf die Arbeiter und Angestellten geplant Seite 22

Sozialhilfe unter dem Existenzminimum Seite 22

Stadtwerke: Kohleliefervertrag mit Südafrika Seite 23

Giftmüll: „Sevesogift“ auf Hamburger Mülldeponie ... Seite 23

Luftverschmutzung: Gründe für Pseudo-Krupp nachgewiesen Seite 24

Prozeß: Freiheitsstrafen für türkische Revolutionäre ... Seite 24

Krankenhäuser: Flexible Arbeitszeit: Anwendung der Arbeitskraft billiger, verfügbarer, intensiver für die Klinikleitung Seite 25

Arbeitszeit – „souverän“, „wahlfrei“, à la carte“ Seite 26

Stichwort: Flexible Arbeitszeit Seite 27

Internationale Nachrichten Seite 28

Südafrika: Das Kolonialregime hat die Ziele des Überfalls auf Angola nicht erreicht Seite 29

Argentinien: BRD-Imperialisten: die drittgrößten Investoren Seite 29

Surinam: Erfolgreicher Streik der Bauxitarbeiter Seite 30

Israel: Mehr Schulden, weniger Einwanderer Seite 30

Talbot/Frankreich: Niederlage verschärft Rationalisierungsdruck Seite 31

Großbritannien: Neue maschinenlesbare Versicherungsausweise Seite 31

AFL-CIO: Gewerkschaftskongreß verstärkt Forderungen gegen Regierungen und Kapitalisten Seite 32

Streikposten sollen zu „Erpressern“ der Kapitalisten erklärt werden Seite 33

Aus Kultur und Wissenschaft Seite 34

Türkisch-westdeutsche Koproduktion: Eine Saison in Hakkari: Ein bißchen viel Schönheit Seite 34

„Der Ausstieg“ – kein Ausweg Seite 34

Freispruch für die Nazi-Justiz Seite 34

Einer, der die Niederlage wünschte Seite 35

Bernd Engelmann: Streit um die Richtung des Schriftstellerverbandes Seite 35

Türkische Verfassung: Westdeutsche Bourgeoispläne und die türkische Verfassung Seite 36

Aquarell Seite 37

Geschäftspolitik des Daimler-Benz-Konzern Seite 38

Daimler-Benz: Hohe Löhne? Spitze in der Ausbeutung! Seite 39

Übereinstimmung von CDU/CSU/FDP/SPD: EG soll Kriegspakt werden – gewichtige Gründe für Boykott der Wahlen

Die politische Opposition in der BRD ist in den nächsten Monaten Belastungsproben ausgesetzt, für die sie sich, so ist zu befürchten, nicht gut gerüstet hat. Gemeint sind die Wahlen zum Europäischen Parlament und im Zusammenhang damit neue Aufgaben im Kampf gegen die imperialistischen Kriegsvorbereitungen.

Die zweiten Direktwahlen zum Europäischen Parlament sind auf den 17. Juni anberaumt, den „Tag der deutschen Einheit“, seit 30 Jahren Großkampftag von Revanchismus und deutschem Chauvinismus. – Was will die Reaktion mit diesen Wahlen zum Europäischen Parlament erreichen? Die in den letzten Wochen erschienenen Wahlkampfmaterialien und -planungen aller staatstragenden Parteien (1) erlauben inzwischen einen recht genauen Aufschluß.

Sie will eine Stärkung des Europäischen Parlaments. Der 30. Bundesparteitag der CDU beschloß dazu schon 1981: „Die politische Integration ... muß mit dem Ziel der Politischen Union fortgesetzt werden. Hierfür sind dem Europäischen Parlament mehr *Entscheidungsbefugnisse* zu übertragen.“ (Hervorhebung im Original, d. Verf.) (2) Ähnliches verlangt die FDP. Die SPD führt in dem Entwurf ihres Europa-Wahlprogramms den Punkt auf: „Für die Ausweitung der Zuständigkeiten des Europäischen Parlaments“. Bevor wir näher auf die Frage eingehen, zu welchem Zweck, mit welchem Ziel das Europäische Parlament gestärkt werden soll, sei festgehalten:

Zunächst einmal ist der herrschenden Klasse an einer möglichst hohen Wahlbeteiligung gelegen, die jedenfalls nicht niedriger liegen darf als 1979 – für die BRD betrug sie damals 65,9%. Eine Studie, die von den Instituten für Internationale Beziehungen von insgesamt fünf EG-Mitgliedsländern 1983 herausgegeben wurde, warnt eindringlich: „In einem Klima der Desillusionierung (über die „europäische Integration“ – d. Verf.) würde eine niedrige Wahlbeteiligung die Legitimität der Gemeinschaft in den Augen ihrer Bürger ... weiter schwächen.“ (3) Und dies würde den westdeutschen Imperialisten erheblich erschweren, ihre „europäischen“ Absichten durchzusetzen.

Auf die Frage, in welcher Weise denn das Europäische Parlament gestärkt werden und sich als Motor der „europäischen Integration“ bewähren

solle, gibt vor allem die CDU/CSU eine klare Antwort:

„... hat das Europäische Parlament in einem Akt quantitativer, aber vor allem qualitativer Steigerung seiner Verantwortung, seines Aufgabenbereichs und seiner Kompetenzen gemeinsame europäische Sicherheitsinteressen herauszuarbeiten ... Europäische Gemeinsamkeit bedingt, daß eine engere Kooperation zwischen dem Europäischen Parlament und der Westeuropäischen Union praktiziert wird.“ (Herausforderung Europa, S. 20)

Die FDP hält sich entsprechende Initiativen zugute, die ihr Parteivorsitzender Genscher noch in der Regierung Schmidt mit der „Europäischen Akte“



Die BRD ist treibende Kraft beim Ausbau der „sicherheitspolitischen Zusammenarbeit“ der EG. Bild: Generalinspekteur Altenburg und der französische Generalstabschef Lacaze.

ergriffen hatte. Der SPD-Fraktionsvorsitzende im Bundestag Vogel schließlich lobte in einem Interview mit der „Europäischen Zeitung“ im Januar 1984:

„Zunächst möchte ich feststellen, daß es ein großer Fortschritt gewesen ist, daß sich im Januar 1983 das Europäische Parlament erstmals mit Sicherheitsfragen befaßt und dazu eine Entschließung verabschiedet hat. Das war ein Durchbruch, das war ein Novum ...“ Und in dem Entwurf ihres Europa-Wahlprogramms verspricht die SPD: „Die Sozialdemokraten arbeiten deshalb für eine organisierte politische Zusammenarbeit, die auch eine gemeinsame Sicherheitspolitik anstreben soll.“

Was in den bisherigen öffentlichen Dokumenten der EG nur vorsichtig angedeutet ist, wird also zu einem Schwerpunkt aller staatstragenden Parteien in der Propaganda zu den Europa-Wahlen: die Entwicklung einer speziell „europäischen Sicherheitspolitik“.

Eine oft zu hörende Ansicht ist, daß die Stationierung der atomaren NATO-Mittelstreckenraketen US-amerikanischen Ursprungs die Vorherrschaft der USA über ihre europäischen Bündnispartner befestigt habe. Besonders die SPD in der Phase, in der sie sich von der Pro- zur Anti-Raketen-Partei wandelte, trug viel zur Verbreitung dieser Ansicht bei. Tatsächlich jedoch stärkt die Raketenstationierung nicht nur die NATO gegenüber dem Warschauer Pakt; sie stärkt auch die Stellung vor allem der westdeutschen Imperialisten in der NATO. In einem Krieg, in dem die atomaren Mittelstreckenraketen eine Konzentration der Armeen des Warschauer Paktes verhindern, sie stattdessen auf die ganze Breite der Front drängen und somit den Weg für eine erfolgreiche „Vorneverteidigung“ freimachen, in einem solchen Krieg können, bei allen Risiken, die sie eingehen, die westdeutschen Imperialisten viel gewinnen: Sie stellen nämlich den Hauptteil der „vorneverteidigenden“ Eroberungstruppen, und sie haben das Territorium, das sie sich einverleiben wollen, schon lange vorher abgesteckt: die DDR und Teile Polens und der UdSSR.

Aus einer Position der Schwäche begründen die westdeutschen und westeuropäischen Imperialisten die Notwendigkeit einer „gemeinsamen“, „europäischen Sicherheitspolitik“ dann auch keineswegs. Die bisher ausführlichste uns bekannte Darlegung, die eingangs erwähnte Studie „Die EG vor der Entscheidung“, wirft sogar, „rein hypothetisch“, die Frage nach Lösung des Bündnisses mit den USA auf ...

„Warum sollten 270 Millionen Europäer, wohlhabend und auf einem technologisch hohen Niveau, nicht in der Lage sein, mit 270 Millionen Sowjets fertigzuwerden, denen überdies noch eine Milliarde Chinesen im Nacken sitzen?“

... allerdings nur, um darauf zu antworten, daß dies ohne die Hilfe der USA noch lange nicht denkbar sei. Warum auch sollten die westeuropäischen Imperialisten das Bündnis mit den USA aufkündigen, wo sie doch durch das gemeinsame Interesse verbunden sind, „mit 270 Millionen Sowjets fertigzuwerden“? Nein, das Ziel, das die besagte Studie entwickelt und für das CDU/CSU, FDP und SPD in ihrem Europa-Wahlkampf trommeln werden, ist die Stärkung des „europäischen Pfeilers“ in diesem Bündnis, ist

Malwinen, Libanon, nun der Tschad: CDU will den Kriegspakt EG nicht rosten lassen

Die westdeutschen Imperialisten sind treibende Kraft beim Ausbau der EG zu einem weltweit tätigen Kriegspakt. Weitgehend verborgen vor der Öffentlichkeit sind westdeutsche Parlamentarier zur Zeit tätig, die EG-Staaten zu einem gemeinsamen Vorgehen gegenüber Libyen und dem Tschad zu treiben. Der westdeutsche Bundestagsabgeordnete Dr. Müller (CDU/CSU) legte der Versammlung der Westeuropäischen Union am 1.12. einen Bericht über „Afrikas Rolle im Rahmen einer europäischen Sicherheitspolitik – Tschad –“ und eine Empfehlung an die Regierungen der Mitgliedsländer der WEU vor. Mit der Empfehlung werden die Regierungen aufgefordert:

„1. sicherzustellen, daß die Partner Frankreichs über die politischen und militärischen Maßnahmen unterrichtet werden, die als Folge der Invasion des Tschad durch Libyen getroffen werden;

2. die Solidarität der Mitgliedsländer im Hinblick auf Maßnahmen Frankreichs im Tschad zum Ausdruck zu bringen;

3. die möglichen politischen und militärischen Folgen dieser Maßnahmen zu untersuchen ...“

Diese Empfehlung, auf Betreiben der BRD von der Versammlung beschlossen, ist eine deutliche Aufforderung an die Gründungsstaaten der EG, endlich gemeinsam auf afrikanischem Boden militärisch tätig zu werden. Schon im August 1983, als Frankreichs Intervention im

Tschad begann, hatte das „Handelsblatt“ gehetzt, die EG befände sich „in der Rolle eines politischen Eunuchen“ und damit müsse jetzt Schluß sein. Dr. Müller legt für diesen Beschuß eine Begründung vor, mit der er die BRD zu einem direkten Erbfolger der ehemaligen europäischen Kolonialherren in Afrika erklärt, mit allen Rechten, die diese für sich in Anspruch nehmen:

„Zunächst einmal die Tatsache, daß Truppen eines Mitgliedslands der WEU dort eingesetzt werden. Denn das bedeutet, daß sie für die Verteidigung in unserem Bereich fehlen, auch wenn es nur 3000 Mann sind. Es sind allerdings Elitesoldaten, und man weiß ja nie, was aus einer solchen Entwicklung entstehen kann mit all den Auswirkungen auf das Verteidigungssystem. – Das ist das eine.“

Das zweite ist, daß wir alle, die Mitgliedsländer der WEU, uns Sorgen machen müssen, daß durch eine Ausweitung des Konflikts im Tschad der „weiche Unterleib Europas“ in Afrika in Schwierigkeiten kommen könnte mit all den Auswirkungen auf Sicherheit und Verteidigung hier in Westeuropa.“

Die französischen „Elitesoldaten“ sind zu zwei Dritteln Soldaten der Fremdenlegion, deren Zweck ausdrücklich die Aufrechterhaltung der Kolonialansprüche der französischen Imperialisten ist. Die Bezeichnung Afrikas als „weicher Unterleib Europas“ hat der britische Premierminister Churchill geprägt, um die britischen Kolonialansprüche in Afrika zu verteidigen.

nialansprüche in Afrika zu verteidigen.

Dr. Müller steht mit seinen Auffassungen nicht allein. In der „Europäischen Wehrkunde“ veröffentlichte kürzlich Wolfgang Schall, Brigadegeneral a.D., sicherheitspolitischer Sprecher der christdemokratischen Fraktion und Vorsitzender des „Interfraktionellen Arbeitskreises Europäische Sicherheit“ im Europa-Parlament, eine Studie über „Grundlagen der europäischen Sicherheit“. Die Redaktion der Zeitschrift nennt die Studie ein „Basisdokument“ für die EG-Abgeordneten. Darin verlangt der Brigadegeneral a.D. u.a.:

„Beteiligung von Streitkräften der europäischen Partnerstaaten in den sicherheitspolitisch relevanten Bereichen des Vorderen Orients (Persischer Golf und Indischer Ozean) und Afrikas in nötigem Umfang. Dies betrifft ausschließlich See- und Luftstreitkräfte sowie mobile Eingreiftruppen ...“

Offensichtlich legen die westdeutschen Imperialisten einen Schwerpunkt darauf, mittels einer „europäischen Sicherheitspolitik“ alle noch vorhandenen militärischen und geographischen Operationsbeschränkungen für ihre Armee zu überwinden und das Auftreten der EG-Imperialisten über die kolonialen Restbestände, die durch EG-Vertrag zum „EG-Territorium“ bestimmt sind, auszuweiten auf alle Weltgegenden, in denen sie ihre ökonomischen und strategischen Interessen bedroht sehen.

Quellenhinweis: Deutscher Bundestag, Drucksache 10/839, Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union; Europäische Wehrkunde, Nr. 1/84, S. 28 ff

der Anspruch auf „eine größere Rolle sowohl auf der Ebene der politischen Entscheidungen wie auch auf der Ebene der operativen Maßnahmen“, ist der Ausbau der EG zu einem weltweit handlungsfähigen Kriegspakt.

„Die Europäische Union bleibt unvollständig, solange sie nicht ihm Rahmen des Atlantischen Bündnisses eine gemeinsame

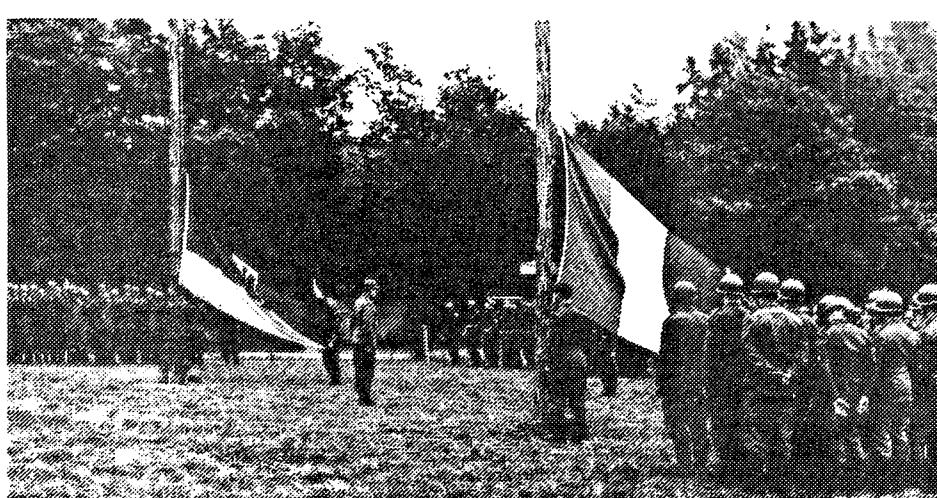
Verteidigungspolitik besitzt. Diese muß den europäischen Pfeiler des Bündnisses stärken ...“ (Programm der konservativen Europäischen Volkspartei) „Die europäischen und die amerikanischen Sicherheitsinteressen liegen häufig auf einer Linie, sie sind aber nicht identisch ... Der Nordatlantikpakt bleibt die Grundlage der gemeinsamen Sicherheit. Regionale, geopolitische, auch gesellschaftliche Interessen und Ent-

wicklungen machen es jedoch notwendig, daß der Beitrag Europas zum Konzept der westlichen Sicherheit mehr und mehr einen spezifischen Charakter annimmt.“ (Entwurf für das Europa-Wahlprogramm 1984 der SPD)

Die zitierte Studie nennt dafür vor allem zwei Gründe:

„Erstens gibt es eine Nachfrage für einen europäischen Beitrag zur Stabilisierung von Krisenregionen“ – siehe Falkland, siehe Tschad, siehe Libanon! – „Zweitens haben Europa und die Vereinigten Staaten zwar eine Reihe gemeinsamer lebenswichtiger Interessen, aber in einigen Bereichen unterschiedliche Prioritäten und Interessen ...“

Von der Öffentlichkeit fast unbemerkt hat die Westeuropäische Union (WEU), der die BRD, Frankreich, Italien, Großbritannien, Belgien, die Niederlande und Luxemburg angehören, Ende letzten Jahres die letzten Beschränkungen für die Produktion konventioneller Waffen aufgehoben, die der BRD als dem Rechtsnachfolger des faschistischen Deutschen Reiches noch auferlegt waren. Damit steht der westdeutschen Produktion auch von Bomben und Raketen nun nichts mehr im Wege. Die Versammlung der Westeuropäischen Union verabschiedete auf



Schon vor der EG-Bildung versuchten die BRD-Imperialisten, einen westeuropäischen Kriegspakt unter dem Namen „Europäische Verteidigungsgemeinschaft“ zu zimmern. Bild: westdeutsch-französische Flaggenparade 1963.

ihrer Sitzung vom 28.11. – 1.12.83 eine Empfehlung „betr. die europäische Sicherheit und die Lastenteilung im Bündnis“, in der die Regierungen der WEU-Mitgliedsländer aufgefordert werden:

„2. im Falle von Entwicklungen außerhalb des NATO-Bereichs, die ihre vitalen Interessen beeinträchtigen: a) innerhalb des NATO-Bereichs alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Dislozierung von Streitkräften jedes beliebigen Mitgliedstaates der NATO außerhalb dieses Bereichs zu erleichtern; b) die Beteiligung derjenigen Mitgliedsländer der WEU, die über ein entsprechendes militärisches Potential verfügen, an solchen Dislozierungen.“

Der „Prozeß der europäischen Emanzipation“ (SPD-Europa-Wahlprogramm zur „gemeinsamen Sicherheitspolitik“) ist, wie man sieht, bereits im Gange. Mit den Wahlen zum Europäischen Parlament will sich die herrschende Klasse das Mandat dafür holen, ihn zu beschleunigen und zu verstärken, oder anders ausgedrückt: die EG zu *dem* tragenden „europäischen Pfeiler“ des Kriegsbündnisses NATO zu entwickeln und damit ihre Ansprüche auf die Neuordnung der Welt zu ihren Gunsten unübersehbar anzumelden. Je höher die Wahlbeteiligung ausfällt, desto stärker wird dieses Mandat sein.

Doch allem Anschein nach ignoriert die politische Opposition diese von allen staatstragenden Parteien getragenen Bestrebungen, als könnte sie's sich leisten. Zwar ist die Kandidatur der GRÜNEN zum Europäischen Parlament, soweit wir wissen, immer noch nicht definitiv beschlossen. Aber es gilt als sehr wahrscheinlich, daß die GRÜNEN sich's nicht nehmen lassen, unter der Parole vom „Europa von unten“ ihre Millionen Wählerstimmen zur Stärkung des erwähnten Mandates beizubringen. Zu allem Überfluß versuchen jetzt auch noch DKP-Kreise und verschiedene politisch gescheiterte Existenz und einige Narren, als sogenannte Persönlichkeiten eine gemeinsame Liste aufzustellen, und zwar auf Grundlage eines Aufrufs, der sich zwar gegen die Stationierung der Mittelstreckenraketen richtet, gegen die EG aber gänzlich kritiklos und gegenüber den skizzierten Bestrebungen zu einer „europäischen Sicherheitspolitik“ auffällig sprachlos ist. (4) Sollte der Reaktion wirklich gelingen, in Sachen Europa und Europa-Wahlen die ganz große Koalition zustande zu bringen?

(1) CDU/CSU: Handbuch zur Europawahl; Herausforderung Europa, Grundsatzpositionen, Verwirklichungen und Zielsetzungen der Fraktion der EVP, 1979 bis 1984; SPD: Europa-Wahlprogramm 1984, Für ein starkes und solidarisches Europa, Entwurf. FDP: Rede von Scheel vom 5.1.84. – (2) Zitiert nach: Handbuch zur Europawahl, S. 21. – (3) Karl Kaiser u.a., Die EG vor der Entscheidung, hrsg. vom Europa Union Verlag; für die BRD war die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik und in ihrem Auftrag Karl Kaiser an der Erstellung der Studie beteiligt. – (4) In: Deutsche Volkszeitung / die Tat v. 13.1.84; s. dazu auch den Artikel vom DKP-Parteivorstandsmitglied Knickrehm in Unsere Zeit vom 18.1.1984. – (scc, uld, wom)

„Innerdeutsche Rechtsordnung“ gilt auch in der VR Polen

Rechtzeitig vor den Europawahlen, in denen die BRD-Imperialisten das Mandat für ihre Wiedervereinigungs-politik im Rahmen eines vereinten Europa bekommen wollen, hat die Bundesregierung in Gestalt von Mertes (CDU), Staatsminister im Auswärtigen Amt, ihre Ansprüche auf Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten des Warschauer Paktes und besonders der VR Polen erneut untermauert. Mertes stellt in seiner der Presse zugeleiteten Antwort auf eine Anfrage zu den Bevölkerungszahlen im „Oder-Neisse-Gebiet“ fest:

„Im Oder-Neisse-Gebiet zwischen der westlichen Staatsgrenze der Volksrepublik Polen (gemäß Artikel I des Warschauer Vertrages vom 7.12.1970) und der östlichen Staatsgrenze des Deutschen Reiches (nach dem Stand vom 31.12.1937, jedoch außer Nord-Ostpreußen, das unter sowjetischer Gebietshoheit steht) und im Danziger Gebiet leben heute elf Millionen Menschen. Sie sind nach dem Recht der Volksrepublik Polen deren Staatsangehörige. Davon sind unseres Wissens zehn Millionen Polen (= 91% der Gesamtbevölkerung) ... Es handelt sich im wesentlichen um heimatvertriebene polnische Familien ... Von den vorgenannten elf Millionen Einwohnern sind eine Million Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes. Danach ist Deutscher, „wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31.12.1937 Aufnahme gefunden hat.“ Die Bundesrepublik Deutschland hat gegenüber diesen Deutschen eine Schutzwicht ... Die Bundesrepublik Deutschland drängt – im Sinne der Internationalen Menschenrechtspakte, der Schlußakte von Helsinki und dauerhafter Verständigung zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk – auf die Verwirklichung der Volksgruppenrechte dieser Menschen ...“

Daneben, so Mertes, fühlt sich die BRD besonders verpflichtet gegenüber weiteren 100000 sog. Volksdeutschen, die in Polen außerhalb der Grenzen des 37er Reiches leben, gegenüber 1000 wahrscheinlichen Deutschen in dem sowjetischen Gebiet von Kaliningrad (früher: Nord-Ostpreußen), einer unbekannten Zahl im sog. Memelgebiet sowie allen „Sowjetbürgern deutscher Volkszugehörigkeit“, den Deutschen im „Sudetenland“ und in „Südosteuropa“

Als Einmischungsgrund zählt demnach jeder, in dessen Körper ein nennenswerter Anteil deutschen Bluts pulsiert. Die Grenzen der VR Polen werden indirekt in Frage gestellt mit dem Hinweis, daß die in dem „Oder-Neisse-Gebiet“ heute lebenden Polen meist Zugereiste seien. Und die Bundesregierung verlangt für die Nachfahren der deutschen Ostkolonialisten Minderheitenprivilegien, um darüber die Einmischung vertiefen zu können. Darüber hinaus unterliegt



„Deutsche“ in „Schlesien“: Die Bundesregierung hält an den Eroberungszielen gen Osten unvermindert fest.

nach der vorgetragenen Argumentation jeder „Deutsche im Sinne des Grundgesetzes“, auch wenn dessen Geltungsbereich derzeit praktisch beschränkt ist, in letzter Konsequenz dem Grundgesetz. Folgerichtig hat der CSU-Bundestagsabgeordnete Czaja vor kurzem die Kritik des polnischen Parlaments an den „revisionistischen Ansprüchen“ aus der BRD als Einmischung in die innerdeutsche Rechtsordnung bezeichnet.

Soweit geht Mertes nicht und stellt auch nicht offen die polnische Staatsgrenze in Frage. Er schließt mit dem Hinweis auf das Ziel der Bundesrepublik, „auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt“. Ein vereintes Europa unter BRD-Vorherrschaft erscheint den BRD-Imperialisten als der Weg, ihre Gebietsansprüche gegen die Staaten des Warschauer Paktes und die Wiedervereinigung praktisch aufzurollen.

Quellenhinweis: Information des Presserates des Auswärtigen Amts 1103 B/83; Süddeutsche Zeitung v. 13.1.84

Ergebnisse der gemeinsamen Vollversammlung der Zentralen Komitees von BWK und KPD am 14./15. Januar in Köln

Als Gäste nehmen Vertreter der Arbeitsgemeinschaft für revolutionäre Hochschulpolitik, Aufsätze zur Diskussion, FAU/R, FAU/Heidelberg und der MLPD an der Sitzung teil.

Die Vollversammlung der Zentralen Komitees von BWK und KPD beschloß die Herausgabe einer regelmäßigen Beilage zu den bestehenden Publikationen Roter Morgen und Politische Berichte. Die Projektgruppe „Theoretische Zeitschrift“ wurde beauftragt, die Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen der revolutionären Sozialisten zu suchen. Die Vollversammlung bildete eine Projektgruppe „Revisionismus/Sozialismus“ und faßte einen Beschuß zur weiteren Zusammenarbeit zu Gewerkschaften und wirtschaftlichem Kampf.

Der Tätigkeitsbericht des gemeinsamen Präsidiums der ZK-Vollversammlung wurde gebilligt und das Präsidium beauftragt, die Arbeit fortzusetzen. Die Berichte der Projektgruppen „Theoretische Zeitschrift“ und „Gewerkschaften und wirtschaftlicher Kampf“ wurden gebilligt. Die Beschußvorlage der Projektgruppe „Gemeinsame Erklärung gegen die Kriegsvorbereitungen der BRD in der gegenwärtigen Weltlage“ wurde an die zu bildende Beilagen-Redaktion als Material überwiesen.

Die Vollversammlung der Zentralen Komitees beschloß eine Sitzung von Vertretern der Leitung von BWK und KPD zur Volksfrontpolitik. Die Sitzung ist öffentlich für diejenigen Organisationen, die sich für die Volksfrontarbeit interessieren.

Die nächste gemeinsame Vollversammlung der Zentralen Komitees von BWK und KPD findet im September 1984 statt.

Präsidium der gemeinsamen ZK-Vollversammlung von BWK und KPD
Köln/Dortmund, den 18. Januar 1984

Die Zentralen Komitees von BWK und KPD beschließen, die Herausgabe einer regelmäßig erscheinenden Publikation mit folgendem Charakter zu unterstützen:

a) Es wird eine Redaktion gebildet, die von allen diese Publikation unterstützenden Organisationen beschickt werden soll. Die Mitglieder der Projektgruppe „Theoretische Zeitung“ von BWK und KPD verpflichten sich dazu, alle zur gemeinsamen Vollversammlung der Zentralen Komitees beider Organisationen eingeladenen Organisationen der revolutionären Sozialisten zur Mitarbeit in dieser Redaktion einzuladen.

Nachdem die Redaktion gebildet ist, entscheidet sie im Konsensverfahren über die Teilnahme weiterer Organisationen der revolutionären Sozialisten.

b) Die einzelnen Ausgaben der gemeinsamen Publikation werden jeweils einer aktuellen Frage des Klassenkampfes (wie z.B. 35-Stunden-Woche, Perspektiven der Friedensbewegung oder EG-Wahlen) als Schwerpunktthema gewidmet sein. Zu diesen Themen können die beteiligten Organisationen bereits von ihnen publizierte oder auch eigens für die gemeinsame Publikation geschriebene Beiträge veröffentlichen. Es soll darüber hinaus jeder Organisation das Recht eingeräumt werden, ihr wichtig erscheinende Beiträge auch außerhalb des Schwerpunktthemas in der gemeinsamen Publikation zu veröffentlichen. Die Themenschwerpunkte werden von

der gemeinsamen Redaktion festgelegt.

c) Die gemeinsame Publikation soll als Beilage zu den Organen (soweit vorhanden) der beteiligten Organisationen erscheinen und darüber hinaus auch unabhängig von diesen Organisationen als gesonderter Druck vertrieben werden. Sie soll jeweils einen Umfang von vier bis zwölf Seiten im Format DIN A 3 haben und alle drei Monate erscheinen. Die erste Ausgabe erscheint im April.

BWK und KPD bilden eine Projektgruppe „Revisionismus/Sozialismus“ zur Bearbeitung von Fragenkomplexen wie in Punkt V. der Ergebnisse der Projektgruppe „Theoretische Zeitschrift“ vorgelegt:

- Stellung der Klassen zu den Produktionsmitteln und in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit
- Entwicklung der Klassenverhältnisse und der ökonomischen Basis
- Rolle des Staates in der gesellschaftlichen Reproduktion
- Ökonomische Basis und Zielsetzung der Außen- und Außenwirtschaftsbeziehungen
- Fortführung des Klassenkampfes im Sozialismus

Erklärung der gemeinsamen Vollversammlung der Zentralkomitees beider Parteien zur weiteren Be-

handlung der Frage: „Gewerkschaften und wirtschaftlicher Kampf“:

Die Arbeiterklasse in der Bundesrepublik und Westberlin ist umfassenden Angriffen der Kapitalisten ausgesetzt und befindet sich in Gegenwehr. Dieser Widerstand der Arbeiterklasse ist nicht immer erfolgreich.

Die revolutionären Sozialisten haben sowohl die Aufgabe, unmittelbar zur Stärkung der stattfindenden Kämpfe beizutragen, als auch, sich darum zu bemühen, die Klärung der in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung im Zusammenhang mit diesen Kämpfen diskutierten Fragen zu fördern.

Zur allgemeinen Beschreibung ihrer Haltung zur Arbeiterbewegung als Ganzem greifen BWK und KPD auf das Kommunistische Manifest zurück, in dem es über die Kommunisten heißt: „Sie kämpfen für die Erreichung der unmittelbar vorliegenden Zwecke und Interessen der Arbeiterklasse, aber sie vertreten in der gegenwärtigen Bewegung zugleich die Zukunft der Bewegung.“ (MEW 4, S. 492)

Nach den bisherigen Diskussionen von den gewerkschaftlichen Kampf betreffenden Fragen zwischen unseren beiden Organisationen halten wir es zur Fortführung der Diskussion für sinnvoll, in Auseinandersetzung mit offiziellen Dokumenten der Gewerkschaften die Haltung beider Parteien zu für die weitere Entfaltung des gewerkschaftlichen Kampfes wichtigen Fragen weiter zu bestimmen.

Dazu behandeln wir zwei bis drei Entschließungen des letzten Gewerkschaftstages der IG Metall und veröffentlichen die Ergebnisse in der Beilage zu den Zentralorganen.

Zu diesem Zweck arbeiten der Fachausschuß Metall des ZK des BWK und die Betriebs- und Gewerkschaftsabteilung der KPD zusammen.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit über örtliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Betrieb und Gewerkschaft hinaus beschließt die ZK-Vollversammlung:

1. BWK und KPD informieren sich gegenseitig über diesbezügliche Diskussionsveranstaltungen, Themen, Termine usw.

2. Zur Herstellung eines kontinuierlichen Diskussionszusammenhangs, zur Verbesserung der Informationslage der Mitglieder beider Parteien vereinbaren BWK und KPD, daß das vom BWK herausgegebene Nachrichtenheft Metall für Beiträge der KPD (z.B. entsprechende Artikel des Roten Morgen, Nachrichtenbeiträge von Genossen der KPD) geöffnet wird. Dazu sollen der Fachausschuß Metall und die Betriebs- und Gewerkschaftsabteilung beim ZK der KPD zusammenarbeiten.

Wörners Generalsauftrieb

Was macht ein Verteidigungsminister, der das ganze Offizierskorps der Bundeswehr scharf und für jedes Verbrechen einsetzbar und gehorsam machen will? Er führt öffentlich an der Person des Generals Kießling vor, daß er in der Lage ist, jeden Offizier, wann und wie er will, fertig zu machen. Und was macht ein solcher Minister, wenn sich gegen diese Vorhaben nicht nur von pensionierten Generälen, sondern selbst aus Kreisen amtierender Generäle öffentlich Kritik regt? Er beruft eine Generalkonferenz ein und läßt ausstreuen, daß er dem Ergebnis dieser Konferenz „erhebliche Bedeutung“ auch für sein Verbleiben im Amt beimesse. So geschehen am 24.1. zu Bonn. Fünf Stunden soll die Generalkonferenz gedauert haben. Wörner selbst ging nach einer Stunde. Warum auch nicht. Das Ergebnis stand sowieso schon fest. Jede Kritik in diesem Kreis auf dieser Versammlung wäre, da Wörner Dienstherr ist, objektiv Meuterei gewesen. Wörner „schlägt zurück“? Die Bild-Zeitung meldete am folgenden Tag: „Die Stimmung war kühл.“

BKA gegen Drogen — z.B. in Bangkok

Die Bundesregierung meldet in ihrem jetzt veröffentlichten Bericht „über die Erfahrungen mit dem Gesetz zur Neuordnung des Betäubungsmittelrechts“ Erfolge bei imperialistischer Einmischung. So sei die „Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Anbau- und Förderländern“ von Drogen gelungen. Erstmals hält sich seit April 1983 ein „Rauschgift-Verbindungsbeamter“ aus dem Bundeskriminalamt (BKA) bei der BRD-Botschaft in Thailand auf, für Pakistan und Zypern ist entsprechendes vorbereitet. Weiter unterstützt das BKA „ausländische Polizeien der Anbau- und Transitländer des Mittelmeer- und asiatischen Raumes durch Ausbildung und Ausrüstungshilfe“. In „zwölfmonatigen Speziallehrgängen“ im BKA wird so Polizeinachwuchs aus Griechenland, Indonesien, Jordanien, Jugoslawien, Kolumbien, Marokko, Pakistan, Peru, Sri Lanka, Thailand und Zypern herangezogen. Mit der Türkei besteht ein Regierungsabkommen zur polizeilichen Zusammenarbeit bei Drogendelikten.

Fauler Rechenzauber der Metallkapitalisten

Gerade rechtzeitig zum Zeitpunkt der ersten Lohntarifverhandlungen kam das Institut der Deutschen Wirtschaft mit froher Botschaft: 1983 sei der Reallohn nicht mehr gesunken, sondern um 0,2% gestiegen. Und zwar nicht trotz des mit 3,2% noch niedrigeren Abschlusses als in den Vorjahren, sondern gerade deswegen. Also ein Beleg für den Nutzen von Niedrigabschlüs-

sen. Entsprechend haben die Verhandlungsführer der Metallindustriellen bei den Verhandlungen Mitte Januar ihre Bereitschaft erklärt, über Niedrigabschlüsse zu verhandeln unter der Voraussetzung, daß die IG Metall die Forderung nach 35-Stunden-Woche fallen läßt. Wobei noch die zusätzlichen Schönheiten eingebaut waren, daß die Tarife der Auszubildenden überhaupt

nicht erhöht werden sollen (sollte sich aus dem Lehrstellenzauber der Regierung nicht noch bare Münze schlagen lassen?) und daß stärkere Anhebung der unteren Lohngruppen auf keinen Fall in Frage käme. Die ganze Niedertracht der Kapitalisten gegen die Beschäftigten in schlecht bezahlter und zugleich monotonster und anstrengender Arbeit brachte der Waiblinger Motorsägenfabrikant Stihl zum Ausdruck: Aus „Leistungsgesichtspunkten“ käme ein „Sonderopfer“ für die Niedriglöhner nicht in Frage.

Über die tatsächliche Entwicklung der Einkommenslage gibt die Tabelle Auskunft: Der Nettolohn, der für das Haushaltseinkommen der Lohnabhängigen maßgeblich ist, ist nach dem Lohnabschluß 1983 gesunken. Bereits im Oktober 1983 stand der Nettotariflohn nach der Erhöhung zum 1.2.1983 knapp unter dem vom Oktober 1982. Dabei ist die Preissteigerung noch nicht berücksichtigt.

In den letzten Ausgaben der „Politischen Berichte“ war schon nachzulesen, daß die Erhöhung der Effektivlöhne besonders in den unteren Lohnzonen noch unter der Erhöhung der Tariflöhne lag. Als Gesamtverlust bei den Effektivverdiensten von 7/80 bis 7/83 – und auf dieser Basis muß mit den Kapitalisten um den Lohn gestritten werden – ergab sich gegenüber der Preissteigerung brutto ein Minus von ca. 5%, netto von ca. 7%.

Die bürgerliche Öffentlichkeit malt ein düsteres Bild vom Handlungsspielraum der Gewerkschaften. Kohl warnt, den Aufschwung nicht zu erdrosseln. Das ist nicht nur eine brutale Drohung an die Gewerkschaften. Es ist auch der Horror davor, daß die Kapitalisten ihre Profiterwartungen für 1984 nicht realisieren könnten. Die Banken bezifferten diese Erwartungen unlängst in zweistelliger Höhe.

Quellenhinweise: Metall-Nachrichten Baden-Württemberg Nr. 12; FAZ vom 6.1.; Handelsblatt vom 16.1.; s.a. Pol. Ber. 24, 25, 26/83 – (rok, wom)

Reallöhne 1983 wieder gestiegen? – Eine unverschämte Propagandalüge

Daß die Reallöhne inzwischen wieder steigen, ist die jüngste Behauptung aus den Propagandastäben der Bourgeoisie. In der folgenden Tabelle wird diese Behauptung untersucht anhand der Entwicklung der Tariflöhne. Dabei ist zugrundegelegt der Facharbeiterlohn Metall plus 16% tarifliche Leistungszulage. Die Steuerabzüge sind ermittelt für Steuerklasse IV, ein Kind. Um die Kaufkraftentwicklung zu ermitteln, haben wir den Nettolohn von Oktober 1982 als Basis gewählt und die Nettolöhne der folgenden 17 Monate um die Preissteigerung bereinigt. Es ergibt sich: In 1983 wird der fortschreitende Kaufkraftverlust nur zeitweilig durch die Tariferhöhung aufgefangen, im Herbst 1983 ist die Kaufkraft des Nettolohns unter den Stand von Herbst 1982 gefallen. Der Verlust mag in Mark und Pfennig gering scheinen, aber: Die Bewegung der effektiv gezahlten Löhne in der Metallindustrie von Juli '82 auf Juli '83 lag nach den Daten des Stat. Bundesamtes nicht nur unter der Tariferhöhung von 3,2%, sondern teilweise noch unter der Inflationsrate. Der real eingetretene Kaufkraftverlust ist also deutlich höher, als es aus der Entwicklung der Tarisverdienste hervorgeht.

Entwicklung der Metalltarife, der Abzüge, des Nettolohns und des preisbereinigten Nettolohns von Herbst 1982 bis Frühjahr 1984

Jahr/ Monat	Brutto (DM)	Lohn- steuer (DM)	Sozialvers.- Abzüge (DM)	Netto- lohn (DM)	Netto preis- bereinigt Basis 10/82	Preisindex 1976 = 100
1982						
Oktober	2051,78	282,50	349,05	1420,45	1420,45	132,0
November	3077,67	393,80	506,56	2177,31	2169,09	132,3
Dezember	2051,78	282,50	349,05	1420,45	1414,02	132,6
1983						
Januar	2051,78	282,50	349,87	1419,63	1410,01	132,9
Februar	2051,78	282,50	349,87	1419,63	1408,95	133,0
März	2051,78	282,50	349,87	1419,63	1410,01	132,9
April	2051,78	282,50	349,87	1419,63	1406,84	133,2
Mai	2314,74	345,60	394,70	1574,69	1554,67	133,7
Juni	2117,52	298,00	361,12	1458,88	1434,96	134,2
Juli	3096,72	596,00	528,04	1972,96	1933,41	134,7
August	2607,12	428,50	444,49	1734,01	1694,22	135,1
September	2117,52	298,00	366,42	1453,59	1417,09	135,4
Oktober	2117,52	298,00	366,42	1453,59	1417,09	135,4
November	3176,28	418,60	532,15	2225,53	2164,85	(135,7)
Dezember	2117,52	298,00	366,42	1453,59	1410,84	(136,0)
1984						
Januar	2117,52	298,00	361,12	1458,88	1411,82	(136,4)
Februar	2117,52	298,00	361,12	1458,88	1410,79	(136,5)
März	2117,52	298,00	361,12	1458,88	1411,82	(136,4)

Quelle: IG Metall, Daten – Fakten – Informationen 1983; Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dez. 1983

Anmerkung: Unterstellt ist für 1983 und 1984 eine Senkung des Krankenkassenbeitrags des Beschäftigten um jeweils 0,25%. Die Erhöhung des Rentenversicherungsbeitrags des Beschäftigten um 0,25% ab 9/83 ist berücksichtigt. Die ab 2/83 wirksame Tariferhöhung ist als Nachzahlung in 5/83 angesetzt. Ferner ist das tarifliche Urlaubs- und Weihnachtsgeld eingerechnet (in 7/83 und 8/83 bzw. 11/83). Die Preissteigerungsrate ab 11/83 ist konstant mit 2,6% gegenüber dem Vorjahresmonat angenommen.

Drei Monate nach dem zweitägigen Warnstreik der Fernfahrer billigte die Tarifkommission der ÖTV das Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Bundesverband des Güter- und Möbelfernverkehrs und der ÖTV. Der stellvertretende ÖTV-Vorsitzende Hoffmann erklärte, seine Gewerkschaft habe damit wichtige tarifpolitische Ziele durchgesetzt.

Die ÖTV hatte den Bundesmanteltarifvertrag (BMT) für die Fernfahrer zum 31. Dezember 1982 gekündigt und

fünf Forderungen an den Arbeitgeberverband gestellt:

- Mehr Freizeit – zehn freie Tage im Monat am Wohnort,
- 30% Zuschlag für Nacharbeit zwischen 20.00 und 6.00 Uhr,
- Be- und Entladeverbot für Fernfahrer,
- Begrenzung der Monatsarbeitszeit,
- höhere Spesen.

Das Verhandlungsergebnis sieht für allein Fahrende bis zu 26 Stunden mehr zusammenhängende Freizeit, für zu zweit Fahrende bis zu 30 Stunden mehr Freizeit am Wohnort vor. Damit hat jeder Fernfahrer jetzt einen Anspruch auf zweimal im Monat 40 und zweimal im Monat 49 Stunden zusammenhängende Freizeit. Der alte BMT garantierte lediglich 29 Stunden pro Woche, wovon mindestens 24 Stunden zusammenhängende Freizeit sein mußten.

Die Doppelwochenarbeitszeit ist von 115 auf 113 Stunden verkürzt worden. Damit ist die ÖTV an einem wichtigen Punkt nicht über das bereits im August vorgelegte Angebot der Kapitalisten hinausgekommen. Festgelegt wurde aber, daß durch Betriebsvereinbarung wahlweise auch eine Monatsarbeitszeit eingeführt werden kann. Außerdem wurde durchgesetzt eine Erhöhung der Spesensätze um 5%, eine Vorverlegung des Überstundenzuschlags von 25% (bisher für Einzelfahrer ab der 42. Stunde gezahlt, für Zwei-Mann-Fahrer ab der 52. Stunde) sowie eine Einmalzahlung in Höhe von 150 DM, die im Februar an alle Fahrer ausgezahlt werden soll. Auf die als „Angebot“ unterbreitete Verlängerung der Schichtzeit mußten die Kapitalisten verzichten.

Der BMT-Fernverkehr enthielt bisher keinerlei Regelungen für das Be- und Entladen der Fahrzeuge. Die ÖTV hat diese Forderung auf Verlangen der Mitglieder zum BMT aufgestellt, nachdem sie sich bisher für ein gesetzliches Verbot eingesetzt hatte. Die Speditionskapitalisten mußten sich jetzt verpflichten, „in Verhandlungen einzutreten, deren Ziel die Herbeiführung einer generellen Vereinbarung (ist), die die Belastung des Fahrpersonals mit unzumutbarer körperlicher Arbeit unterbindet“. An den Verhandlungen sollen sich ferner Vertreter der Bundesregierung und anderer Verkehrsverbände beteiligen.

Gegenüber den massiven Einschüchterungen und Streikverzichtsforderungen gegenüber den Fernfahrern und der Kriminalisierung von ÖTV-Funktionären (siehe Politische Berichte Nr. 24/83) ist die Übereinkunft, „eventuelle negative Auswirkungen“ für Fernfahrer als Folge des Streiks auszuschließen, ziemlich schwach.

Quellenhinweis: ÖTV-Informationen für Fernfahrer zur Manntarifrunde, versch. Ausgaben; BMT-Fernverkehr vom 25.9.79 (ans)

BRD-Rundreise

Unterstützt die schwarzen Gewerkschaften in Südafrika/Azania!

Seit dem 7. Januar befindet sich auf Einladung des Arbeitskreises Afrika Münster (AKAFRIK) der Vertreter der südafrikanischen schwarzen Gemeindearbeitergewerkschaft (SABMAWU), Zakes Mofokeng, auf einer Rundreise durch Westdeutschland und Westberlin. Die Rundreise wird von zahlreichen örtlichen Aktionseinheiten getragen, oft sind Kreisverbände der ÖTV oder des DGB Organisatoren der Veranstaltungen.

In den Veranstaltungen, auf mehreren örtlichen und einer zentralen Pressekonferenz forderte Z. Mofokeng den Rückzug aller westdeutschen Investitionen aus Südafrika und einen umfassenden Wirtschaftsboykott gegen das Apartheid-Regime. Behauptungen der Bundesregierung in ihrem am 12. Januar erschienenen Bericht über die Einhaltung des EG-Verhaltenskodexes durch westdeutsche Unternehmen in Südafrika, diese hätten zur „Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der schwarzafrikanischen Arbeitnehmer ... (und) zum Abbau der Rassendiskriminierung“ beigetragen, wies er zurück: „Es ist eine Schande,

daß bei solchen Berichten niemals die Arbeiter gefragt werden.“ Die westdeutschen Unternehmen unterstützen das System der Wanderarbeit, das für sie billigste Arbeitskräfte in den Homelands bereitstelle. Sie unterdrückten den Aufbau und die Tätigkeit der unabhängigen Gewerkschaften.

An den bisher elf Veranstaltungen in den nördlichen Bundesländern der BRD und in Westberlin nahmen über 900 teil. Insgesamt sind bisher über 10000 DM zur Unterstützung in Südafrika inhaftierter Gewerkschafter gesammelt worden. Schon daraus wird ersichtlich, daß die Teilnehmer der Veranstaltungen durch die Darlegungen von Z. Mofokeng überzeugt wurden und den Aufbau der schwarzen Gewerkschaften unterstützen wollen.

Am 19.1. verlangte die Ratsfraktion der GRÜNEN in Kiel, die Stadtwerke sollten die bestehenden Kohlelieferverträge auflösen (siehe S. 23). Am 20.1. erklärte der Bundestags-Abgeordnete der GRÜNEN Schwenninger zum Bericht der Bundesregierung über den EG-Kodex: „Direktinvestitionen und wirtschaftliche Beziehungen stärken

„Deshalb unterstützen wir die ... Forderung nach Verbot des Kapitalexports nach Südafrika

Resolution des ÖTV-Kreisvorstandes Dortmund vom 18.1.84:

Aus Anlaß einer Informationsveranstaltung über die Arbeit schwarzer südafrikanischer Gewerkschafter und angesichts verstärkter Tendenzen der Bonner Regierungsparteien

und der Bundesregierung, das Apartheid-Regime in Südafrika auf allen Gebieten zu unterstützen, bekräftigt der ÖTV-Kreisvorstand die gewerkschaftlichen Forderungen nach uneingeschränkten Koalitionsrechten für die schwarzen Arbeiter in Südafrika und



Pressekonferenz der ÖTV und des DGB in Dortmund: Z. Mofokeng mit DGB-Kreisvorsitzendem H. Neukirch (links) und ÖTV-Sekretär K.-H. Faust. An der Veranstaltung der ÖTV am 20.1. nahmen 80 teil, die 750 DM spendeten.

das Apartheid-System. Deshalb fordern die Sprecher der schwarzen Mehrheit fast einhellig internationale Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika. Der EG-Kodex kann keinen Beitrag zur Beseitigung der Apartheid leisten, sondern stabilisiert die herrschenden Ausbeutungsverhältnisse.“

Während der bisherigen Rundreise haben die Gewerkschaft der südafrikanischen schwarzen Gemeindearbeiter und die ÖTV erste Beziehungen hergestellt. Wie die nebenstehend abgedruckte Resolution des ÖTV-Kreisvorstandes Dortmund zeigt, gibt es in der ÖTV und im DGB nicht wenige Kräfte, die den Kampf der schwarzen Gewerkschaften wirkungsvoll unterstützen wollen, und die nicht, wie der DGB-Vorsitzende Ernst Breit auf dem Südafrika-Symposium des internationalen Bundes Freier Gewerkschaften am 18.1. in Düsseldorf, westdeutsche Investitionen in Südafrika hinnehmen, wenn nur der EG-Kodex eingehalten wird.

Z. Mofokeng wird noch auf folgenden Veranstaltungen sprechen:
Sa., 28.1., Stuttgart, Jugendzentrum Mitte, 19.30 Uhr
Mo., 30.1., Freiburg, Fabrik, Theateraal, Habsburgerstr., 20.00 Uhr
Di., 31.1., Schwäbisch Hall, Club Alpha, Pfarrgasse, 20.00 Uhr
Mi., 1.2., Heilbronn, DGB-Jugendheim, 19.30 Uhr

nach Beseitigung des Apartheid-Systems.

Wir müssen feststellen, daß die BRD-Industrie mit ihrem Kapitalexport nach Südafrika inzwischen an zweiter Stelle aller ausländischen Investoren steht und damit unmittelbar von den Niedriglöhnen und der Rechtlosigkeit der schwarzen Arbeiter profitiert, während sie in der BRD Millionen Arbeitsplätze vernichtet. Deshalb unterstützen wir die von den südafrikanischen schwarzen Gewerkschaften, der UNO und auch den Kirchen erhobene Forderung nach Verbot des Kapitalexports nach Südafrika und nach einem Wirtschaftsboykott des südafrikanischen Apartheid-Regimes und fordern den geschäftsführenden Hauptvorstand der ÖTV auf, in diesem Sinne zusammen mit den anderen DGB-Gewerkschaften gegenüber der Bundesregierung tätig zu werden.

Insbesondere sollte die ÖTV in ihren Publikationen verstärkt über die Lage der schwarzen Arbeiter und die Arbeit ihrer Gewerkschaften unterrichten und die Tätigkeit der BRD-Großindustrie in Südafrika und die Südafrika-Politik der Bundesregierung kritisieren.

Do., 2.2., Heidelberg, Gaststätte „Essighaus“, Plöck 97, 19.30 Uhr
Fr., 3.2., Frankfurt, Gewerkschaftshaus, 19.30 Uhr
Spendenkonto: C.U. Monica (Unterstützung inhaftierter Gewerkschafter in Südafrika), BFG: Köln, Kto.-Nr.: 11 46 36 86 00 (BLZ: 370 101 11)

Quellenhinweis: Aktuelle Beiträge zur Wirtschafts- und Finanzpolitik, Nr. 1 / 1984; Die GRÜNEN im Bundestag, Pressemitteilung Nr. 39/84; DGB-Nachrichtendienst, 18.1.1984, ND 15 – (clm)

Krefeld-Prozesse

„Kampf der organisierten Unmenschlichkeit“

Vor der 3. Strafkammer des Landgerichts Krefeld läuft zur Zeit der Prozeß gegen Beate Wolter, eine der Angeklagten im „Philadelphiade“-Prozeß. Bea war am 25.6.1983 anlässlich des Bush-Besuchs verhaftet worden und sitzt seitdem in Ossendorf in U-Haft.

Zu Beginn verlas Bea eine Erklärung. In diesem Prozeß gehe es nicht darum, Straftaten nachzuweisen, sondern darum, Widerstand zu kriminalisieren. Sie ging dann auf die NATO-Kriegspolitik, die Krefelder Propagandashow und den Besuch von Bush ein und forderte die Einstellung ihres und aller anderen Krefeld-Verfahrens, da das Gericht im Sinne des Staates urteilen werde. Die Anwälte schlossen sich dem Antrag an. Außerdem vermuteten sie, daß Teile der Ermittlungsakte fehlen, z.B. die Vernehmungsprotokolle von anderen eingesetzten Beamten. Diese könnten eventuell entlastend für Bea sein (sie sitzt auf Grund einer Aussage). Die Anwälte forderten die Unterbrechung der Hauptverhandlung und Aussetzen des Haftbefehls, da Bea nichts für die mangelhafte Ermittlung kann. Der Richter lehnte alle Anträge ohne nähere Begründung ab. Trotz weiterer Proteste der Anwälte folgte nun die Verlesung der Anklageschrift und schließlich die Befragung des Beamten Salmikeit durch das Gericht. Er sagte aus, Bea habe sich in einer sechsköpfigen Gruppe – in der alle gleich (= dunkel) gekleidet und mit Knüppeln bewaffnet waren – befunden und Wurfbewegungen ausgeführt. Genaues konnte er nicht sehen, da er ca. 40 m entfernt stand. Den imaginären Knüppel konnte er da schon besser beschreiben: es soll ein gemasertes Rundholz gewesen sein, das beim Hinwerfen wie Holz klang. Er konnte ihn leider nicht mitnehmen, da er sich um die Festgenommenen kümmern mußte, die im übrigen keinen Widerstand leisteten.

Am zweiten Verhandlungstag beantragte der Staatsanwalt ohne Angabe von Gründen eine vorläufige Einstellung der folgenden Anklagepunkte: Widerstand gegen die Staatsgewalt,

Körperverletzung, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz. Der Richter gab seine Ermittlungsergebnisse bekannt: laut Polizeipräsident von Krefeld sind die Akten vollständig. Gleichzeitig reichte er ca. 2 cm Papiere zur Akte und eine Fotomappe nach. In der Fotomappe befand sich ein Begleitschreiben, wonach allen in Krefeld eingesetzten Beamten die vorläufigen Ergebnisse und Fotos vorgelegt wurden, um sie nach Ergänzungen zu befragen. Diese Berichte fehlten. Des Weiteren das Foto, nach dem Salmikeit Bea identifiziert hatte (das Foto war nach der Pause vom Richter besorgt worden, noch fehlende Seiten zum Polizeibericht wurden den Verteidigern von Zuhörern (!) überreicht). Als nächstes trat dann der Zeuge Kohm auf. Er gab bisher in allen „Philadelphiade“-Prozessen eine sehr dramatische Schilderung der Ereignisse, die er als „Einsatzleiter vor Ort“ miterlebt hatte. Er erzählte, daß die Polizei kurz vor dem Gebrauch der Schußwaffe gestanden hätte. Die ganze Aussage ist ein Teil der „psychologischen Kriegsführung“ gegen die Angeklagten, die die mangelnden Beweise ersetzen soll. Nach der Mittagspause stellte sich dann noch zufällig heraus, daß auf der Pressebank ein Beobachter im Auftrag des Polizeipräsidenten sitzt. Im Prozeß gegen Anette Hellmann war herausgekommen, daß der Beobachter gleichzeitig Zeugenbetrüger war. Die Vermutung lag also nahe, daß es in diesem Fall genauso ist, zumal Kohm in seiner Aussage von der Möglichkeit redete, daß „schon mal ein Foto verloren gehen kann“, was ja erst am Vormittag von der Verteidigung vermutet wurde. Die Verteidiger forderten also die Entfernung desselben, der Richter sah dazu aber kein Veranlassung!

Spendenkonto zur Unterstützung Bea W. und der übrigen Krefeld-Angeklagten: I. Jahnk., Kto.Nr. 1228/461321, BLZ 20050550, Hamburger Sparkasse (Haspa) (Solidaritätsgruppe für Bea, Hamburg)

Konsulatsbesetzer-Prozeß

Angeklagte: Aktion war gerecht

Am 21.1. demonstrierten in Köln ca. 400 für die Freilassung der zehn Besetzer des türkischen Generalkonsulats, denen zur Zeit vor der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Köln der Prozeß gemacht wird. Sie griffen die Zusammenarbeit der BRD-Imperialisten mit der Junta in der Türkei an.

Der Prozeß gegen die Konsulatsbesetzer, der erst auf zwölf Verhandlungstage angesetzt war, wurde von Richter Liptow am vierten Verhandlungstag um einen Monat bis Ende Fe-

bruar verlängert. Gleichzeitig wies das Gericht alle Befangenheitsanträge der Anwälte und Angeklagten gegen Liptow zurück. Es verkündete zwar, daß die seit dem zweiten Verhandlungstag praktizierte Konfiszierung und Kopierung von Pässen und Personalausweisen der Prozeßbesucher aufgehoben werden solle. Aber auch am achten Verhandlungstag wurden diese Schikanen, durch die die Besucher vom Prozeß ferngehalten werden sollen, weiter fortgesetzt. Bereits zu Beginn des Prozesses hatte Liptow angedroht, die Öffentlichkeit auf Dauer vom Prozeß auszuschließen. Nach wie vor müssen sich alle Besucher peinlichen Leibesvisitationen und die Einschleusung durch Sondereingänge, die von Polizei kontrolliert werden, gefallen lassen.

Am vierten und fünften Verhandlungstag wurden die Anklageschriften abschließend verlesen. Allen zehn Angeklagten werden Geiselnahme und unerlaubter Waffenbesitz vorgeworfen. Gegen den Anklagevorwurf der „kriminellen Tat“ gab u.a. der Angeklagte H. Kadem eine politische Erklärung ab, in der er die Besetzung des Konsulats im November 1982 verlei-

digte: „Die Aufgabe der im Ausland lebenden Revolutionäre und Antifaschisten mußte es sein, gegen die Legitimierung von Folter, Unterdrückung und Terror, mit denen unser werktägiges Volk, die Revolutionäre und die Demokraten bedroht werden, zu bekämpfen. Dabei waren alle Kampfmethoden angebracht, die das Ziel hatten, eine breite Öffentlichkeit zu schaffen und vor dieser die Verfassung anzuklagen. Es war erforderlich, durch aufsehenerregende Aktionen und Aktivitäten der Öffentlichkeit klarzumachen, wessen Verfassung die Junta-Verfassung ist, für wen und welche Kräfte sie gemacht wurde ... Vor den Justizorganen des bundesdeutschen Imperialismus, der dem faschistischen Regime in unserem Land jegliche wirtschaftliche, militärische und politische Unterstützung gewährt, der sich hinter den Faschismus stellt und zu dessen Mittäter wird und der uns hier im Namen des Faschismus in der Türkei abzuurteilen versucht, fühle ich mich in keiner Weise verantwortlich, lehne es ab, eine Aussage zu machen ...“

Quellenhinweis: Kölner Stadtanzeiger, div. Ausgaben; Informationsdienste des Solidaritätskomitees – (rua)

Grußaktion politische Gefangene **Aktion gegen die Informationssperre des Staatsapparates**

Bisher 139 Initiativen und Organisationen haben mit einer Grußaktion an ca. 130 politische Gefangene begonnen, die die westdeutsche Bourgeoisie eingesperrt hält. Die Aktion richtet sich gegen den Versuch des Staatsapparates, diese Häftlinge mit einer vollständigen Informationssperre zu belegen und sie so von jeder Verbindung mit dem Klassenkampf abzuschneiden. Dazu wollen die Organisationen Informationspakte mit Zeitschriften, Broschüren, Flugblättern usw. an die Häftlinge schicken (s. Aufruf S. 11). Der Bund Westdeutscher Kommunisten (BWK) unterstützt diese Aktion.

Auf einem Treffen der unterstützenden Organisationen am 21./22.1. wurde berichtet, daß der Justizapparat zwar Pakete an die im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen in Krefeld Verhafteten ausgeliefert hat, bei anderen Häftlingen aber die bisher abgesandten Informationspakte vollständig oder zu erheblichen Teilen beschlagnahmte. Die Aktion bedarf also der Unterstützung!

Der folgende Beitrag ist die gemeinsam vorgenommene Zusammenfassung eines Gesprächs, das wir am 18.1. mit einer Angehörigen des Anti-imperialistischen Widerstandes, gegen die ebenfalls Ermittlungen wegen Teilhabe am

„illegalen Info-System“ laufen, geführt haben.

„Illegales Informations-System“
Gegenwärtig laufen gegen 32 Gefangene und etwa 50 Personen aus dem Anti-imperialistischen Widerstand Verfahren wegen des Aufbaus eines „illegalen Info-Systems“. Die Ermittlungen dazu nehmen einen Versuch des Staatsapparates aus dem letzten Jahr wieder auf: Damals wurde das Konstrukt der „legalen RAF“ geschaffen. Heute ist Grundlage der Ermittlungen der Bundesanwaltschaft nicht die Konstruktion eines bürgerlich-rechtlichen Straftatbestandes, sondern eine Auf-

fassung wurde kriminalisiert: die Forderung nach Zusammenlegung der Gefangenen in großen Gruppen. Der Versuch letztes Jahr scheiterte, weil unter dem Druck breiterer öffentlicher Beobachtung die Propaganda der „legalen RAF“ nicht länger zu halten war.

Praktisch seitdem es Gefangene aus der RAF gibt, versucht der Staatsapparat, diese Gefangenen durch Isolationsfolter zu brechen und die politische und persönliche Solidarität mit ihnen zu unterbinden. Aus diesen Gründen soll jetzt die Bewegung außerhalb der Gefängnisse liquidiert werden, indem der Begriff der „terroristischen Vereinigung“ auf sie ausgedehnt wird. Wenn es gelingt, auf dieser Grundlage abzuurteilen, d.h. die Unterstützung zu kriminalisieren, werden die Gefangenen von der Außenwelt völlig abgeschnitten und eine weitere Anzahl von Gegnern der BRD-Politik hinter Gittern sein. Außerdem werden diese Verfahren das Muster abgeben für weitere Prozesse, in denen Verhandlungsgegenstand ausschließlich eine Gesinnung sein wird. In der Tat wird auch gegen Verwandte wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung ermittelt, ausschließlich weil sie die Zusammenlegung von Bernd Rössner mit anderen Gefangenen vor dem bayerischen Justizministerium gefordert haben. Beweisgegenstand des „illegalen Info-Systems“ sind Briefe, die bereits zweifach durch die Justizbehörden zensiert sind.

Die Bundesanwaltschaft hat sich diese Materialien durch Haussuchungen, Beschlagnahmen und Zellenrazzien in der ganzen BRD verschafft. Ganz offenbar ist der jetzige Versuch im Bestreben erfolgt, mit der politischen Unterstützung der Gefangenen endgültig reinen Tisch zu machen.

Die Lage der Gefangenen

Es gibt insgesamt etwa 40 RAF-Gefangene in der BRD. Von diesen sind insgesamt zwölf in kleinen Gruppen (je vier Genossinnen in Westberlin-Moabit und Lübeck, vier Genossen in Celle). Die anderen Gefangenen aus der RAF sind einzeln isoliert. Ihr Kontakt



Demonstration in Westberlin 1981

zum politischen Geschehen in der BRD und zur Verständigung mit anderen Menschen ist beschränkt auf die Sendungen von außen – die die Zensur durchlaufen müssen – und den Besuch von Genossen aus dem Anti-imperialistischen Widerstand. In der BRD existieren – beim für Genehmigungen zuständigen Häftlingsüberwachungsausschuß des BKA – „schwarze Listen“, auf denen die Genossen vermerkt sind, die generell keine Besuchserlaubnis erhalten. Es gibt andere Beispiele, daß Genossen eine Besuchserlaubnis zweimal für einen Gefangen und hernach nie wieder erhalten;

dieses Verfahren wiederholt sich bei mehreren Gefangenen. Im letzten Jahr sind die Regelungen verschärft worden: Einzelne Gefangene erhalten Besuchsgenehmigungen ausschließlich für Angehörige. Immer wieder wird versucht, die Genossen in der Öffentlichkeit als „verrückt“ zu verhandeln: Das begann bei Ulrike Meinhof, setzte sich u.a. bei Helga Roos mit beabsichtigten Zwangsuntersuchungen fort. Vor kurzem wurde Bernd Rössner für drei Wochen, ohne daß irgend jemand davon erfuhr, zwangsweise in die Psychiatrie geschickt. Es ist gängig, daß bei Verhandlung politischer Themen

die Besuche von den – immer anwesenden – LKA- und BKA-Beobachtern abgebrochen werden. Zunehmend werden gewöhnliche Zeitungen (Frankfurter Rundschau, taz) nicht mehr an die Gefangenen weitergegeben. Aus propagandistischen Zwecken erhöht der Justizapparat die Besuchszahl während Prozessen; vorher ist sie – auch aus dem Kalkül, die Prozeßvorbereitung zu erschweren – geringer; nachher ohnehin. Die Briefzensur wird in einigen Gefängnissen, so in Stammheim 1982/83 und in Lübeck gegenwärtig, gleich doppelt durchgeführt. Im Ergebnis beschlagnahmt die Gefängnisleitung die Post, die das erzessierende Gericht durchließ. Daraus wird ersichtlich, wie begrenzt die Möglichkeiten zur politischen Kommunikation und Debatte bereits jetzt sind, wenn der Versuch, den Widerstand außerhalb der Knäste zu zerschlagen, unberücksichtigt bleibt. Es ist zusätzlich bemerkenswert, daß die Einsprüche der Gefangenen gegen den ausdrücklichen willkürlichen Bruch der gewöhnlichen bürgerlichen Gesetzlichkeit, was Zensur und letztthin stattgehabte neu erliche totale Kontaktsperrre betrifft, nicht verhandelt, sondern nur noch zynisch kommentiert abgelehnt werden. Die Begründung, warum etwa Gefangene isoliert werden, gibt BGH-Richter Kuhn *nur* politisch ab: weil die bisherige Zusammenlegung „ein Fehler“ war. Im Zusammenhang mit dem „illegalen Info-System“ sind bei den Festnahmen in Wuppertal (anlässlich der Nachbesprechung zur Aktion von Krefeld gegen den Bush-Besuch) Verhafteten gefälschte Notizbücher als ihre eigenen angedient worden und weiterhin Verfahrensgegenstand.

Aus der Auflistung geht die Bedeutung hervor, die der Abweisung dieses doppelten Angriffs des Staatsapparates auf die Gefangenen aus der RAF und dem Anti-imperialistischen Widerstand zukommt. – (alk, lgr)

Volksfront Aktionen anlässlich des 30. Januar 1933

Aus Anlaß des Jahrestages der Macht ergreifung des Hitlerfaschismus am 30. Januar 1933 finden in der Bundesrepublik und Westberlin zahlreiche örtliche Veranstaltungen und Demonstrationen statt, die die DGB-Gewerkschaften, antifaschistische Organisationen und Friedensinitiativen durchführen. Die Revolutionären Sozialisten beteiligen sich an diesen örtlichen Aktivitäten. Die *Volksfront* veröffentlichte bereits im Dezember einen Aufruf zum 30. Januar, den wir im folgenden leider nur gekürzt wiedergeben können (1). Über

Aufruf: Grüße an politische Gefangene (Auszüge)

Die Situation der politischen Gefangenen hat sich in den letzten Monaten erheblich verschärft. Es häufen sich die körperlichen Angriffe und Mißhandlungen gegen Gefangene. Der Staat versucht jetzt, die Kontakte und Besuche, überhaupt jede Verbindung der Gefangenen untereinander und nach draußen zu kappen, und die Zellen dicht zu machen.

Gleichzeitig soll jede Öffentlichkeit – der einzige Schutz der Gefangenen – durch Kriminalisierung ausgeschaltet werden. Der Staat will sich die lebensnotwendigen Zusammenhänge und Auseinandersetzungen, Freunde und Genossinnen, die den Gefangenen schreiben und sie besuchen, vom Halse schaffen. Damit will er sich die totale und unkontrollierbare Verfügungsgewalt über die Gefangenen sichern. Dies geschieht vor allem mit Hilfe der Konstruktion eines neuen Straftatbestandes nach § 129a, das „illegalen Informationssystem“. Damit ist nichts anderes gemeint, als daß die politische Information der Gefangenen und die Auseinandersetzung mit uns draußen kriminalisiert und vollends zerstört werden soll. Diese Verschärfungen richten sich vor allem gegen die Diskussion der Forderung nach Zusammenlegung der Gefangenen aus der Guerilla und aus dem Widerstand in Gruppen.

Wir sind direkt davon betroffen und nicht bereit, das hinzunehmen. Dieser Situation können wir nicht individuell begegnen, sondern wollen gemeinsam mit den politischen Gefangenen diese beginnende Kontaktsperrre durchbrechen.

Immer mehr Menschen werden eingeknastet, die aus der Legalität heraus Widerstand leisten. Bei vielen Demos bleiben jetzt auch einfach Leute im Knast. In dieser Situation, wo der Imperialismus die Lösung seiner Krise weltweit in offenen Kriegen sucht, hat sich hier eine breite Bewegung gegen Krieg und Kriegsvorbereitung entwickelt. Dagegen setzt der Staat Knast immer mehr als Waffe und Drohung, um den Widerstand zurückzudrängen. Für alle, die gegen Krieg und Unterdrückung sind und kämpfen, besteht die Notwendigkeit, sich intensiver und offensiver mit dem Kampf der politischen Gefangenen – mit Knast als Bedingung des Widerstands – auseinanderzusetzen. Die Bedingungen, die wir zusammen mit den Gefangenen erkämpfen, haben unmittelbare Bedeutung für alle, die sich jetzt im

Widerstand gegen Krieg und das kapitalistische System und seine Auswirkungen wehren und organisieren. Für uns und die Gefangenen ist die freie Information und Diskussion unverzichtbar. So laufen die Auseinandersetzungen in Briefen und Besuchen mit Gefangenen über die Fragen, die für uns und sie wichtig sind, wie z.B. über die Mobilisierung gegen die Munitionstransporte, die Startbahn West, Krefeld etc. verbunden mit der Frage, wie der Kampf für die Zusammenlegung mit dem Widerstand draußen zusammenkommen kann. Deswegen machen wir diese Grußaktion, deren Ziel es ist, der beginnenden Kontaktsperrre gegen die politischen Gefangenen etwas entgegenzusetzen und die Situation öffentlich zu machen. Ansprechen wollen wir damit alle, die im Knast den Widerstand gegen Unterdrückung und Isolation organisieren und diesen Widerstand als politischen begreifen. Mit der Veröffentlichung dieses Aufrufs in möglichst vielen linken Zeitungen, ist die Aufforderung an euch verbunden, uns die euch bekannten Adressen von politischen Gefangenen zuzusenden. Schickt die Adressen bis spätestens 31.1. 1984 an:

„Grußaktion politische Gefangene“
c/o GAL, Barthelstr. 30, 2 Hamburg 13

Diese Adressen werden wir ca. zwei Wochen später veröffentlichen.

Was wir erreichen wollen ist, daß ihr, daß viele Basisinitiativen, Komitees und sonstige politische Gruppen in Zukunft (regelmäßig) ihre Informationen, Broschüren, Flugblätter etc. an die Gefangenen direkt selbst schicken und sich auch dafür einsetzen, daß diese bei den Gefangenen auch ankommen.

Wir selbst, die jetzt diese Aktion anfangen, haben uns aus verschiedenen Gruppen zusammengesetzt und wollen ein eigenes Informationspaket zu aktuellen Auseinandersetzungen in der Linken zusammenstellen und ab 9.1.84 mit einer Grußkarte verschicken.

Damit nicht wie sonst dieses Informationsmaterial einfach mit einem Federstrich des „zuständigen“ Richters oder Knastes beschlagnahmt werden kann, sind wir bei der Aktion auf größtmögliche Mobilisierung angewiesen.

Spendenkonto: Annelene Braun-Drachholz, Dresdner Bank, Hamburg, Kto. Nr. 6926678
Der vollständige Aufruf, die Liste der politischen Gefangenen sowie der unterzeichneten 139 Organisationen sind abgedruckt in: BWK, Nachrichtenheft 06 (Schul- und wehrpflichtige Jugend) und 08 (Kommunalverbände) vom 28.1.84

die Veranstaltungen zum 30. Januar und über die öffentliche Reaktion werden wir in der übernächsten Ausgabe ausführlich berichten.

Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg! Gemeinsam gegen rechts!

... Der 30. Januar 1984 mahnt uns aber auch gegen jegliche reaktionäre Entwicklung und faschistische Tendenzen heute in diesem Lande anzukämpfen. Mit der Rechtskoalition aus CDU, CSU und FDP in der Bonner Regierung ist eine reaktionäre Wende auf ganzer Linie, in allen politischen und gesellschaftlichen Bereichen eingeleitet. Eine Politik des sozialen Kahlschlags. Lohnsenkung und Arbeitsplatzvernichtung bei gleichzeitig verstärkter Aufrüstung, weiterer Abbau demokratischer Rechte und Freiheiten bei gleichzeitigem Ausbau des Polizei- und Überwachungsapparates, des starken Staates sind an der Tagessordnung. Das politische Klima ist rauher geworden. Beispielhaft kommt der reaktionäre Wendekurs in der Person und Politik des Strauß-Parteigängers und Innenministers Zimmermann zum Ausdruck:

– der mit der Verschärfung des Demonstrationsrechts heute Teile der Friedensbewegung, morgen andere Widerstands- und Streikaktionen verfolgt, kriminalisiert und ausschalten will;

– der „im Interesse einer nach wie vor guten Zusammenarbeit mit der Türkei auf polizeilichem Gebiet“ den Asylbewerber Cemal Altun an die faschistische Militärjunta ausliefern wollte und damit in den Tod trieb;

– der der von der Regierung eingesetzten Kommission zur Ausländerpolitik vorsteht, die eine unmenschliche Politik der „Rückführung“, gleich Vertreibung, insbesondere der türkischen Mitbürger, der Trennung der Familie vorsieht und die vollständige politische Entrechtung und Stellung der ausländischen Mitbürger als Menschen zweiter und dritter Klasse festschreiben will;

– der die faschistische SS-Traditionsgemeinschaft HIAG aus dem Verfassungsschutzbericht streicht, den sich offen zum Nationalismus bekennenden Ex-Bundeswehr-Leutnant Michael Kühnen trotz Verurteilung unbehelligt eine neue NSDAP aufbauen und junge Menschen für eine „nationale“ Revolution mobilisieren lässt und gleichzeitig zur Jagd auf kommunistische und andere linke „Unterwanderer“ verschärft blaßt;

– der den Revanchistenverbänden versichert, die deutsche Frage und deren Klärung endet nicht an der Oder und Neiße, und dies in der Politik wieder offensiv und offiziell bekräftigt werden müsse;

– der seinen Staatssekretär und CSU-Parteifreund Spranger trotz Bedenken des Kabinetts mit der CIA nach Grenada fahren lässt, um Argumente und Erfahrungen für völkerrechtswidrige Aggressionen und Beseitigung unliebsamer Regierungen in anderen Ländern zu sammeln.

Zimmermann & Co. sind nur eine Truppe im Gruselkabinett des Dr. Kohl, die konsequentesten Verfechter und rechten Vorreiter einer reaktionären Wende auf ganzer Linie. Diese Reaktionäre, die Trommler für Lohn- und soziale Atempausen, die Prediger der „geistig-moralischen Erneuerung“ von Kohl bis zu den demagogischen Einpeitschern wie Geißler, Dregger oder Stoiber, diese im Interesse ihrer finanziell starken Hintermänner agierenden Wendestrategen in Bonn und im ganzen Land gilt es zu stoppen. Den Anfängen im 51. Jahr nach dem Machtantritt des Faschismus wehren, heißt heute den sich auf dem Hintergrund der Krise verstärkten reaktionären Entwicklungen und faschistischen Tendenzen in Politik und Gesellschaft entgegenzutreten.

Wir rufen alle fortschrittlichen Kräfte ungeachtet ihrer unterschiedlichen Standpunkte auf, sich im Kampf für Demokratie, Freiheit und Frieden einzusetzen:

- Für das Verbot aller faschistischen Organisationen von ANS bis zur NPD, die braunen Hilfstruppen der Reaktion!
- Gegen ausländerfeindliche Politik und Hetze. Integration, nicht Vertreibung von Ausländern! Schluß mit der Aushöhlung des Asylrechts! Wahlrecht für Ausländer!
- Gegen den Abbau demokratischer Rechte und den Ausbau des Überwachungs- und Polizeiapparates. Weg mit dem neuen Demonstrationsrecht, Schluß mit der totalen Überwachung und den Berufsverboten!

Für das volle Streik- und Tarifrecht der Gewerkschaften, gegen die Aussperrung und Disziplinierung von Arbeitern und Lohnabhängigen!

- Stopp jeder Auf- und Nachrüstung und Militarisierung. Drastische Senkung der Rüstungsausgaben! Keine Waffenexporte!
- Weg von der lebensbedrohenden Bindung an den Kriegskurs der USA und NATO. Wir machen euren Krieg nicht mit!
- Machen wir der Wende schnell ein Ende! In Aktion gegen die Reaktion!

(1) vergleiche auch vollständiger Aufruf: Nachrichtenheft Jugend und Militär, Woche 04/84, Volksecho vom Doz. '84 und Roter Morgen 48/83, 2.12.83 – (jöd, düb)

Unterhaltsrecht Geschiedene Männer werden entlastet

Die CDU/FDP-Koalition arbeitet an einer Änderung des Unterhaltsrechts nach Scheidung. Justizminister Engelhard hat das neue Gesetz für Frühjahr 1984 angekündigt. Es soll „Ungerechtigkeiten“ beseitigen. Von „Bild“ bis hin zur „Quick“ werden „empörende“ Beispiele enthüllt wie: Chefarzt heiratet seine Stationsschwester; nach sechs Jahren die Scheidung; nun soll er monatlich 6000 DM Unterhalt zahlen, und das womöglich sein Leben lang!

Die geplante Änderung zielt auf eine Entlastung der Unterhaltpflicht der

Männer. Sie sollen in Fällen kürzerer Ehe dauer nicht mehr so lange Unterhalt zahlen müssen, und der Grundsatz der sog. „Lebensstandardgarantie“ für geschiedene Frauen soll nur noch bei langen Ehen gelten. Die vollständige wirtschaftliche Ablösung der geschiedenen Partner wird begünstigt.

Dies läuft scheinbar der von der Reaktion immer hochgehaltenen Ideologie der Ehe als lebenslange Gemeinschaft mit Pflichten, aus der man nicht so einfach ausbrechen könne, zuwider. Auch das sozialliberale Scheidungsrecht von 1977 hatte zwar das Schuldprinzip beseitigt und damit die Scheidung erleichtert, jedoch durch die Verschärfung der Unterhaltpflichten das Ziel der „lebenslangen Versorgungsgemeinschaft“ hochgehalten. Aber auch die Reaktion weiß, daß allein mittels wirtschaftlichen Drucks sie die Zwangsgemeinschaft Ehe nicht wie gehabt aufrechterhalten kann. Innerhalb von 20 Jahren ist die Scheidungswahrscheinlichkeit der neu geschlossenen Ehen von 12% auf 25% gestiegen; zwar ist die Heiratsquote nach wie vor hoch, aber die Zahl der Scheidungen steigt ständig und liegt mittlerweile bei 110000 pro Jahr.

Zum einen entsteht Unmut unter den neuen Mittelschichten mit Karrieremöglichkeit. Diese sehen nicht ein, daß der Chefarzt 6000 DM Monat für Monat weggeben soll, obwohl seine Ex-Stationsschwester nur sechs Jahre an seinem beruflichen Aufstieg partizipiert hat. Die Ehen reißen oft genug gerade deshalb auseinander, weil Auf- und Abstieg innerhalb der Mittelschichten sich beschleunigen. Anders die Lage bei Arbeitern und kleinen Angestellten. Nach der Scheidung das wirtschaftliche Elend: haben 2500 DM im Monat für eine vierköpfige Familie gerade noch gereicht – nach Scheidung wird sowohl der Mann mit verbleibenden 1000 DM als auch vor allem die Frau mit zwei Kindern und 1500 DM auf Sozialhilfenebene gedrückt. Wiederverheiratung wird immer unrealistischer. In den 60er Jahren heirateten noch 83% der Männer und 70% der Frauen nach Scheidung erneut, inzwischen nur noch jeweils halb so viele. So gern auch die Reaktion die Folgen der Ehescheidung und die Versorgung der Frauen auf die Männer und damit auf den privaten Bereich abwälzen möchte – allein schon aus bevölkerungspolitischen Gründen muß sie Wiederverheiratung möglich machen und die Versorgung geschiedener Frauen begrenzen. Die Erwerbstätigkeit geschiedener Frauen – derzeit schon bei 70% – wird zwangsläufig steigen.

Quellenhinweis: Spiegel 3/84; Engelhard, Rechtspolit. Vorstellungen des Bundesjustizministeriums für die 10. Legislaturperiode, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 1983, S. 235 – (hoo)

Blüm: 14-Stunden-Tag „gesundheitlich vertretbarer Rahmen“

Heute fragt man sich: wie konnte die Arbeitszeitordnung (AZO) aus dem Jahre 1938 die Regierungsjahre der SPD überdauern? Der Koalitionspartner FDP sei eben dagegen gewesen, heißt die Standardantwort aus SPD- und Gewerkschaftskreisen. Aber das ist ja nicht richtig. Es hat ja Schmidt im Herbst 1982 nicht die FDP-Minister entlassen, weil sich diese gegen eine Neuordnung der gesetzlichen Arbeitszeit geperrt hätten, die Neuwahlen fanden ja nicht unter der alternativen Fragestellung gesetzliche 40-Stunden-Woche oder nicht! statt. Es bleibt wahr: Die FDP hat sich gegen Neuordnungspläne, wie sie im Jahre 1977 von der SPD zur Diskussion gebracht wurden, gesperrt. Aber die Sozialdemokratie nutzte weder die Wahlen 1980 noch den Regierungsausstieg 1982, um etwa die FDP in der Öffentlichkeit zu stellen. Sie, die SPD, legte die Neufassung der AZO zu den Akten, vielleicht mit dem Vermerk: erst in der Opposition wieder öffnen.

Nun soll hier nicht behauptet werden, es habe eine breite Massenbewegung usw. für die Neuordnung der AZO bestanden, diese sei dann von der SPD verraten worden usw. Richtiger ist schon, daß das Gesetzesprojekt damals eigentlich nur in den Verbundskreisen der Kapitalisten und der Gewerkschaften erörtert wurde. Wie dieses Gesetz damals in diesen Kreisen diskutiert worden ist, macht aber erklärt-

lich, wieso die SPD das Projekt als heiße Kartoffel fallen ließ.

Die SPD wollte mit der Neuordnung der AZO eine der damals propagierten „Reformen, die nichts kosten“, vollbringen. Man dachte, eine Verkürzung der gesetzlichen Arbeitszeit müsse den Arbeiterwählern schmecken und von den Kapitalisten leicht zu schlucken sein. Von den Kapitalisten leicht zu schlucken, weil ja tarifliche Arbeitszeiten weit unterhalb der gesetzlichen Schranke abgeschlossen worden waren.

Bekanntlich ist für die SPD die Geschichte des Kapitalismus eine Geschichte unentwegter Besserungen der Lage der Arbeiter. Daß die Kapitalisten von dieser Illusion nicht geplagt werden (jedenfalls nicht, wo Geschäftliches auf dem Spiele steht), zeigt ihre Reaktion auf die Reformabsicht. Sie sagten:

„Das vorliegende richtige System beruht auf folgender grundsätzlicher Konzeption: Die Arbeitszeitordnung und andere gesetzliche Ergänzungen enthalten einen relativ weiten, aber unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsschutzes vertretbaren Rahmen von Höchstarbeitszeiten.“

Die Tarifvertragsparteien haben den gesetzlichen Rahmen im Zuge der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in vielfacher Weise ausgefüllt und dabei vor allem branchenspezifische Bedürf-

nisse berücksichtigt. Sie haben den weiten Rahmen aber nicht nur einschränkend ausgefüllt, sondern auch von den Möglichkeiten der Arbeitszeitverlängerung, § 7 AZO, Gebrauch gemacht. Insgesamt ist auf diese Weise genügend Flexibilität für die Bedürfnisse der Praxis gewahrt. Dieser Befund aus der Tarifpraxis kann zugleich auch als Indiz dafür gewertet werden, daß die Gewerkschaften die Notwendigkeit eines nicht zu engen und keineswegs starren Arbeitszeitrahmens anerkennen und bisher aus arbeitsmedizinischer Sicht keine Gründe für wesentliche Restriktionen gesehen haben.“

Zunächst war den Kapitalisten also der Begriff der Höchstarbeitszeit wichtig. Nur bei den ausgeschöpften Zeitrahmen des 38er Gesetzes wollten sie „arbeitsmedizinische“ Argumente zulassen, d.h. an der Gesundheit zehrende Anstrengung des Arbeiters zugeben. Damit wahrten die Kapitalisten zwei zunächst ideologisch wichtige Positionen:

– Betreffend die geschichtliche Kontinuität: Die AZO ist nun einmal von 1938 und so erscheint Hitler als ein Mann, der „arbeitsmedizinischen“ Gesichtspunkten gesetzliche Geltung verschaffte, wahrscheinlich, weil er sich von Gewerkschaften nicht stören ließ.

– Betreffend aktuelle Politik: Es scheint doch die Verkürzung der Ar-

Drei gute Gründe:

1. Arbeitsplätze sichern und schaffen

Die Verkürzung der Arbeitszeit bekämpft die Arbeitslosigkeit. Sie sichert und schafft Arbeitsplätze. Sie führt zu einer gerechteren Verteilung der Arbeit. Unser Motto ist richtig: Statt dauerarbeitslosigkeit für viele mehr Freizeit für alle!

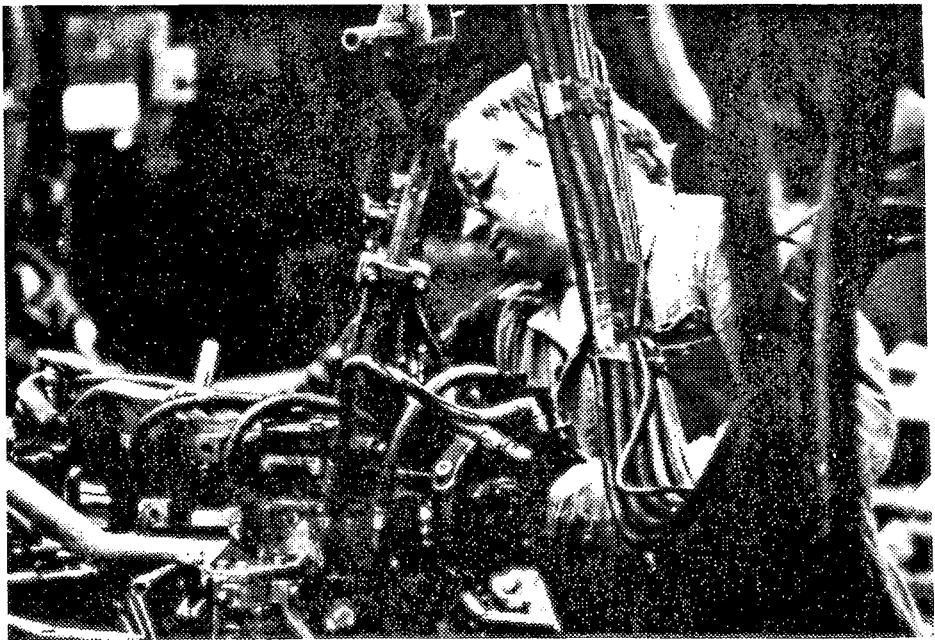
2. Arbeit humanisieren

Der Stress muß weg. Die Arbeitskraft soll nicht verschlissen werden. Auch Menschen, die ihre Existenz durch eigene Arbeit sichern müssen, haben das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Kürzere Arbeitszeit macht die wachsende Arbeitsbelastung ein wenig wett.

3. Leben und Gesellschaft gestalten

Die Arbeitnehmer brauchen mehr Zeit für sich und ihre Familien, für ihre Hobbys und für die Politik. Sie sollen mitmachen können bei der Gestaltung dieser Gesellschaft: Zeit haben für das soziale, kulturelle und gesellschaftliche Leben. Mit Arbeitszeitverkürzung wird das leichter. Sie ebnet auch den Weg zu mehr Gleichheit von Frauen und Männern in dieser Gesellschaft. Partnerschaftliche Arbeitsteilung im Haushalt und bei der Kindererziehung wird leichter.

Blüm behauptet, die Arbeit sei leichter geworden, längere Arbeitszeit daher „gesundheitlich vertretbar“. Die Propaganda der IG Metall (links: zur 35-Stunden-Woche) beschäftigt sich leider noch wenig mit der enorm gesteigerten Verwüstung der Arbeitskraft.



beitszeit durch Tarif so nicht als Folge gestiegener Kraftausgabe des Arbeiters, sondern als Beteiligung des Arbeiters am allgemeinen Fortschritt der Gesellschaft.

Ferner wahrten die Kapitalisten praktische, wenn auch mittelfristige Interessen. Sie verwiesen darauf, daß für einige wenige Bereiche Regelungen bestünden, die über den AZO-Normal-Rahmen hinausgingen. Daraus folgerten sie:

— Daß der AZO-Rahmen nicht in dem Sinne ein Höchstrahmen sei, daß eine darüber hinausgehende Regelung unzumutbar wäre, sondern gegebenenfalls nach oben hin dehnbar; ein Fall, für den sich die Kapitalisten zwar darauf einrichten wollten, „arbeitsmedizinische“ Argumente anzuhören, aber keineswegs für gegeben anerkennen wollten, daß solche auch zutreffen müßten.

Über ihre wahren Pläne gaben die Verbandssprecher der Kapitalisten

übrigens damals auch schon (mit Zeitangabe) Auskunft:

„Darüberhinaus würde ein enger gesetzlicher Arbeitszeitrahmen bei veränderter arbeitsmarktpolitischer Lage — etwa nach dem Jahre 1985 — als sozialer Besitzstand nur schwer zu revidieren sein.“

Die Sozialdemokratie hatte den schwächeren Anlauf unternommen, auf Grundlage der inzwischen geltenen Tarife eine gesetzliche Neufassung der AZO zu erreichen. Die Kapitalisten lehnten brüsk ab. Daraus war sicher zu schließen, daß die Kapitalisten mit einer Entwicklung rechneten, in der geltende Tarife zuungunsten der Arbeiter zu ändern seien; Stichwort 1985.

Inzwischen schreiben wir 1984 und der Blümsche Gesetzentwurf lag kurz vor Weihnachten '83 vor. Das „Handelsblatt“ schrieb dazu Anfang Januar:

„Ziel des Entwurfs, der die Arbeitszeitordnung aus dem Jahre 1938 ablö-

sen soll, ist es vor allem, den Tarifpartnern ein Großteil der Verantwortung über die Länge der Arbeitszeit, der Pausen und Ruhezeiten zuzuordnen.“

Über die generelle Absicht hinter dieser Initiative kann also kein Zweifel bestehen. Jedoch beschränkt sich diese Absicht nicht aufs Generelle. Blüm hat nicht nur allgemein die Möglichkeit für die Kapitalisten zu schaffen, an Punkten geringeren Widerstandes vertraglich Verschlechterungen zu vereinbaren. Das Gesetz zeigt vielmehr bei genauerem Hinsehen ganz konkrete Wege auf und dürfte, falls verabschiedet, sogar rechtliche Mittel enthalten, sie zu beschreiten.

Die sachliche Basis des Gesetzentwurfs stellt das Ministerium so vor:

„Nach bisherigen arbeitswissenschaftlichen und arbeitsmedizinischen Erkenntnissen und Erfahrungen reicht die gesetzliche Regelung der täglichen Höchstarbeitszeit zum Schutze der Arbeitnehmer im Regelfall aus.“

Frauenarbeitsschutz Marke CDU/CSU: „Entlastungen für die Betriebe“

„Vorschriften, die nicht zur Abwehr geschlechtsspezifischer Gefährdungen der Arbeitnehmerinnen und möglicher Schädigungen ihres ungeborenen Kindes erforderlich sind, sollen aus Gründen der Gleichbehandlung von Frauen und Männern und zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen aufgehoben werden.“

So heißt es in der Begründung des Entwurfs für ein Arbeitszeit- und Frauenarbeitsschutzgesetz (ArbZFG), das vom Kabinett Kohl in den Bundestag eingebracht werden soll. Die Frühinvaliditätsquote bei Frauen steigerte sich von 1970–1979 von 48,5% auf 54,4% in der Arbeiterrentenversicherung. Bei den Rentenneuzugängen von Männern waren es 1970 52,5% und 1979 56,7%, die wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit in Rente mußten.

Man sieht, hier hat die Bundesregierung noch einiges nachzuholen in Sachen Gleichberechtigung. Aber nicht nur gleichberechtigter soll es zugehen in Fabriken und Büros, sondern auch noch „von NS-Ideologie bereinigt“. Also insgesamt ein Fortschrittswerk. Hier die Fortschritte im Einzelnen:

Beschäftigungsverbote für Frauen
Früher durften Frauen nicht in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben untertage sowie nicht bei der Förderung, dem Transport und der Verladung über Tage beschäftigt werden.

Jetzt heißt es schlicht nur noch „im Bergbau untertage“. Kokereien waren für Frauen ganz verboten, jetzt nur noch im „Ofenbereich“. Auf Baustellen können Frauen jetzt mit allen Betriebsarbeiten beschäftigt werden, vorausgesetzt, sie haben einen Schein vom Arzt, daß „gesundheitliche Bedenken nicht bestehen“. In leitender Stellung, im Gesundheitsdienst oder Wohlfahrtswesen, während Studium und Ausbildung stehen den Frauen jedoch alle diese Bereiche offen. Wer redet da noch von besonderer Unterdrückung der Frau.

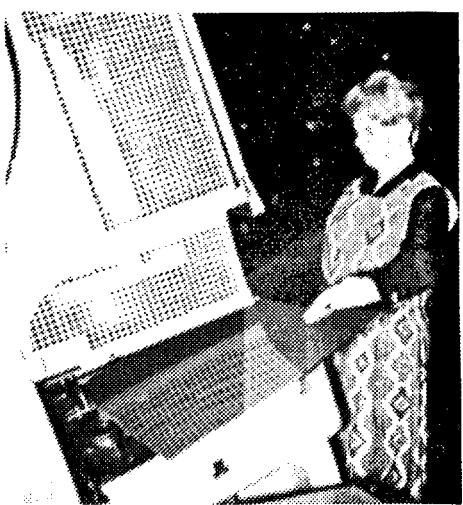
Ruhepausen

Der §18 der alten Arbeitszeitordnung (AZO) ist gleich ganz gestrichen worden. „... zur Vermeidung von Schwierigkeiten in der betrieblichen Praxis.“ Frauen hatten nämlich bereits nach 4,5 Stunden Anspruch auf eine Pause von mindestens 20 Minuten, Männer erst nach sechs Stunden. Die schlechtere Regelung gilt jetzt selbstverständlich für Frauen und Männer gleichermaßen.

„Die Mindestdauer einer einzelnen Ruhepause von 15 Minuten in §12 ... und §18 ... AZO wurde im Hinblick auf die in vielen Betrieben inzwischen übliche Frühstückspause von 10 Minuten reduziert.“ (Begründung zum Gesetzentwurf)

Nachtarbeit

„Nach dem neuesten Stand der arbeitsmedizinischen Forschung läßt sich nicht eindeutig nachweisen, daß Frauen stärker als Männer durch Nachtar-



Die Schichtzeiten sollen verlängert werden, die Pausen verkürzt.

beit in ihrer Gesundheit gefährdet werden. Ebensowenig kann jedoch umgekehrt belegt werden, daß Nacharbeit für Frauen (nur) in gleichem Maße wie für Männer nachteilig ist.“ (ebd.) Wann fängt die Nacht an, wann hört sie auf?

Der Gesetzgeber klärt uns auf: Die „tatsächliche Nachtzeit“ beginnt nicht etwa um 20 Uhr, nein, das war im Faschismus, heutzutage beginnt sie um 22 Uhr. Auch die Schichtzeiten werden von „NS-Ideologie bereinigt“, früher ging die Schicht von 22 bis fünf Uhr oder von 23 bis sechs Uhr, heute von 23 bis fünf Uhr oder von 24 bis sechs Uhr. In Bäckereien, Konditoreien sowie bei der Gebäudereinigung ist die „tatsächliche Nachtzeit“ noch etwas kürzer, nämlich von 23 bis fünf Uhr. Ausnahmen waren in der AZO zeitlich beschränkt auf zwei Wochen, höchstens 40 Tage, bei einer Ruhezeit von

Damit setzt Blüm eine Rechtsposition gegen Absichten, die gesetzliche Arbeitszeit zu verkürzen. Denn, wenn nicht eine Schädigung der Gesundheit eintritt, welches Recht hätte dann der Staat, in „die Vertragsfreiheit zwischen den Tarifparteien einzugreifen“? Wenn diese Sachposition unbeschadet stehen bleibt, dann könnten die Kapitalisten gegen eine Verkürzung der gesetzlichen Arbeitszeit wahrscheinlich erfolgreich klagen, und es wäre sehr die Frage, was tarifliche Arbeitszeitverkürzungen überhaupt noch wert sind, wenn jeder einzelne, jeder Betrieb aus dem Kollektivvertrag ausbrechen kann (und es würden sich Betriebe bzw. Betriebsräte finden lassen, bereit über Verlängerungen abzuschließen, und die IGM z.B. würde kaum ganze Belegschaften bzw. Betriebsräte deswegen ausschließen, zumal gegen einen solchen Ausschluß wahrscheinlich erfolgreich Klage erhoben werden könnte).

Blüm sucht übrigens den Konflikt in diesem Punkte. In der (amtlichen) Begründung des Entwurfs schreibt das Ministerium:

„Die Tarifvertragsparteien können ... Abweichungen innerhalb eines bestimmten, gesundheitlich vertretbaren Rahmens zulassen (§ 4).

Verlängerung der Arbeitszeit in eigener Verantwortung bis zu zehn Stunden werktäglich; über zehn bis zwölf Stunden werktäglich unter bestimmten Voraussetzungen, in Schichtbetrieben, Saisonbetrieben und auf Montagestellen im Rahmen bestimmter Durchschnittsgrenzen, über zwölf Stunden werktäglich bei Arbeitsbereitschaft,

Verkürzung der Ruhezeit von elf auf zehn Stunden, wenn die Art der Arbeit dies erfordert.“

Im Punkte der Ruhezeiten hat das Ministerium zu Provokationszwecken eine ausdrückliche Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Status eingebaut, ein Arbeitstag – freilich nicht im

Durchschnitt, aber doch im Spitzenfall – von sage und schreibe 14 Stunden würde als „gesundheitlich vertretbar“ festgeschrieben und weiter würde festgeschrieben, daß bei der heutigen Art der Arbeit eben eine Stunde länger „gesundheitlich vertretbar“ sei im Vergleich zu 1938, d.h. es würde eine „Erleichterung der Arbeit“ auf derart krumme Tour festgeschrieben. Das ist übrigens auch ein wichtiger Zweck der Beseitigung von besonderen Schutzrechten für weibliche Arbeitskräfte.

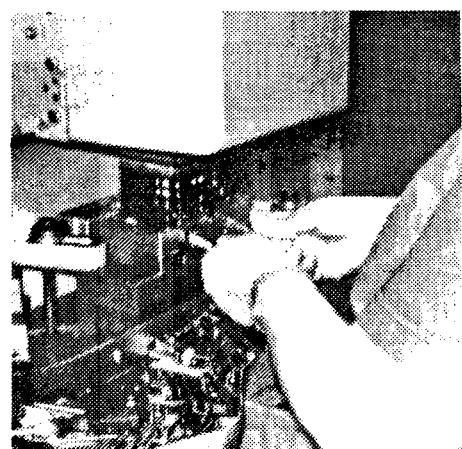
Gehen diese Provokationen durch, so ist ein Trend zur Verlängerung der Arbeitszeit über das 1938 geltende Maß hinaus in Gang gesetzt. Das kann nicht auf einen Schlag geschehen. Man fragt sich: Was sind denn wichtige Positionen, die in den Jahren nach 1945 durchgesetzt werden konnten?

Das ist zum einen die Fünf-Tage-Woche; der Unterschied zwischen einem freien Tag pro Woche und zweien ist sehr groß. Da ist zum anderen der

mindestens zehn Stunden. Diese Regelung ist ganz abgeschafft. Frauen dürfen jetzt auch sonntags nach 17 Uhr beschäftigt werden, was laut AZO verboten war.

Die AZO kannte 15 Ausnahmen vom Frauennachtarbeitsverbot, jetzt sind es elf, aber der betroffene Personenkreis dürfte um ein Vielfaches größer sein. Es handelt sich um:

- 1. Notdienste,
- 2. Krankenhäuser und andere Einrichtungen zur Behandlung, Pflege oder Betreuung von Personen,
- 3. Gaststätten und andere Einrichtungen zur Bewirtung und Beherbergung,
- 4. Musikaufführungen, Theatervorstellungen, Filmvorführungen, Schaustellungen, Darbietungen und anderen Veranstaltungen, Aufnahmen auf Ton- und Bildträger sowie Film- und Fotoaufnahmen,



Feinhandwerkerinnen in Akkord und Spätschicht scheiden von 18 bis 22 Uhr 280% mehr Adrenalin (Stresshormon) aus als in Ruhe.

- 5. Rundfunk- und Zeitungswesen,
- 6. Messen, Ausstellungen und Märkte,
- 7. Sport,
- 8. das Verkehrswesen,
- 9. öffentliche Versorgungsbetriebe,
- 10. Einrichtungen zur Behandlung und Pflege von Tieren,
- 11. die Landwirtschaft und die Tierhaltung.

Insbesondere bei den sogenannten Notdiensten ergeben sich für die Kapitalisten interessante Möglichkeiten.

Die Gleichberechtigung in Bezug auf die Frühinvaliditätsquote wird mit diesem Gesetz mit Sicherheit erreicht. Nehmen wir den Fall an, daß „Nachtarbeit für Frauen (nur) in gleichem Maß wie für Männer nachteilig ist“. Der Satz für sich ist schon eine Unverschämtheit. Die Leistungsbereitschaft ist nachts, mit absolutem Tages-Minimum gegen drei Uhr, verringert. Herz-Kreislaufsystem und Atmungsfrequenz weisen für die Nachtzeit – und zwar unabhängig vom Schlaf – deutliche Tiefstwerte auf:

Körperfunktion	Maximum	Minimum
Pulsfrequenz	mittags	nachts
Schlagvolumen des Blutkreislaufs	morgens/ spätabends	nachts
Atmungsfrequenz	nachmittags	nachts
Vitalkapazität	tagsüber	nachts

Schichtarbeiter, besonders Nachschichtarbeiter sind häufig noch zusätzlichen Erschwerissen am Arbeitsplatz ausgesetzt, das zeigt eine Erhebung von Müller-Seitz bei 88 Werksärzten aus fünf Industriezweigen:

Frage: Welche der folgenden Arbeitsformen werden in sämtlichen

Schichten, als unter Einschluß der Nachschicht, durchgeführt?“

Arbeitsbelastungsform	Antworten
Hitzearbeiten	43%
Lärmarbeiten	55%
Staubarbeiten	43%
Fließbandarbeiten	23%
Akkordarbeiten	45%
Gefahrgeneigte Arbeiten	32%
Körperliche Schwerarbeit	39%
Monotone Arbeiten	36%
Hohe Anforderungen an Konzentration und Aufmerksamkeit	57%

(Mehrfachnennungen waren möglich)

Ein Nachschichtarbeiter kommt im Durchschnitt auf vier bis sechs Stunden Schlaf, Personen, die sich selbst versorgen, bringen es nur auf 2,5 Stunden. Frauen versorgen im allgemeinen nicht nur sich selbst, sondern auch noch die Kinder, die sie z.B. morgens zur Schule schicken oder in den Kindergarten bringen müssen, was die Schlafzeit nochmals verkürzen würde. In den Genuß dieser „Nachteile“ sollen nun endlich noch mehr Frauen kommen. Es gibt an sich in den Gewerkschaften eine gesicherte Beschlußlage gegen diese Sorte Gleichberechtigung. Es wäre wirklich angebracht, jetzt etwas gegen dieses Machwerk zu unternehmen.

Quellenhinweis: Entwurf des ArbZFG v. 19.12.83; WSI-Mitteilungen 10/1980; P. Müller-Seitz, Multifaktorielle Belastungen am industriellen Arbeitsplatz aus arbeitswissenschaftlicher Sicht, Zentralblatt für Arbeitsmedizin, Arbeitsschutz und Prophylaxe, 29/79 Nr. 4; P. Klee, Gefahrenzone Betrieb Ffm 1977; Borsch-Galetke, Peters, Experimentelle Untersuchungen zur Beanspruchung von Feinwerkerinnen in Früh- und Spätschicht, ASP 2/81

Die Kapitalistenklasse hat gesetzliche Schranken des Normalarbeitstages stets bekämpft

Die Arbeiterklasse im Deutschen Reich hatte nach dem ersten Weltkrieg und den Aufständen im November 1918 gegen die so geschwächte Bourgeoisie erstmals eine gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit durchsetzen können. In der „Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter“ (eine entsprechende Regelung für Angestellte folgte wenig später) verfügte das „Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilmachung“:

„Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten.“ Die Anordnung enthielt vergleichsweise wenige Ausnahmeregelungen: bei Verkürzung der Samstagsarbeit konnte die Arbeit an anderen Werktagen verlängert werden; in Betrieben mit kontinuierlicher Schicht war eine 16-Stunden-Schicht innerhalb von drei Wochen möglich; längerer Arbeitstag für „vorübergehende Arbeiten ... in Notfällen“ sowie auch in Betrieben, in denen „die erforderliche Zahl geeigneter Arbeitskräfte nicht zur Verfügung steht“, wobei sowohl Gewerbeaufsicht als auch Gewerkschaft bzw. Betriebsrat bzw. eine Belegschaftsversammlung zustimmen mußten.

Die Kapitalisten bekämpften die gesetzlichen Schranken des Normalarbeitstages. 1922 verlangten die Metallindustriellen bei den Lohntarifverhandlungen vom Deutschen Metallarbeiter-Verband (DMV) eine Verlängerung der Arbeitswoche von 46 Stunden auf 48 Stunden. Trotz größerem Streik verlor der DMV den Arbeitskampf: Die Kapitalisten durften bis zu 48 Stunden arbeiten lassen, wobei sie nur für die letzte Stunde einen Überstundenzuschlag zahlten. Die Bourgeoisie setzte nach. Im Dezember 1923 erließ die Regierung Stresemann im Ermächtigungsverfahren eine Verordnung zur Arbeitszeit, die den Achtstundentag faktisch aufhob:

Zugelassen war jetzt „an dreißig der Wahl des Arbeitgebers überlassenen Tagen im Jahre ... Mehrarbeit bis zu zwei Stunden“. Zehnstundentag war auch möglich für Tätigkeiten mit „Arbeitsbereitschaft“, Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten usw., sowie aufgrund eines entsprechenden Tarifvertrages. Die Anordnung erlaubte den Kapitalisten, weitere tarifvertragliche Schranken zu beseitigen, denn – so § 12 – alle Tarif- und Arbeitsverträge, die „eine

geringere als nach dieser Verordnung zulässige Arbeitszeit vorsehen, können mit dreißigtägiger Frist gekündigt werden“.

1927 beschloß der Reichstag dann eine Änderung dieser Verordnung, wonach u.a. „in Ausnahmefällen aus Gründen des Gemeinwohls“ auch eine Verlängerung des Arbeitstages über zehn Stunden – wenn auch nur befristet – möglich war. Der Achtstundentag war faktisch beseitigt. Nach einer Untersuchung der Metallarbeiter-Gewerkschaft arbeiteten demnach 1928 nur 28% der Beschäftigten der Metallindustrie 48 Wochenstunden, dagegen über 30% bis zu 51 Stunden und über 26% bis zu 52 Stunden. Über 15% der Beschäftigten arbeiteten noch bis zu 54 Stunden und mehr.

Die Faschisten behielten die Verordnung zur Arbeitszeit von 1927 unverändert bei, bis sie in großem Umfang begannen, zur Rüstungsproduktion an der Arbeitsfront zu mobilisieren. Die Arbeitszeitordnung (AZO) von 1938 ließ den Zehnstundentag auch für Frauen zu (zuvor höchstens neun Stunden). Mußte vorher noch der Betriebsrat angehört werden, so kann der Kapitalist jetzt ohne weiteres an 30 Tagen im Jahr Mehrarbeit bis zu zwei Stunden täglich anordnen. Die Hitler-Regierung unterstellte den gesamten öffentlichen Dienst sowie die Staatsbetriebe einem Sonderrecht: Für sie konnten die vorgesetzten Dienstbehörden „die für Beamte gültigen Dienstvorschriften über die Arbeitszeit auf die Gefolgschaftsmitglieder übertragen“. Schließlich schuf die AZO eine Generalklausel, um den Kapitalisten zu erlauben, die Arbeiter für den Krieg rund um die Uhr schanzen zu lassen: Die Gewerbeaufsichtsämter durften eine Arbeitsverlängerung über zehn Stunden aus „dringenden Gründen des Gemeinwohls“ jetzt auch unbefristet erteilen.

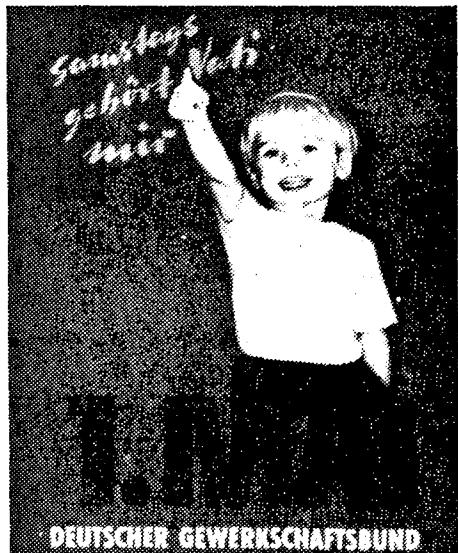
Mit Kriegsbeginn 1939 hoben die Faschisten die Arbeitszeitordnung sowie alle anderen Gesetze, die die Arbeitszeit begrenzten, auf, bis sie im August 1944 die Sechzigstundenwoche anordneten.

1952 beschloß der Deutsche Bundestag einstimmig, zugleich mit der Aufhebung der Kriegssonderbestimmungen zum Arbeitsschutz, daß damit die AZO von 1938 wieder in Kraft tritt. Sie blieb mit geringfügigen Änderungen bis jetzt gültig.

Quellenhinweis: Reichsgesetzblatt, Bundesgesetzblatt, versch. Jahrgänge; IG Metall, 75 Jahre Industriegewerkschaft, 1966

Urlaub. Ein Urlaub von an die sechs Wochen, wie er heute für viele tariflich sicher ist, unterscheidet sich qualitativ von einer Woche oder 14 Tagen.

Das wären also zwei Normen, die Ergebnis von Klassenkämpfen sind und für Leute wie Blüm zwei Stationen, an denen die deutsche Wirtschaft auf ihrem Wege des Wiedererstarkens vorüber muß. Der Gesetzentwurf enthält dazu eine Vorstellung. Bislang war die Dauer der Arbeitswoche über die Gewerbeordnung definiert, die die Sonn- und Feiertagsarbeit verbot. Der Blümsche Gesetzentwurf über die AZO nimmt unter der christlichen Lösung „Schützt den Sonntag“ den arbeitsfreien Sonn- und Feiertag in die AZO auf. Da nun das Bedürfnis, z.B. bei Conti-Schicht besteht, die Arbeiter auch sonntags verfügbar zu haben, hält das Gesetz den Anspruch auf einen ersatzweise freien Tag fest und



DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Ein wichtiger Erfolg der Arbeiterbewegung ist die 5-Tage-Woche. Plakat des DGB in den 50er Jahren.

auch, daß wenigstens einmal in soundsoviel Wochen der freie Tag pro Woche ein Sonntag sein muß. Auf diesem Wege schreibt das Ministerium fest, daß die gesetzliche Arbeitswoche aus sechs Werktagen besteht. Das ist nicht direkt eine Verschlechterung gegenüber der AZO. Aber bei einer Beschußfassung darüber wäre doch klar gemacht, daß der Zustand der Fünf-Tage-Woche eine Ausnahmesituation darstellt, die aufzuheben ist.

Den Kapitalisten wäre der Weg gewiesen. Sie müßten zuerst erreichen, im Zuge der Flexibilisierung den Samstag zu einem normalen Werktag zu machen. Sodann würde sich zwangslös eine Kürzung des Urlaubs ergeben. Gerade beim Urlaubsanspruch neigen selbst Arbeitnehmer, die sich sonst viel vorstellen können und gefallen lassen, zu der falschen Ansicht, hier seien Kürzungen undenkbar. Der erste Schritt wäre also der schwerste ...

Arbeitsgesetze in EG-Staaten: Ausnahmen lassen weite Ausdehnung des Arbeitstages zu

Die im Europäischen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Gewerkschaften haben 1982 auf ihrem Kongreß beschlossen, gegenüber den jeweiligen Kapitalisten und Regierungen den Kampf für eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden zu führen. Die einzelnen Gewerkschaftsbünde führen diesen Kampf mit unterschiedlichem Schwergewicht auch um gesetzliche Schranken der Arbeitszeit. Die Kapitalisten versuchen, wenn sie gesetzliche Schranken nicht verhindern können, diese durch Ausnahmeregeln abzulösen.

Die *belgische* Regierung mußte 1971 ein Arbeitsgesetz zugestehen, das die 40-Stunden-Woche und einen achtstündigen Arbeitstag festlegt. Dieser Arbeitstag beginnt frühestens um 6.00 Uhr und endet spätestens um 20.00 Uhr, alle spätere Arbeit ist Nacharbeit. Allerdings können die Kapitalisten aufgrund der zahlreichen Ausnahmen die tägliche Arbeitszeit bis auf elf Stunden ausdehnen, das Nacharbeitsverbot brauchen sie kaum einzuhalten. Ähnlich konnten sie das Verbot der Nacharbeit für Frauen umgehen, zwingend ist lediglich, daß die Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen mindestens elf Stunden betragen muß. Für Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren ist die tägliche Arbeitszeit auf acht Stunden begrenzt und Nacharbeit verboten. Die Kapitalisten dürfen Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren in Ausnahmefällen bis zu zehn Stunden täglich, bei Nacht und an Sonn- und Feiertagen ausbeuten.

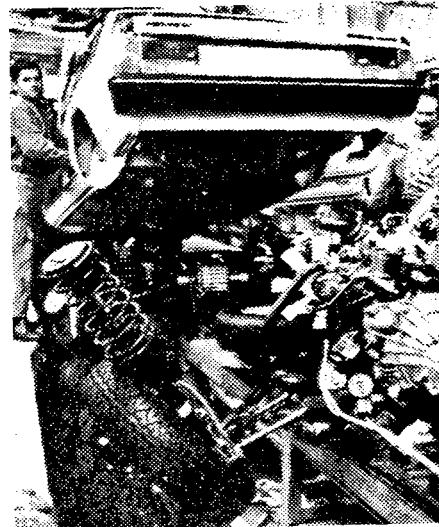
Das *dänische* Arbeitsgesetz legt nur die Ruhezeiten fest. In der Regel

hat jeder Lohnabhängige in der Industrie Anspruch auf eine elfstündige durchgehende Ruhezeit im Verlauf eines Tages. Ausgenommen sind die Hafenarbeiter, denen gesetzlich nur neun Stunden Ruhezeit zustehen, und Schichtarbeiter bei Antritt einer neuen Schicht, die schon nach acht Stunden Pause beginnen darf. Für Frauen muß die Pause zwischen zwei Arbeitstagen mindestens elf Stunden betragen. Die Kapitalisten unterliegen keiner besonderen Gesetzgebung, die ihnen Schranken für die Nutzung der Arbeitskraft zwischen 15 und 18 Jahren setzt, solange die Bedingungen nicht schlechter sind als die der Erwachsenen.

Die *französische* Regierung setzte zum 1. Februar 1982 eine Verordnung in Kraft, die die Wochenarbeitszeit in der Industrie und im öffentlichen Dienst auf 39 Stunden beschränkt, für Schichtarbeiter in vollkontinuierlicher Schicht auf 35 Stunden. Auch hier haben die Kapitalisten zahlreiche Ausnahmen durchsetzen können: Sie können bis zu 130 Überstunden im Jahr ohne behördliche Genehmigung ansetzen, weitere Überstunden bedürfen behördlicher Genehmigung und müssen sowohl mit Zuschlägen entlohnt wie auch mit zusätzlicher Freizeit (50% der Überstunden) ausgeglichen werden. Die Wochenarbeitszeit darf jedoch in keinem Fall 48 Stunden überschreiten. Diese Regelungen gelten für Männer und Frauen. Den Kapitalisten ist verboten, Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren in der Zeit von 20.00 bis 6.00 Uhr zu beschäftigen.

In *Italien* ist die Regierung laut Verfassung verpflichtet, „die Höchstdauer des Arbeitstages“ gesetzlich festzulegen. Laut Gesetz darf „die Höchstdau-

er des Arbeitstages ... eine effektive Arbeitszeit von acht Stunden täglich oder achtundvierzig Stunden wöchentlich nicht überschreiten“. In der Landwirtschaft, in Saisonbetrieben oder in Betrieben, deren Produktionsablauf dies nach Meinung des Kapitalisten erfordert, können die Besitzer dauernde Ausnahmen verlangen. Die Kapitalisten sollen nicht



Verkürzte Arbeitszeit – verschärfter Akkord: Französische Automobilarbeiter bei Renault.

mehr als zwei Überstunden täglich bzw. zwölf Stunden wöchentlich ansetzen. Sie können bei den Gewerbeaufsichtsämtern weitere Überstunden beantragen, wenn sie „außerordentliche produktionstechnische Erfordernisse“ nachweisen. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht zu Überstunden herangezogen werden. Frauenarbeit ist in der Industrie von 22.00 bis 5.00 Uhr verboten, das gleiche gilt für Jugendliche bis zu 18 Jahren.

Quellenhinweis: Europäisches Sozialrecht, Loseblattsammlung, Stand 1.1.83; EG-Kommission, Bericht über die soziale Entwicklung 1982, Luxemburg 1983

Der Entwurf der neue AZO kommt ja zu einer Zeit, in der die gesamte Sozialgesetzgebung und neuerdings auch immer größere Abschnitte des Arbeitsrechtes Änderungsvorhaben unterliegen. Außerdem wird die öffentliche Aufmerksamkeit abgelenkt durch die fast vollständige Konzentration der Berichterstattung über die Arbeitszeit auf die tariflichen Bewegungen. Die Aussichten, einen Widerstand gegen das Blüm-Projekt auf einigermaßen breiter Front ins Werk zu setzen, scheinen gering. Leider interessieren sich nicht einmal die ohnehin schwachen sozialistischen Organisationen für diese Frage.

Dabei sind die Anhaltspunkte in der Beschußfassung der Gewerkschaften nicht schlecht und bei der SPD-Bundestagsfraktion kursiert ein Gegenent-

wurf vom Sommer '83, der immerhin die Fünf-Tage-Woche zum geltenden Recht machen will. Unserer Meinung nach muß man sich entscheiden, ob dieser Antrag den Anhaltspunkt bilden kann, gegen die uferlose Arbeitskraftverwüstung, die von den Kapitalisten beabsichtigt ist, vorzugehen.

Der SPD-Entwurf, so muß man befürchten, ist ein typisches Oppositiionsdokument, verurteilt, bei einem allenfallsigen Regierungsantritt sang- und klanglos in einer möglichst tiefen Senkung zu verschwinden. Deswegen ist von sehr großer Bedeutung, daß die GRÜNEN angekündigt haben, zum Arbeitszeitgesetz mit einer eigenen Ausarbeitung aufzutreten zu wollen. Das wäre ja auch ein verständliches Befähigungsfeld für radikalen Ökologismus. Da wäre zu zeigen, welchen Ge-

sundheitsschaden unzureichender Arbeitsschutz und allzulange Arbeitszeit am Menschen anrichten. Oder kommt eine Kritik der Grünen tatsächlich immer erst in Frage, wenn was massenhaft am Sterben ist, wie derzeit Tannen, Meeresschildkröten usw.? Das wäre unmenschlich, so lange abzuwarten.

Im übrigen: der Nachweis, daß die jetzige Dauer der Arbeit beim jetzt erreichten Intensitätsgrad der Arbeitsleistung die Gesundheit untergräbt, ist auch ein sinnvoller Beitrag in der laufenden Kampagne der Gewerkschaften für die 35-Stunden-Woche.

Quellenhinweis: Entwurf eines Arbeitszeit- und Frauenarbeitschutzes, Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Dezember 1983; SPD-Fraktion, Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes, Juni 1983, Bundestagsdrucksache 10/121; Handelsblatt, versch. Ausgaben; BDA, Stellungnahmen zum Arbeitszeitgesetz 1978 bis 1983 (maf, alk, rec, ufd)

Norddarm: Ergebnis des Streiks

Hamburg. Der Streik der 32 türkischen Arbeiterinnen und Arbeiter bei der Firma Norddarm um Nachzahlung ihrer seit Oktober ausstehenden Löhne und gegen die Arbeitsbedingungen endete mit einem Vergleich vor dem Arbeitsgericht am 17.1.: Die 27 klagenden Beschäftigten werden zum 1.2.84 wieder eingestellt, und zwar mit vollem Kündigungsschutz; die Löhne werden bis zum Beginn des Streiks am 16.12. nachgezahlt, dies allerdings ratenweise per Lohn erhöhung von monatlich 65 DM. Die Hungerlöhne weit unter Tarif sowie die grausamen Arbeitsbedingungen bleiben weiter bestehen.

GEW-Lehrer strafversetzt

Hannover. Die Schulleitung der IGS Roderbruch hat die Amtsenthebung des Personalausschusses beim Gericht beantragt, gleichzeitig bei der Bezirksregierung die Strafversetzung des Lehrers S. Gerken ab 1.2.84 außerhalb des Stadtgebiets. Anlaß waren friedenspolitische Aktivitäten. Da Gerken GEW-Kreisvorsitzender von Hanno-

München. Am ersten Verhandlungstag zum Manteltarifvertrag der Druckindustrie veranstaltete der Vertrauensleutekörper des Süddeutschen Verlags einen Informationsstand vor dem Verlagsgebäude. Verteilt wurde ein vierseitiges Blatt der Gewerkschaft. Darin wird sich mit bürgerlichen Gegenargumenten zur 35-Stunden-Woche auseinandersetzen, insbesondere mit dem Vor-Ruhestands-Schwindel Blüms und den Plänen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit. Bezuglich der Einführung neuer Technologie werden die Forderungen begründet.



ver-Stadt ist, würde die Strafversetzung seine Absetzung bedeuten. Die Administration könnte also direkt in gewerkschaftliche Entscheidungen eingreifen sowie das Personalvertretungsrecht angreifen. Am 18.1. fand eine GEW-MV statt, auf der auch die Kreisvorsitzenden der IGM und HBV Gerken ihre Unterstützung aussprachen. Die GEW-MV verabschiedete eine Erklärung, in der die Rücknahme der Klage gegen den Personalausschuß, der Versetzungsdrohung und der disziplinarischen Verhörmittelung gefordert wird.



5000 belgische und ausländische Lohnabhängige und Studenten demonstrierten am 22. Januar trotz schwerer Schneestürme in der belgischen Hauptstadt Brüssel gegen die Ausländerpolitik der Regierung. Diese hat in den vergangenen Monaten ihren Druck auf die ausländischen Lohnabhängigen ständig verschärft und einen Gesetzentwurf vorgelegt, durch den der Familiennachzug drastisch begrenzt, ihr Versicherungsschutz und selbst Sozialhilfespruch in vielen Fällen beseitigt und ihnen in angeblich „überfremdeten Gemeinden“ jeder Aufenthalt verboten würde. Dagegen hat sich seit Herbst letzten Jahres eine Aktionseinheit gebildet, der inzwischen beide Gewerkschaftsbünde ABVV und ACV und 150 politische Organisationen angehören und die auch zu der Demonstration in Brüssel aufgerufen hatte. Die Demonstranten forderten politische Rechte für die Ausländer und die Integration der ausländischen Lohnabhängigen. Sollte die Regierung ihren Gesetzentwurf im Parlament einbringen, hat die Aktionseinheit weitere Aktionen angekündigt.

ÖTV: Manteltarif für Auszubildende

Würzburg. Eine Veranstaltungskampagne zur Durchsetzung eines Manteltarifvertrages für Auszubildende in der Krankenpflege führt die ÖTV derzeit in den bayerischen Krankenpflegeschulen durch. Einheitliche Ausbildungsregelungen gibt es nicht, die Ausbildung wird in den einzelnen Kliniken je nach Personallage unterschiedlich gehandhabt. In der Ausbildungs- und Prüfungsordnung sind lediglich die Stundenzahlen festgelegt, die zu unterrichten sind. Die ÖTV fordert u.a.: Berufsausbildungsverträge für alle Auszubildenden in der Krankenpflege und Geburtshilfe, keine Überstunden, keine Nachtwachen, keine Sonn- und Feiertagsarbeit für die Auszubildenden. Die Dienstleistungen versuchen, den Manteltarifvertrag zu verhindern, da die Pflegeschüler dann nicht mehr im bisherigen Umfang auf den Stellenplan angerechnet werden können.

Beseitigung des Asylrechts

Westberlin. Vom 20. – 22.1.84 fand mit Unterstützung zahlreicher Vereinigungen sowie Einzelgewerkschaften ein „Hearing zur Asylpraxis in Berlin“ statt. Die Jury, der u.a. Brantner (LV der deutschen Sinti), der Hochschullehrer Wesel (Westberlin), der frühere Verfassungsrichter Hirsch (BRD) sowie Mitglieder auch aus Norwegen und Belgien angehörten, wandte sich in ihrem Gutachten u.a. gegen die verbreitete Behauptung, die Einreise für Asylanten nach Westberlin sei im Ver-

gleich zu anderen Ländern einfacher. Insbesondere die Rechtsberatung, Sprachunterstützung und soziale Betreuung sei absolut mangelhaft und in allen vergleichbaren Ländern deutlich besser. Die Jury kritisierte, daß durch die materiellen Bedingungen in Verbindung mit der Abschiebepolitik die Erfolgsaussichten des Asylanten minimiert werden, verlangte die Beseitigung der diskriminierenden Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes und der bürokratischen Hindernisse medizinischer Versorgung. Berichtet wurde über die Untersuchungen des Brandes in der Haftanstalt Licherfelde – eine drastische Bestätigung der Folgen dieser Beseitigung des Asylrechts. Für den 28.1. rufen zahlreiche Organisationen gegen diese Politik zu einer Demonstration auf.

Rund 3% mehr Lohn bei Leder und Holz

Bielefeld. In der ledererzeugenden Industrie hat die Gewerkschaft Leder 3% mehr Lohn und Gehalt sowie einen Tag mehr Urlaub erreicht (Laufzeit ein Jahr). Das sind 28 Pf. auf den Ecklohn. Statt des zusätzlichen Urlaubs hätte mit 3,5% abgeschlossen werden können. Die Auszubildenden erhalten ebenfalls 3% mehr; im 3. Lehrjahr aber weniger, um mit 699 DM unter der Kindergeldgrenze zu bleiben. Der Haustarif bei Möller in Bielefeld wurde um 30 Pf. erhöht; das entspricht 74 DM im Monat. Für die Holzindustrie Westfalen-Lippe (60000 Besch.) und die Polstermöbelindustrie NRW (15000) wurden 2,97% abgeschlossen mit einem Jahr Laufzeit. Das sind 58 DM auf den Ecklohn.

Landesregierung Baden-Württemberg Vorkämpfer beim Angriff auf Tarifrechte

Heilbronn. Rechtzeitig zur heißen Phase des Landtagwahlkampfs, am 1. Februar, wird Lothar Späth eine Regierungserklärung abgeben. Inhalt: Dank florierender Wirtschaft stehe Baden-Württemberg an der Spitze aller Bundesländer: Höchstes Bruttosozialprodukt pro Kopf, hoher Exportanteil und sogar höchstes Pro-Kopf-Einkommen aller Flächenländer. Die Quote der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung liegt mit 46% um 3% über dem Bundesdurchschnitt. Ausschlaggebend dafür ist die deutlich höhere Erwerbsquote der Frauen mit 45% gegenüber 40% im Bundesdurchschnitt.

Diese „Spitzenposition“, die Konzerne wie Daimler-Benz (s.S. 38/39)



Datenverarbeitung: zunehmend in Teilzeitarbeit

und Bosch so schätzen, solle durch „neue Antworten auf die Probleme der Zukunft“ gehalten werden.

Zur laufenden Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche hat der Landtag am 7.12.83 auf Antrag der CDU eine Debatte durchgeführt. Das hat sich, so Späth im Schlußbeitrag, gelohnt, denn die SPD hat dabei öffentlich zugestanden, daß Arbeitszeitverkürzung nicht zum Nulltarif kommt, im Einklang mit Auffassungen im IGM-Hauptvorstand; und weiter, daß die 35-Stunden-Woche keinesfalls für alle Bereiche der Metallindustrie eingeführt werden solle. Die CDU hat in der Debatte festgestellt: „Die 35-Stunden-Woche ist mit der Arbeitnehmerpartei CDU nicht zu haben.“ Späth in der Debatte zur Reform der Arbeitszeitordnung: „Ich bin der Meinung, daß zum Beispiel die Arbeitszeit-

ordnung deshalb völlig überholt ist, weil die Tarifpartner im Rahmen einer größeren Freiheit ihre Tarife aushandeln sollen, und nicht in einer noch engeren Arbeitszeitordnung.“ Der CDU-Abgeordnete Poller in der Debatte gegen die Auffassung, die weniger gewordene Arbeit sei anders zu verteilen: „Richtig ist etwas anderes: Arbeit zu dem Preis, zu dem sie jetzt zur Verfügung steht, findet nicht mehr genug Unterkunft am Arbeitsmarkt. Wir müssen vielleicht Tarifgruppen ansiedeln, die unterhalb des Systems liegen, das wir jetzt haben.“

Die aggressiven Positionen der Landesregierung gegen tarifliche Absicherungen der Lohnabhängigen haben wissenschaftliche Untermauerung und Ausfeilung erfahren. Mitte Dezember diskutierten 800 Vertreter von Wirtschaft und Wissenschaft eine von Späth angeforderte Studie „Zukunfts-perspektiven gesellschaftlicher Entwicklungen“. Unter anderem wurden dort folgende Stufen der Flexibilisierung vorgestellt:

1. Mehr Flexibilität ... insbesondere der Arbeitszeitgestaltung;
2. eine flexiblere und innerhalb von Grenzen selbst bestimmbare Struktur der Arbeitsentgelte, insbesondere im Hinblick auf Erfolgs- und Kapitalbeteiligungen;
3. Wahlmöglichkeiten in den organisatorischen und materiellen Arbeitsbedingungen;
4. Wahlmöglichkeiten zwischen mehr oder weniger Sozialleistungen einerseits und mehr oder weniger Geldeinkommen andererseits.

Kurz: „Die Normen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts“ müssen „individualisiert werden“ zu einer „kostengleichen variablen Zusammensetzung von Arbeitszeit, Lohn, Sozialleistungen, Arbeitsbedingungen, Kapitalbeteiligung“ usw. Höheres Einkommen, aber keine Krankenversicherung, mehr Freizeit, aber geringeres Einkommen, geringere Gehaltserhöhung, aber „Mitbesitz am Betrieb und Profit“. Tausend Möglichkeiten, die Lohnabhängigen kreuz und quer zu spalten und jeglichen kollektiven Schutz gegen die Ausbeutung und ihre Folgen an der Arbeitskraft einzureißen.

Die von der professionalen Kommission entworfenen Strategien sind knüppelernst gemeint. Späth betonte ihre Übereinstimmung mit seiner Regierungspolitik. Bei dem hohen Frauenanteil an den Erwerbstätigen wichtig: wie können hier tarifliche Schranken eingerissen werden? Dazu hat die Landesregierung einen Modellversuch

eingerichtet, der „zur Erprobung flexibler Arbeitszeitmodelle in der Produktion“ dienen und dazu beitragen soll, „den Abbau starrer Arbeitszeitformen auf breiter Ebene in die Wege zu leiten“. Kostenneutralität ist oberstes Gebot. Verteuerung von Kindergärten und Verschlechterung ihres Angebots gehört zu den von der Landesregierung bereitgestellten Druckmitteln für solche Modelle. Um der „Vorreiterrolle des öffentlichen Dienstes“ für Flexibilisierung gerecht zu werden, hat das Land im Bundesrat Anträge auf vermehrte Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen im öffentlichen Dienst eingebracht, in denen auch Öffnungsklauseln in den Tarifverträgen gefordert werden.

Zur Jugendarbeitslosigkeit hat Baden-Württemberg ein Sonderprogramm mit 40 Millionen DM für 1983/84 aufgelegt. Damit werden Tausende junger Arbeitskräfte den Kapitalisten billigst angeboten und aus der Statistik beseitigt. Schwerpunkte dabei: freiwillige Gemeinschaftsarbeiten, freiwilliges soziales Jahr, berufsvorbereitende Maßnahmen. Parallel dazu wurden über den Bundesrat Änderungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes betrieben, wie weitere Lockerung des Nachtarbeitsverbots, der Schichtarbeitsbegrenzung usw., Angriff auf Ausbildungsvergütung als „ausbildungshemmend“.

Quellenhinweis: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Jahrgänge 83/84; Bericht der Kommission „Zukunfts-perspektiven gesellschaftlicher Entwicklungen“; diverse Ausgaben Heilbronner Stimme; Landtagsprotokoll vom 7.12.83 – (bes)

Siemens 32-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich

München. Siemens München will die Auszubildenden, die jetzt ausgelernt haben, entweder mit einem 32-Stunden-Vertrag – ohne Lohnausgleich – übernehmen oder gar nicht. Am 21.12.83 führte die Jugendvertretung eine Kundgebung und Veranstaltung durch, auf der die Übernahme der Auszubildenden mit einem 40-Stunden-Vertrag gefordert wurde. Bis jetzt hat kein Auszubildender den 32-Stunden-Vertrag unterschrieben. Der Betriebsrat tritt ebenfalls gegen diese Erpressung auf. Der Betriebsrat hätte bei diesen Einstellungen Mitbestimmungsrechte. Dabei hat er aber nichts, auf das er sich stützen kann; weder die Arbeitszeitordnung setzt da Schranken noch der bayerische Manteltarifvertrag. Im bayerischen Manteltarifvertrag heißt es in § 3 zur regelmäßigen Arbeitszeit: „Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit darf in der Regel 40 Stunden nicht überschreiten. Eine

Überschreitung darf nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften mit Zustimmung des Betriebsrates vereinbart werden. Betrieblich kann eine kürzere Arbeitszeit vereinbart werden.“ Für die „Flexibilisierung der Arbeitszeit“ schlägt Siemens für die Tarifrunde folgendes vor: „wahlweise“ 4-, 6- oder 8-Stunden-Schichten, „Freischicht-Modelle“ mit einer Woche „Freizeit“ pro Monat, „Ganztags-Teilzeit oder Blockschichtmodelle“ mit zwei bis drei 8-Stunden-Schichten pro Woche und danach „Blockfreiheit“, die Partner-Teilzeit und Sabbatical-Systeme mit der Möglichkeit, „längere Freizeitperioden zu nehmen“ – unbezahlt natürlich.

Die 4- und 6-Stunden-Schichten, die Ganztags-Teilzeit und Blockschicht-Modelle hat Siemens bereits ausgetestet. Seit Jahren gibt es die 4-Stunden-Schichten für weibliche Arbeiter und Angestellte und seit über einem Jahr die 32-Stunden-Woche als Blockschicht mit 8 Stunden an 4 Tagen.

Über die intensivere Nutzung der Arbeitskräfte bei der Teilzeitarbeit hinaus sollen die Arbeitszeiten zu variablen Zeiten werden, die sich an der Auftragslage und den Produktionserfordernissen orientieren. Siemens braucht so weder Überstundenzuschläge zu zahlen noch Kurzarbeit zu fahren und spart Lohn- und Versicherungsgelder. Die IGM führt dazu aus: „Kurzarbeitergeld, Zuschläge für Mehrarbeit und Feiertagsarbeit – die Unternehmer können sich das ersparen, denn flexible Arbeitszeiten erklären die Ausnahmearbeitszeit zur Normalität.“ Und listet die bereits vorhandene Flexibilität auf: Überstunden, Schichtarbeit, Kurzarbeit und Nachtarbeit. Nötig ist eine Festschreibung des Normalarbeitsstages. Der Angestelltenausschuß der IGM in München untersucht das Problem Teilzeitarbeit seit einiger Zeit und führt dazu am 6. Februar eine Veranstaltung durch.

Quellenhinweis: Broschüre vom Vorstand der IGM: „35, der richtige Schritt“, Dez. 1983 – (thg)

sich nicht zum Grundgesetz bekennt ...“ (PlPr 8/68). Eine Opposition dagegen ist nötig, aber ob man den Gegner unbedingt mit den eigenen Waffen schlagen kann, ist fraglich.

Politisch bedeutsam kann das *Volksbegehren für den Frieden* werden. In 80 Städten des Landes bestehen bereits Unterstützungsgruppen. Das Koordinationsbüro hat letzte Woche das erste Flugblatt in einer Auflage von 100000 herausgegeben. Vertrauensmann ist u.a. der SPD-Landtagsabgeordnete Sexauer. Der SPD-Landesparteitag am 21.1.84 hat ihm dies nicht untersagt. Die zwei dort vorliegenden Anträge zum Volksbegehren führen zu einem Kompromiß: Die SPD unterstützt die *politische Zielsetzung*. Der Landesausschuß der Grünen hat sich hinter das Volksbegehren gestellt.

Der abzustimmende Gesetzesentwurf lautet: „Die Landesregierung von Baden-Württemberg ist verpflichtet, im Rahmen der ihr durch Grundgesetz und Landesverfassung zugewiesenen Aufgaben und Befugnissen alles zu unternehmen, um Herstellung, Transport, Lagerung und Stationierung von jeglichen neuen atomaren, bakteriologischen und chemischen Waffen – insbesondere Pershing II, Cruise Missiles und vergleichbare Systeme – zu verhindern und darauf hinzuwirken, daß solche bereits im Landesgebiet von Baden-Württemberg gelagerten oder stationierten Massenvernichtungsmittel entfernt werden.“

Das Innenministerium entscheidet nach Vorlage von mindestens 10000 Unterschriften über die Zulassung des Volksbegehrens. Viele erwarten, daß es das BVG-Urteil von 1958 zur Ablehnung benutzt. Dieses hatte die Landesgesetze von Hamburg, Bremen und Hessen über die Volksbefragung gegen die Atombewaffnung aufgehoben mit

Baden-Württemberg

Zwei Initiativen zum Volksbegehren zur Friedenspolitik auf Landesebene

Stuttgart. Auslöser für beide Volksbegehreninitiativen waren wohl drei Punkte: 1. Die CDU-Mehrheit im Bundestag hat dafür gesorgt, daß die Stationierung der Mittelstreckenraketen durch das Parlament abgesegnet wird. 2. In Baden-Württemberg werden die Raketen aufgestellt. 3. Am 25.3.84 sind Landtagswahlen. Die CDU kann bisher mit der absoluten Mehrheit freihantieren und setzt Mittel der inneren Aufrüstung und der ideologischen Ausrichtung über Innen-/Justiz- und Kultusministerium ein, um die Militarisierung auf Landesebene voranzubringen.

Das *Volksbegehren für Friedenserziehung* ist von den Liberalen Demokraten initiiert. Sie wollen Wehrkunde- und das Verbot, Kriegsdienstverweigerer in den Unterricht zu laden, ersetzen durch vier Gesetzesparagrafen, die „der gegenwärtigen Reglementierung und Behinderung durch die Landesregierung im Erlaßwege“ einen Riegel vorschieben und „Freiraum für die Friedensarbeit schaffen“. Zwei Punkte werden jedoch die Verbreitung dieses Volksbegehrens erschweren: 1. wird es bisher nur von den Liberalen Demokraten betrieben, 2. hält es in den „Grundsätzen zur Friedenserziehung“ u.a. fest, daß „die Schüler mit dem umfassenden Friedensgebot des Grundgesetzes vertraut“ gemacht werden sollen. Rasch kann das Ministerium darauf antworten, daß dies Lehrauftrag der Schulen ist. Im Mai be-

gründete CDU-Kultusminister Mayer-Vorfelder seine Lehrerverfolgung gerade damit: „Wer ... mit der Bundeswehr sofort den Begriff ‚Militarismus‘ verbindet ... und damit sofort die Assoziation zum Angriffskrieg und der gleichen mehr herstellt ..., den halte ich für zutiefst unredlich, weil er nicht ins Grundgesetz hineinschaut ...“ Grundposition ist, daß die Bundeswehr im Grundgesetz verankert ist, daß sie einen Defensivauftrag hat ... Das Grundgesetz beinhaltet ein Gebot der Überwältigung für den Lehrer, der

Baden-Württembergisches Volksbegehren für den Frieden beschlossen!



Baden-Württemberg darf keine Abschußrampe für Atomraketen werden!

Kopf des Flugblatts zum Volksbegehren für den Frieden.

der Begründung, Militärpolitik sei allein Aufgabe des Bundes. Vor allem dürfe nicht versucht werden, Druck auf Ländervertreter im Bundesrat auszuüben: „Das Tätigwerden des Volkes als Staatsorgan – gleichgültig in welcher Form und mit welcher Wirkung es geschieht – (ist) im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat ... verfassungsrechtlich begrenzt.“ Es würde also darauf ankommen, die Opposition gegen die Militarisierung auf Landesebene so zu verbreitern, daß die juristischen Argumente sich anders stellen.

Ein Beitrag der SPD hierzu ist nicht in Sicht. Das Landtagswahlprogramm beklagt die „unversöhnlichen Lager im Innern“ durch die Außen- und Rüstungspolitik der CDU. Die SPD will hier ausgleichend „Impulse der Friedensbewegung aufnehmen und in rationale praktische Politik umsetzen“ und ohne eigene Parteinaufnahme zu einer „Politik des inneren Friedens, des Ausgleichs und der Zusammenarbeit“ beitragen. Andererseits hat sie durch die Beschußfassung zur politischen Absicht des Volksbegehrens ihren Mitgliedern erlaubt, für einseitige Abrüstung einzutreten, was für die Unterstützung der Sache aus der Gewerkschaft heraus praktische Bedeutung hat.

Landesbüro Volksbegehren, Kissingerstr. 66 A, 7000 Stuttgart 50; Landtagswahlprogramm der SPD vom 21.1.84; Grüne Blätter Nr. 1, Januar 1984, S. 16; Urteil des Bundesverfassungsgerichts v. 30.07.58, Entscheidungen 9, zit. in Politische Berichte Sondernummer, 19.7.81 „Die ideologische Reaktion sammelt sich“, S. 8 – (baf)

Fritz Werner Berlin-Chauvinismus schadet Lohnarbeitern

Westberlin. Seit dem 1. Januar bildet das ehemalige Werk der DIAG, Fritz Werner, zusammen mit Hermann Kolb in Köln die Werner Kolb GmbH. Die bundeseigene DIAG hält noch 100% der Gesellschafteranteile dieser neuen Firma. Die Planung für Fritz Werner sieht nach einem Beschuß des DIAG-Aufsichtsrates wie folgt aus: Bis Ende 1985 Entlassung von 300 Beschäftigten (z.Zt. 710 Beschäftigte), Erhöhung des Pro-Kopf-Umsatzes um 50%, Konzentration der Produktion auf flexible Fertigungszellen, dabei enge Kooperation mit dem Gildemeisterkonzern, dann Übernahme des Produkts (inwiefern auch Produktionsstätte und Beschäftigte ist offen) durch Gildemeister (der letzte Punkt wird offiziell allerdings bestritten).

Die Verwaltungsstelle der IGM hatte versucht, gegen die Massenentlassungen bei Fritz Werner etwa unter folgender Stoßrichtung vorzugehen: „Ein traditionsreiches Werkzeugunterneh-

men ist vom Mißmanagement, das die neue Technologie verschlafen hat, kaputt gemacht worden. Es dürfen keine weiteren qualifizierten Arbeitsplätze in Berlin vernichtet werden. Das gefährdet die Lebensfähigkeit der Stadt.“ Es wurde eine spontane Arbeitsniederlegung organisiert und eine Demonstration der Beschäftigten. Der 1. Bevollmächtigte der IGM Wagner richtete in seiner Eigenschaft als SPD-Abgeordneter eine Anfrage an den Senat. Ergebnis dieser Bemühungen war lediglich eine sechsmonatige Verzögerung der Beschußfassung im Aufsichtsrat und im übrigen ein schädlicher Streit mit dem Betriebsrat in Köln über die „Aufteilung“ der Entlassungen

Zu Beginn dieses Jahres hat die Betriebsführung bekanntgegeben, daß für zehn flexible Fertigungszellen Aufträge abgeschlossen werden konnten. Damit liege der Auftragsbestand mit 32,5 Mio. DM um sieben Millionen DM über ihren Erwartungen. Damit seien die Voraussetzungen gegeben, um Fritz Werner mit 410 Beschäftigten erfolgreich weiter zu führen, wenn der Betriebsrat die zügige Abwicklung der Entlassungen nicht behindere und auch sonst nicht durch Ausnutzung aller tariflichen und gesetzlichen Rechte die zügige Auftragserfüllung gefährde.

Da IGM und Betriebsrat stets betont haben, daß sie die Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze in Westberlin, die mit dem Bau der flexiblen Fertigungszellen verbunden seien, begrüßen, stehen sie diesen Argumenten der Geschäftsführung schlecht gegenüber. Dies hat schon in den ersten drei Januarwochen dazu geführt, daß bei der Montage der flexiblen Fertigungszellen die Betriebsführung unangemeldet Überstunden arbeiten läßt und ungestraft gegen Bestimmungen einer seit dem 1. Januar bestehenden Betriebsvereinbarung über die Betriebsdatenerfassung in wichtigen Punkten permanent verstößt. – (kla)

Jugendarbeitsschutz Verschärft Ausbeutung statt Ausbildung

Flensburg. Mit dem Ziel verschärft Ausbeutung statt Ausbildung will die Bundesregierung das Jugendarbeitsschutzgesetz verändern. Nachdem die Bundesregierung Ende Oktober einen Vorschlag zum Gesetzentwurf des Bundesrates herausgebracht hatte, der die faktische Beseitigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes beinhaltete, hat sie im Dezember 1983 einen Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes und einen dazu ergänzenden Entwurf eines Vorschlags hinzugefügt. Der bislang vor-

liegende Gesetzentwurf sieht folgendes vor:

- die Verlängerung der Arbeitszeit auf 8½ Stunden,
- die Bereitstellung von Aufenthaltsräumen ist gestrichen,
- die Nachtruhe wird verkürzt, der Arbeitsbeginn für Jugendliche ab 15 Jahren auf sechs Uhr und ab 17 Jahren auf vier Uhr in Bäckereien und Konditoreien, und auf sechs Uhr für über



Auf Bau- und Montagestellen sollen Jugendliche künftig ab sechs Uhr arbeiten

Fünfzehnjährige auf Bau- und Montagestellen vorverlegt und

- in mehrschichtigen Betrieben dürfen alle Jugendlichen ab sechs Uhr und bis 23 Uhr beschäftigt werden.

Die Bundesregierung schlägt ergänzend vor: die generelle Beschäftigung von Jugendlichen schon ab sechs Uhr, bislang sieben Uhr, sowie weitere Ausnahmen in Bezug auf die Nachtruhe.

Mit dem Vorschlag werden die bestehenden Möglichkeiten des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Ausnahmeregelungen per Verordnung zu erlassen, soweit ausgedehnt, daß er faktisch das ganze Gesetz außer Kraft setzen kann. Neu ist der Paragraph „Abweichende Regelungen“, mit dem die dann überhaupt noch bestehenden Schutzbestimmungen durch Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder „wenn eine Arbeitnehmervertretung nicht besteht, durch schriftliche Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Jugendlichen“, beseitigt werden können. Die einen Ausbildungsort suchenden Jugendlichen werden so zu vertraglich gebundenen Sklaven der Kapitalisten gemacht.

Die Gewerkschaftsjugend plant verschiedene Aktionen und Veranstaltungen. Erhält sie keine handfeste Unterstützung durch die gesamte Gewerkschaftsbewegung, wird ihr Protest keinen nennenswerten Erfolg haben.

Quellenhinweis: Entwurf eines Ersten Gesetzes und eines Vorschlags der Bundesregierung zum Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (Drucksache 246.82) Stand 6.12.83 · (row)

Sozialhilfe in Einrichtungen

Abwälzung der Kosten auf die Arbeiter und Angestellten geplant

Braunschweig. Im Angriff der Reaktion auf die untersten Lohn- und Einkommensgruppen durch Lohnsenkung und durch das Einreißen erkämpfter Mindeststandards nimmt die Sozialhilfe eine wesentliche Rolle ein, da sie die unterste Grenze, das nackte Existenzminimum markiert. So wurde z.B. die für 1975 geplante Anpassung des der Sozialhilfe zugrundeliegenden Warenkorbs an die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse bis heute verweigert (vgl. Kasten). Die für 1983 und 1984 beschlossenen Kürzungen der Bundesregierung bei der Sozialhilfe sind jedoch nur ein kleiner Schritt, gemessen an den angestrebten großen Lösung.

Da knapp zwei Drittel der Sozialhilfeausgaben für Aufwendungen und Hilfen in Einrichtungen vergeben werden, sollen – ohne die Kürzungen bei Hilfen außerhalb von Einrichtungen (Hilfe zum Lebensunterhalt u.ä.) zu mindern – die größten Einsparungserfolge bei den Pflegebedürftigen, Behinderten usw. innerhalb von Sozialeinrichtungen erzielt werden. Wie in

punkto Privatisierung hat die niedersächsische CDU-Landesregierung auch hier eine Vorreiterrolle übernommen. Sie hat über den Bundesrat verschiedene Änderungen des Bundessozialhilfegesetzes zum 1.1.84 durchsetzen können, die eine Senkung der Sozialhilfeausgaben auf Kosten der Sozialhilfeempfänger bewirken. „Der Wunsch nach Unterbringung in einer Anstalt soll nur dann erfüllt werden, wenn die ambulante Versorgung eines Hilfsbedürftigen nicht möglich oder nicht ausreichend ist ... (bzw. nicht erfolgt, d.V.), wenn damit unverhältnismäßig hohe Mehrkosten verbunden wären ... Bei voraussichtlich längerer Anstaltspflege soll die Kostenbeteiligung des zu Pflegenden erhöht werden.“ (FR, 31.12.83) Diese Änderungen sollen zweierlei bewirken.

Erstens sollen die Arbeiterfamilien dazu gezwungen werden können, die abgearbeitete Oma oder den behinderten Vater statt in ein Pflegeheim bzw. eine Behinderteneinrichtung bei sich zu Hause unterzubringen, egal ob sie dazu

finanziell oder zeitlich in der Lage sind, indem sie entweder die steigende Kostenbeteiligung nicht tragen können oder indem ihnen einfach der Platz verweigert wird, weil die Unterbringung zu Hause „zumutbar“ sei. Ist das nachweisbar nicht möglich, so dient das seit 1976 aufgebaute Netz von 249 Sozialstationen in Niedersachsen (Ziel ist 290) dazu, einen Pflegeplatz zu verweigern. Immerhin soll danach eine Fachkraft für 3600 Einwohner „zur Verfügung stehen“. Da eine solche Versorgung offensichtlich lächerlich unzureichend ist, werden „den vielfältigen Möglichkeiten ehrenamtlicher Tätigkeit in den Sozialstationen keine Grenzen gesetzt“. (CDU-Landesregierung Niedersachsen) In diesem Zusammenhang wird auch die am 7. November angelaufene Aktion des Bundesfamilienministeriums „Reden ist Silber, Helfen ist Gold“ ebenso begrüßt wie die von den Wohlfahrtsverbänden organisierten ehrenamtlichen Partnerbesuchsdienste und Telefonketten. Ab 1984 hat die Landesregierung auch die „Zugangsvoraussetzungen zum Sozialen Wohnungsbau für Familien erleichtert, die bereit sind, mit ihren Eltern unter einem Dach zu leben“.

Kann zweitens dennoch eine Heimunterbringung durchgesetzt werden, soll entsprechend reichhaltig dafür bezahlt werden, obwohl die Leistungen

Sozialhilfe unter dem Existenzminimum

1982 senkte die Bundesregierung erstmals den Regelsatz der Sozialhilfe um einige Prozentpunkte unter die Preissteigerungsrate (Erhöhung 1982 nur um 3 Prozent, Juli 1983 nur um 2 Prozent).

1984 folgen weitere Kürzungen, da die Bundesländer, die dieses Jahr wieder die Regelsätze festlegen, die Preissteigerungsrate dabei nicht überschreiten dürfen. Und die Erhöhung selbst gibt es erst zum 1.7.1984. Die Auseinandersetzung um die Höhe der Sozialhilfe (und damit des offiziell um 30 Prozent darunterliegenden absoluten Existenzminimums) spielt eine große Rolle, denn sie markiert, wie die Arbeitslosenunterstützung, eine Mindestnorm für die Höhe des Arbeitseinkommens. Wird diese gesenkt, ist eine Auffanglinie für das Lohnniveau aufgeweicht.

Entgegen aller bürgerlichen Propaganda von „Überausstattung“ und „Mißbrauch“: Die Regelsätze der Sozialhilfe liegen so niedrig, daß sie laut Berechnung einer interministeriellen Arbeitsgruppe bei den Preisen von 1984 um 11% erhöht werden

müßten, damit sie wenigstens den Sozialhilfesatz auf Grundlage des völlig veralteten und damit gesenkten Warenkorbs von 1970 sichern. Nach offiziellen Angaben müßte der jetzt gelende Warenkorb um 30% erweitert werden, um den Verhältnissen von 1980 zu entsprechen. Also leben Sozialhilfeempfänger wegen faktischer Reduzierung des Warenkorbs und des Regelsatzes im absoluten Existenzminimum!

Von leben, erst recht von „menschewürdig leben“, wie es laut Bun-



Lange Schlangen im Sozialamt

dessozialhilfegesetz sein soll, kann wahrhaftig keine Rede sein. Unter solchen Bedingungen steigt der Druck, schlecht bezahlte Arbeiten anzunehmen oder sich zur Zwangsarbeit vom Sozialamt verpflichten zu lassen. Doch mit einer schlecht bezahlten Arbeit in den unteren Lohngruppen kann man auch keine vierköpfige Familie ernähren.

Beispiel: Ein sozialhilfeberechtigter Haushalt, eine Person erwerbstätig, zwei Kinder, vierzehn und siebzehn Jahre alt, hatte 1982 1940 DM (600 DM Miete) zur Verfügung. Das offiziell absolute Existenzminimum liegt also heute bei 1350 DM für eine solche Familie. Der durchschnittliche Tariflohn der untersten Lohngruppe lag 1982 bei 1410 DM netto, einschließlich Kindergeld für zwei Kinder (WSI-Mitteilungen 3/83). Der Nettolohn liegt nahe am absoluten Existenzminimum!

Die oben genannte Arbeitsgruppe heckt inzwischen weitere Pläne aus, wie die Sozialhilfe noch mehr gedrückt werden kann. Die Vorschläge reichen von niedrigerem Kalorienansatz über ungünstigere preisliche Bewertung des neuen Warenkorb-Vorschlags von 1980 bis dahin, daß sich der Regelsatz auf das faktische Verbraucherverhalten beziehen soll.



Die ÖTV fordert für drei Pflegefälle mindestens eine Pflegekraft

(Pflege, räumliche Standards) verschlechtert werden sollen. So kann zukünftig jede Landesregierung aufgrund der Änderungen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) die Sozialhilfezahlungen für die Pflege in Einrichtungen verweigern, für die sie entweder keinen Bedarf sieht oder wenn die Leistung nicht ihren Vorstellungen entspricht. Deshalb wird jetzt schon der „Bedarf“ geplant, indem jetzt plötzlich in Niedersachsen eine Überversorgung behauptet wird. Ein Mittel, die „Überversorgung“ zu beweisen, besteht darin, die Bedarfszahlen drastisch zu senken: z.B. die Altenheimplätze von 3% auf jetzt 1 bis 1,5% pro Einwohner und bei den Pflegeplätzen auf 1,5 bis 2%. (Antwort auf zwei Große Anfragen)

Aufgrund des geänderten BSHG hat die niedersächsische Landesregierung gegen den massiven Protest der kommunalen Spitzenverbände, der Träger der freien Wohlfahrtspflege, gegen SPD und Grüne zum 1.1.84 die Pflegesatzverordnung in Kraft gesetzt, welche die freien Träger von Sozialeinrichtungen auch über die Höhe der Pflegesätze zu Personalkürzungen und Verschlechterung der Versorgung zwingen soll. Außerdem wurden die Voraussetzungen geschaffen, die Landeskosten für die Sozialhilfe, hauptsächlich Hilfe zur Pflege und Behindertenhilfe, den Kommunen aufzudrücken, die mit der Sozialhilfe für Altenwohnheime eh schon belastet sind.

Praktisch wird die Politik des Abschiebens seit Jahren bei den Langliegern im Krankenhaus (Pflegesatz ca. 300 bis 400 DM/Tag) begonnen. Diese werden in die Altenpflegeheime (Pflegesatz ca. 80 DM/Tag) abgeschoben, von dort nach Hause, zunächst mit ambulanter Hilfe (ca. 10 – 20 DM/Tag), schließlich zur unentgeltlichen Familienhilfe. Schon 1981 ging daher die Zahl der Sozialhilfeempfänger in-

nerhalb von Einrichtungen bundesweit erstmals um 5,5% zurück, obwohl der Bedarf gestiegen war. Im letzten Jahr wurde in Niedersachsen die Bettenzahl in den Landeskrankenhäusern für die Sozialhilfeempfänger zur Pflege um 8% gesenkt. (Haushaltsentwurf '84)

Aber diese Änderungen sind Vorgeplänkel im Verhältnis zur geplanten großen Lösung: Durch die Erweiterung der gesetzlichen Krankenversicherung auf diesen Bereich der Sozialhilfe in Einrichtungen könnte der bürgerliche Staat rund 10 Mrd. DM jährlich einsparen. Die Kosten würden über die Versicherungsbeiträge und über die Eigenbeteiligung die Versicherten tragen. Betrogen würden dabei die untersten Lohngruppen doppelt, da sie die Versicherungskosten nicht nur zusätzlich zahlen sollen, sondern auch noch durch die Eigenbeteiligung sich die Hilfe zur Pflege nicht leisten können.

Quellenhinweis: Antworten auf zwei Große Anfragen zur Situation der Altenpflege in Niedersachsen, 11.11.83, Drs. 10/1940; Wirtschaft und Statistik 6/83; BR Drs. 293/83 – (geb, elw)

Stadtwerke Kohleliefervertrag mit Südafrika

Kiel. Anfang Januar wurden in Kiel die ersten 20000 Tonnen Kohle aus Südafrika für die Stadtwerke gelöscht, Bestandteil eines sechsjährigen Liefervertrages über 120000 t. Offen legt die bürgerliche Propaganda dar, was sie von Südafrika erwartet: In den letzten Jahren sei es zu Schwierigkeiten auf dem Kohlemarkt gekommen, Lieferausfälle aus Polen, ebenfalls aus Australien wegen eines langanhaltenden Streiks und wegen Transportschwierigkeiten in den USA. In diese Bresche soll Südafrika springen. Dafür, daß es dort nicht zu Streiks und Lieferausfällen kommen soll, bürgt der Terror des südafrikanischen Regimes. Außerdem sei die südafrikanische Kohle im internationalen Vergleich relativ preiswert – was man sich angesichts der Hungarlöhne und mörderischen Arbeitsbedingungen leicht vorstellen kann.

Nach Bekanntgabe des Liefervertrags stellte die Fraktion der GRÜNEN für die Ratsversammlung am 19.1.84 den Antrag, daß die Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke angewiesen werden, „sich im Aufsichtsrat der Stadtwerke Kiel AG dafür einzusetzen, daß die bestehenden Verträge über Kohlelieferungen aus Südafrika aufgelöst werden und künftig keine Kohle mehr aus Südafrika eingekauft wird“. Daß dies den Kampf der schwarzen Arbeiter in Südafrika unterstützt, betonte Z. Mofokeng, Vertreter der Gewerkschaft der südafrikanischen schwarzen

GemeinDearbeiter, auf einer Pressekonferenz der Grünen am 11.1.84 in Kiel, wo er sich gegen die Investitionen multinationaler Konzerne in Südafrika und gegen Importe aus Südafrika wandte mit der Begründung, „die Wirtschaftsbeziehungen und die Politik der multinationalen Konzerne dort stützen das Apartheidssystem. Die Schwarzen haben nichts von diesen Wirtschaftsbeziehungen“. Er hob hervor, „wie man in der BRD den schwarzen Gewerkschaften helfen kann: Man muß hier in der BRD dafür eintreten, daß die westdeutschen Konzerne ihre Investitionen aus Südafrika zurückziehen ... Ebenso wie wir gegen die Investitionen sind, sind wir auch gegen die Exporte aus Südafrika. Besonders gegen die Kohleexporte. Die Kohle ist ja deshalb so billig, weil die schwarzen Minenarbeiter unter unmenschlichen Bedingungen arbeiten.“

Wenn man in der BRD durchsetzen könnte, daß nicht nur die Investitionen in Südafrika, sondern auch die Importe aus Südafrika verhindert würden, wäre das ein großer Schlag gegen das Regime. Die Befreiungsbewegung würde das als Unterstützung ihres Kampfes begreifen, wenn man das durchsetzt.“

Die Ratsversammlung lehnte am 19.1. den Antrag der GRÜNEN – nach einer Rede für und einer gegen den Antrag – mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP ab. Der SPD-Redner umschiffte eine Stellungnahme zu Südafrika, indem er sich auf Sachzwänge, billige, umweltfreundliche Kohle herausredete und sich grundsätzlich gegen eine Embargopolitik wandte. – (brb)

Giftmüll „Sevesogift“ auf Hamburger Mülldeponie

Hamburg. Anfang Dezember 1983 wurde das Sickerwasser auf der Hamburger Mülldeponie Georgswerder erstmals auch auf Dioxin hin untersucht. Ergebnis: „In dem Sickerwasser wurde eine mehr als hinreichende Konzentration gefunden, die bei Kontakt Personen Krebs, andere Erkrankungen und Mißbildungen bei Kindern auslösen kann ... chronische Leberschäden, Störungen des Abwehrsystems, neurologische Abnormitäten ...“, so der Hamburger Arzt und Dioxinexperte R. Fabig. Mittlerweile sind auch – seit 1982 verschwiegene – ähnlich hohe Konzentrationen dieses „Sevesogifts“ in der Flugasche der Hamburger Müllverbrennungsanlagen zugegeben worden.

Der Senat spricht von den „Lasten der Vergangenheit“, vom „Erbe unse-

rer Industriegesellschaft“, um von der einkalkulierten, behördlich geduldeten Ruinierung von Mensch und Natur durch die kapitalistische Produktionsweise abzulenken und der „Gesellschaft“, den steuerzahlenden Massen, die Kosten der Sanierung aufdrücken zu können.

Dabei ist die Gefährlichkeit des Dioxins seit langem bekannt – gerade deswegen haben es z.B. die US-Imperialisten für ihren Giftkrieg gegen Vietnam benutzt –, und auch der Verursacher in Hamburg ist lange klar. Mitte der 50er Jahre erkrankten in den Hamburger Böhringer Werken, die vor allem hochgiftige Unkrautvernichtungsmittel herstellen, erstmals 31 Arbeiter nach dem Kontakt mit dioxinhaltigen Abfällen, mehrere davon mit lebenslangen Schädigungen. Aber erst 1983 wurde die Produktion eingestellt. Bis heute fehlt ein Nachweis über den Verbleib von mindestens 70 kg Dioxin, von denen ein Milliardenstel Gramm nach vietnamesischen Untersuchungen die oben beschriebenen Folgen haben kann.

Aber bis 1971 mindestens konnten die Chemiekapitalisten giftige Abfälle wie DDT, E 605 – und nur sie wissen, was noch alles – wie Spülwasser auf die Deponie kippen lassen. Und exakt solange weiß der Hamburger Senat, daß die Deponie nach unten zu den grundwasserführenden Schichten nicht sicher ist und hochgiftige Substanzen ins Grundwasser gelangen könnten. Trotzdem wurde die Deponie bis 1979 weiterbenutzt. Die Grün-Alternative-Liste (GAL) wird Strafanzeige erstatten gegen die verantwortlichen Senatoren und die Leiter der Stadtreinigung.

– (mek)

Luftverschmutzung Gründe für Pseudo-Krupp nachgewiesen

Essen. Es liegen jetzt erste Ergebnisse einer Duisburger Studie über den Zusammenhang zwischen Umweltverschmutzung und Pseudo-Krupp, einer gefährlichen Kehlerkrankung, die vor allem Kleinkinder trifft, vor. „Wir haben statistisch sicher festgestellt: Zu bestimmten Zeiten ist häufiger Krupp aufgetreten, und es war eine stärkere Luftbelastung da.“ Dies bestätigte Prof. Haupt, Kinderarzt an den städtischen Kliniken und Leiter der Untersuchung. In Duisburg wurden alle in den beiden Kinderkliniken gemeldeten Fälle der letzten vier Jahre räumlich und zeitlich geordnet. Verglichen wurden die Krankheitsfälle mit den Meßwerten von Schwefeldioxid und Feinstaub. Die Studie geht bisher davon aus, daß die meisten Pseudo-Krupp-Erkrankun-



Im Winter gibt es im Ruhrgebiet regelmäßig Smogalarm.

gen durch Krankheitserreger ausgelöst werden; die Umwelteinflüsse haben nur eine sekundäre Wirkung: Je höher die Schwefeldioxid- und Feinstaubkonzentrationen, desto mehr Anfälle. Schwefeldioxid und Feinstaub sind nur leicht zu messende Anzeiger für Luftverschmutzung, so ist am Krankheitsbild Pseudo-Krupp ebenfalls beispielhaft der Zusammenhang zwischen Krankheiten der Atemwege und der Umweltverschmutzung nachgewiesen. In NRW, einem Land mit hoher Schwefeldioxidbelastung, sterben 90 von 100000 Männern im Jahr an Krebserkrankungen der Atemorgane, während es in Bayern „nur“ 62,3 Männer sind.

Im Essener Stadtteil Borbeck mit 100000 Einwohnern gibt es etwa dreimal soviel Pseudo-Krupp-Erkrankungen wie im übrigen Essen mit 500000 Einwohnern; dies belegte der Kinderarzt Mersmann. Als er daraufhin von der Stadt die Meßdaten über die Luftverschmutzung haben wollte, rückte die Stadt diese nicht heraus. Obwohl eine Aluminiumhütte jährlich 2370 t Schwefeldioxid über dem Stadtteil Borbeck niedergehen läßt, operiert die Stadtverwaltung weiter mit Mittelwerten für ganz Essen. Durch eine Elterninitiative wurden Meßwerte von 1980 bekannt, nach denen am Meßpunkt Gerscheider Weiden das ganze Jahr die Grenzwerte für den Smogalarm Stufe I vorlagen. Die Initiative fordert den Einbau von wirksamen Entschwefelungsanlagen durch die Aluminiumhütte. Diese baut stattdessen mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen einen 180 m hohen Schornstein, durch den der Dreck nur besser übers Land verteilt werden soll. Gleichzeitig weitet die Hütte ihre Produktion um 10% aus. Bundesweit stammen 84% des Schwefeldioxids aus Kraftwerken und Industriefeuerungsanlagen ohne Entschwefelungseinrichtungen. – (gag)

Prozeß Freiheitsstrafen für türkische Revolutionäre

Heidelberg. Vor der Strafkammer 3, Landgericht Heidelberg, wurde am 16.12.83 nach monatelanger Verhandlung gegen fünf türkische Demokraten und Revolutionäre aus Walldorf das Urteil gefällt: 20 Monate und dreimal 17 Monate Gefängnis ohne Bewährung, einmal 12 Monate auf Bewährung. Sie waren wegen „gefährlicher Körperverletzung“ angeklagt, ein Tatbestand, der sonst üblicherweise vor dem Amtsgericht mit einem Einzelrichter verhandelt wird. Bis zum Prozeßbeginn im Juni 1983 waren die fünf Türken neun Monate in Untersuchungshaft (meist Einzelhaft) gehalten worden, weil die Freiheit der Angeklagten „den Belangen des funktionstüchtigen Strafrechts“ entgegenstehe.

Die Anklage im Prozeß hatte der politische Staatsanwalt Johe geführt. Sie wurde vom Dezernat Staatsschutz aus drei zeitlich und inhaltlich verschiedenen Auseinandersetzungen (u.a. beim Verteilen eines Flugblattes der ATIF, Föderation der Arbeiter aus der Türkei in der BRD) mit Mitgliedern der faschistischen Grauen Wölfe (MHP) zusammengestellt.

Der Vorsitzende des türkischen Kulturvereins in Walldorf (einer Unterorganisation der faschistischen Türk-Föderation) bestätigte vor Gericht, daß die Hauptbelastungszeugen Sisic aktive Funktionäre des Vereins und deren Gaststätte praktisch Büro des Vereins waren.

Staatsanwalt Johe sorgte dafür, daß die Aussagen der Brüder Sisic, die sich alsbald in die Türkei absetzten, Grundlage des Prozesses blieben, obwohl die Aussagen kommissarisch in Istanbul von einem türkischen Richter aufgesetzt worden waren. Das Gericht ließ den Nachweis der Verteidiger, daß die Auseinandersetzungen gezielte Provokationen der Faschisten waren, nicht gelten.

Die ganze Verhandlungsführung läßt darauf schließen, daß hier nicht nur der türkische Geheimdienst gearbeitet hat, sondern mit ihm auch Bundeskriminalamt und Verfassungsschutz zusammengearbeitet haben. Erst im März 1983 war vor dem Verwaltungsgericht Berlin erstmals diese Zusammenarbeit von Staatssekretären und Spitzeln bezeugt worden.

Gegen das Urteil haben die Verteidiger Revision eingelegt. Im Prozeß wurde das Urteil im Asylverfahren eines Angeklagten verlesen. Bei Urteilsverkündung hatte ein anderer Beschuldigter ein Asylverfahren noch laufen. – (dag)

Flexible Arbeitszeit: Anwendung der Arbeitskraft billiger, verfügbarer, intensiver für die Klinikleitung

Hannover. In einer orthopädischen Spezialklinik in Niedersachsen:

1980: Im Stellenplan werden Stellen für Überstunden freigehalten. Stellen, die frei werden, werden nicht sofort besetzt. Z.B. in der Krankengymnastikabteilung ist über die Hälfte der Stellen nicht besetzt. Monatlang müssen Überstunden gearbeitet werden. Schließlich verweigern die Beschäftigten die Überstunden. Alle Patienten werden ordentlich behandelt, wer nicht dran kommt, soll sich bei den Chef- oder Oberärzten beschweren. Nach sechs Wochen sieht sich die Personalabteilung gezwungen, alle Stellen zu besetzen.

Mit der computermäßigen Personal erfassung wird begonnen.

1981: Die Fehlzeiterfassung und die Leistungsstatistik werden eingeführt. Die Abteilungsleiter müssen täglich die Fehlzeiten aller Beschäftigten

Formulare für Bestellungen und Aufträge und für die statistische Erfassung müssen ausgefüllt werden.

Im Reinigungsdienst wird das Zwei Eimer-Putzsystem eingeführt. Gereinigt werden muß mit einem scharfen, gesundheitsschädigenden Desinfektionsmittel. Die Beschäftigten müssen jetzt für jedes Zimmer neu zwei Eimer füllen und ausleeren, einer mit Desinfektionslösung, der andere mit klarem Wasser. Zusätzlich zur Mehrarbeit bekommen die Beschäftigten chronische Bronchitis und Augenentzündungen, Atembeschwerden und kaputte Hände. Der Betriebsarzt schickt sie mit Salbe und Gummihandschuhen immer wieder zur Arbeit.

1982: Die Arbeitsleistung wurde von 1978 bis 1982 enorm gesteigert. Über 50% mehr Patienten werden operiert. Die Verweildauer wurde um 4,5 Tage gesenkt, für die meisten Patienten aber

bel zu gestalten. Für das Reinigungspersonal im OP führt sie drei Schichten ein.

Auf den Stationen steigt entsprechend die Zahl der bettlägerigen, pflegeintensiven Patienten. Gleichzeitig gehen die Patienten, die laufen und sich selbst versorgen können, frühzeitig nach Hause. Erst nachdem auf einer Station eine Beschäftigte nach der anderen zusammenbricht, gelingt es dem Betriebsrat, von zweieinhalb notwendigen zusätzlichen Stellen eine durchzusetzen. Die Pflegedienstleitung führt über die Hintertür wieder den geteilten Dienst ein: Nachdem das Gewerbeaufsichtsam verfügt, daß die Nachschicht von elf Stunden um mindestens eine Stunde gekürzt wird, wird die tägliche Arbeitszeit im Tagdienst auf 7,5 Stunden verlängert. In der Früh- und Spätschicht sind nun jeweils weniger Beschäftigte. Auf den großen Stationen wird die Arbeit durch Erhöhung des Arbeitstemos an den Wochentagen trotzdem geschafft. Am Wochenende allerdings müssen ein oder zwei Beschäftigte geteilten Dienst machen, d.h. sie arbeiten vormittags einige Stunden, müssen dann nach Hause gehen und nachmittags nochmal zur Arbeit erscheinen. Zeitlich werden Arbeitszeit und Pause je nach Arbeitsanfall geregelt. Auf den kleinen Stationen, auf denen dann pro Schicht nur zwei oder drei sind, muß geteilter Dienst auch in der Woche gemacht werden, immer wenn einer ausfällt.

Auch im Fahrdienst wird der Arbeitstag ausgedehnt. Nachdem der externe Fahrdienst eingespart wird, muß ein Fahrer von 6 bis 17 Uhr mit einer dreistündigen Mittagspause arbeiten und zwei weitere Fahrer aus dem Krankentransport täglich zehn Stunden mit halbstündiger Mittagspause.

Die Tonnage in der Wäscherei wird in drei Jahren um 15% gesteigert. Selbst in der Fabrikarbeit geübte Wäschereiarbeiterinnen, die dort neu anfangen, brauchen etwa ein halbes Jahr, um das Arbeitstempo zu schaffen. Im Sommer 1983 ist ein Zustand erreicht, wo die Arbeiterinnen trotz Zusatzschichten am Sonnabend die Arbeit nicht mehr schaffen. Betten dürfen nur mehr bezogen werden, wenn sie schmutzig sind. 1984 soll eine neue Waschstraße eingerichtet werden. Wie es heißt zur Arbeitserleichterung. Aber: Eine Stelle wird dann gestrichen und Schichtarbeit eingeführt.

Besonders kraß wirkt sich die Anpassung der Arbeitszeit an den Bedarf



Spontan demonstrierten Beschäftigte des Krankenhauses Bremen-Ost gegen den Verlust von 1100 Stellen in Bremens Krankenhäusern.

erfassen, genau aufgeteilt nach Gründen, z.B. bezahlte und unbezahlte Krankheit, Berufsunfall, Kur, Jahresurlaub, Sonderurlaub ... unentschuldigtes Fehlen. In den medizinisch-technischen und den Funktionsbereichen müssen die Beschäftigten jede Arbeit in ein Formblatt eintragen. Alle diese Daten werden den Personaldaten zugefügt. Der Personalleiter kann sie jederzeit für den Einzelnen oder für die Abteilung abrufen. Ein Wust von Verwaltungsarbeiten wird den Stationen und Abteilungen aufgebürdet. Zahlreiche

um zwei bis drei Wochen. Die Auslastung steigt auf über 95%.

Die Beschäftigten im OP müssen zehn bis elf Stunden täglich arbeiten. Zum Teil wird in Schichten operiert. Die ÖTV lehnt auf der Betriebsversammlung das Operieren in Schichten ab. Die Pflegedienstleitung will die Beschäftigten im OP zwingen, nach Hause zu gehen, wenn eine Operation ausfällt, und Überstunden abzubummeln. Die Beschäftigten lehnen dies ab. Die Pflegedienstleitung sucht nach Möglichkeiten, die Arbeitszeit im OP flexi-

der Klinik im Reinigungsdienst aus. Die Spätschicht arbeitet 19 Tage durch und hat dann zwei Tage frei, ohne eine Überstunde! Inzwischen arbeiten die meisten 36 und manche 30 Stunden. Für 40 Stunden wird keiner mehr eingestellt. Die Fehlzeit wegen bezahlter Krankheit liegt mit fast 6% bald doppelt so hoch wie im Durchschnitt. Hier sind die meisten Langzeiterkrankten, fast alle haben Wirbelsäulenerkrankungen. Nachdem Ende 1982 die Frauen in der Spätschicht bis zu fünf Wochen durcharbeiten ohne einen freien Tag und die Krankheitsanzeichen durch das Desinfektionsmittel steigen, ist das Maß voll. Der Betriebsrat beruft eine Abteilungsversammlung ein, zu der die Klinikleitung geladen war. Alle Frauen sind erschienen. Sie zerplücken der Klinikleitung jedes Argument, so daß sie am Ende gezwungen ist, das Desinfektionsmittel zurückzuziehen. Das ist ein großer Erfolg, denn das ist das erste Mal, daß die Arbeiterrinnen sich durch gemeinsame Aktion durchsetzen können. In den Stellenplanverhandlungen 1983 fordert der Betriebsrat 2,5 Stellen mehr im Reinigungsdienst. Die Klinikleitung schlägt zurück, indem sie in der Spätschicht die Arbeit noch einmal umorganisiert und eine Stelle abzieht.

1983 werden mehr Anschuldigungen und Verwarnungen wegen schlechter



Rasieren, Haare oder Füße waschen ... das ist meistens nicht zu schaffen.

Leistung ausgesprochen. Immer mehr Beschäftigte schließen sich der ÖTV an. Im Sommer 1983 werden erstmals Vertrauensleute gewählt.

Für 1984 hat die Personalleitung angekündigt, daß sie in Zeiten geringerer Fehlzeit mit Unterbesetzung arbeiten lassen und in Zeiten hoher Fehlzeit Aushilfskräfte einsetzen will. Die Zeiten, in denen die Arbeit mal in Ruhe erledigt werden kann, sollen vollends verschwinden, ständige Höchstleistung ist gefordert. (isc, gka)

Arbeitszeit – „souverän“, „wahlfrei“, „à la carte“

Einer der Ideologen individueller Arbeitszeitflexibilisierung, Bernhard Teriet vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg, hat schon seit Jahren entdeckt, worum es geht:

„Befreiung des Menschen und insbesondere der erwerbstätigen Personen aus der Zwangsjacke stereotyper und erstarrter Lebensmuster“, also „dem einzelnen Bürger mehr ‚Zeitsouveränität‘ zu schaffen“. Denn immerhin könne „der einzelne in der Regel immer noch am besten selbst und ohne Bevormundung beurteilen ... welche Wahlen er zur optimalen Ausschöpfung seiner Lebenschancen und seiner individuellen Zielrealisierungspotenz treffen muß und wie er mit einem seiner kostbarsten Güter, nämlich der Lebenszeit, umgehen will“.

Mit der „Wahlfreiheit“ über das Verhältnis zwischen Arbeitszeit, Einkommen und Freizeit werde eine „Arbeitszeit nach Maß“ („à la carte“) gestaltbar.

Vielfältigste Variation und Kombination von Dauer, Lage und Verteilung der Arbeitszeit soll hinführen zu „einer Abkehr und Überwindung starrer, standardisierter und uniformierter, fremdbestimmter und tabuisierter Arbeitszeiteckwerte“. Kurzum: Zeitsouveränität sei „zweifelsohne ein noch zu erringendes Stück Lebensqualität“.

Kollektiv verbindliche Regelungen tariflicher und gesetzlicher Art sollen unter Ausschaltung der Eingriffsmöglichkeiten von Gewerkschaften und Vertretungsorganen der Belegschaften aufgelöst werden zugunsten einer Vielzahl von einzelvertraglichen Abmachungen. Und der Lohnarbeiter, sodann „Souverän über seine Zeitsposition“, wie gestaltet sich sein angeblich gewonnener „Freizeitsspielraum“?

Zunächst fordert er seinen Tribut, etwa in Zeiten der Flaute: „Schließlich huldigt man unverdrossen dem Prinzip der Irreversibilität eines bestimmten Besitzstandes an festgeschriebenen oder festzuschreibenden Arbeitszeitverkürzungen, als ob man es mit einem unabdingbaren Naturgesetz zu tun habe ... Warum sollte man dieses wichtige Prinzip nicht modifizieren ...? Man hätte dann einen nicht unerheblichen Flexibilitätskorridor, denn ein zeitweiliges Unter- oder Überschreiten der Vierzig-Stunden-Marke könnte von niemandem

in einen ‚Besitzstand von Ewigkeitswerten‘ umgemünzt werden.“ (Teriet)

„Als nächstes wird solcherart „Souveränität“ für den Lohnabhängigen Inkaufnahme der widerwärtigsten Arbeitsbedingungen bedeuten. Denn verlangt der Kapitalist als Käufer der Ware Arbeitskraft mit Recht deren uneingeschränkte Nutzung, je nach Geschäftsgang rund um die Uhr oder halt unbezahlt nach Hause geschickt, so muß sich der Lohnarbeiter als Ver-



„Souverän“: 600 DM, 14 Stunden täglich

käufer von Arbeitskraft ebenso berechtigt gegen deren schrankenlose Auspressung verwahren. Beide Interessen lösen sich auf in die Frage: Wer kann sich durchsetzen? Stehen die Lohnabhängigen dem Kapitalisten als Einzelne gegenüber, so wirkt die Konkurrenz zwischen ihnen als Anbieter von Arbeitskraft ungehemmt. Der Kapitalist diktirt die Bedingungen. Nur durch Aufhebung dieser Konkurrenz, also dem weitgehenden Entzug der „Individualität“ des Lohnabhängigen vor dem Zugriff des Kapitalisten, und Abschluß von kollektivvertraglichen Regelungen, können sich die Lohnabhängigen behaupten.

Statt Lobpreisung einer bürgerlichen Freiheit namens Arbeitszeitflexibilisierung bleibt also für die Arbeiterbewegung die bescheidene Forderung nach allseitig beschränktem, gesetzlich geregeltem Arbeitstag unverzichtbar.

Quellenhinweis: B. Teriet, Die Wiedergewinnung der Zeitsouveränität, in: Technologie und Politik Bd. 8, Reinbek 1977

Stichwort

Flexible Arbeitszeit

„Auch zur Abwehr der 35-Stunden-Woche braucht man eine Strategie“, betonte der Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Chemiekapitalisten bereits im letzten Frühjahr (Handelsblatt, 2.2.83). Die Metallkapitalisten präsentieren sie gegenwärtig, der öffentliche Dienstherr ist schon lange dabei: die Arbeitszeit „flexibler“ zu gestalten. Je nach Geschäftsgang wird dadurch Arbeitskraft angesogen oder abgestoßen, ihre jederzeitige Verfügbarkeit ist hergestellt unter Zahlung lediglich während der tatsächlich abgerufenen Zeit. Jegliche Schranke, wann der Arbeitstag anzufangen hat und wann aufzuhören, löst sich auf in den „rund um die Uhr Einsatz“ per Direktionsanweisung von Fabrik- oder Dienstherrn. Verkürzte Arbeitszeiten ermöglichen die Durchsetzung von gesteigerter Leistungshergabe. In der Regel wird sodann der allgemein übliche Intensitätsgrad dem der „flexibel“ Beschäftigten „angepaßt“. Betriebsübliche Fehlzeiten, etwa bei Krankheit oder Unfällen, werden auf die arbeitsfreie Zeit verlagert, reglementierte Arbeitsverhältnisse werden juristisch, lohn- und sozialversicherungsmäßig ausgehöhlt. Sämtliche für Gewerkschaften und Belegschaften nur kollektiv durchsetzbaren und zu behauptenden Ansprüche sollen durch Spaltung der Beschäftigten in eine kleine „Kern“belegschaft und in „Rand“arbeitskräfte, durch Schaffung einer Vielzahl unkontrollierbarer Einzelarbeitsverträge beseitigt werden. In Betrieben und Verwaltungen schmieden Kapitalisten und Dienstherrn gegenwärtig diese Taktik, sie schaffen vollendete Tatsachen. Im folgenden eine Aufzählung nur der wichtigsten „flexiblen Arbeitszeiten“.

Bandbreitenmodell

Die Wochenarbeitszeit wird mal zehn, mal acht, mal sechs Stunden oder auch von Dienstag bis Samstag variiert. Z.B. gibt es die Form des Arbeitsvertrages mit einer Mindestarbeitszeit von 30% (12 Std.) und einer Höchstarbeitszeit von 90% (36 Std.) pro Woche. Garantiert wird lediglich eine durchschnittliche Arbeitszeit von 60% (24 Std.), das wöchentliche Arbeitsvolumen kann jeweils neu festgelegt werden, gezahlt werden immer 60% des Entgelts der Vollzeitkraft.

Gleitender Ruhestand

Neben vorzeitigem Ausscheiden wegen Erwerbsunfähigkeit, aufgrund von Sozialplänen oder Tarifverträgen gibt es eine Fülle betrieblicher Regelungen, z. B. können Beschäftigte ab 55 Jahren und seit 20 Jahren im Betrieb in den letzten vier Jahren bis zur Verrentung noch 20 statt 40 Wochenstunden arbeiten bei 75% des vollen Bruttolohns. Entledigung von gesundheitlich verschlissener Arbeitskraft und Herausbildung von „Olympiamannschaften“ ist ein Effekt solcher Regelungen.

Gleitzeitarbeit

Einer festen Mindestarbeitszeit sind Gleitzeitspannen vor-, nach- oder zwischengelagert, innerhalb derer die Beschäftig-

ten im Rahmen von gegebenen Vereinbarungen ihre Arbeitszeit selbst festlegen können. Optimale Leistungsbereitschaft kann ausgenutzt werden, das Fehlzeitrisko wird zum Teil auf die Beschäftigten verlagert.

Heimarbeit

Anfang der 80er Jahre arbeiten noch ca. 150000, meist Frauen, in Heimarbeit. Durch Verlagerung der Produktion aus der Fabrik in die Wohnung werden erkämpfte Standards immer wieder unterlaufen. Die meisten Heimarbeiterinnen arbeiten im Stücklohn, es bestehen keine gesetzlichen Arbeitszeitgrenzen.

Job-sharing

Der für einen Vollzeitarbeitsplatz vorgegebene zeitliche und leistungsmäßige Rahmen wird auf mindestens zwei Beschäftigte verteilt. Diese legen ihre individuelle Arbeitszeit durch gemeinsame Absprache fest, das Entgelt entspricht ihrem Arbeitszeitanteil. Ergebnisse amerikanischer Studien: drei Viertel der job-sharer sind Frauen, meistens ist ihr Einkommen nicht das alleinige Familieneinkommen, ca. 17% gehen einer weiteren Tätigkeit nach, bis zu 60% erhöhte Produktivität, 50% geringerer Abwesenheit. Einkalkuliert wird bei Teilzeitarbeit und job-sharing eine Leistungssteigerung von ca. 15 – 20%.

Kapovaz

Kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit: Mit den Beschäftigten werden lediglich die jährlich („Jahresarbeitszeit“) oder monatlich zu leistenden Arbeitsstunden und das entsprechende Gehalt vereinbart. Wann und wie lange sie arbeiten sollen, erfahren sie lediglich kurz vorher per Telefon. Die ständig geforderte Arbeitsbereitschaft wird nicht bezahlt. Feste Planung und eigenständige Zeiteinteilung wird für die Beschäftigten erschwert oder unmöglich.

Kurzarbeit

Die regelmäßige, betriebsübliche oder tarifliche Wochenarbeitszeit wird infolge wirtschaftlicher Ursachen oder eines unabwendbaren Ereignisses für mindestens ein Drittel der tatsächlich Beschäftigten vorübergehend um mehr als 10% gemindert. Oftmals gibt es Wechselbäder von Kurzarbeit und Überstunden oder beides gleichzeitig in verschiedenen Abteilungen. Erhebliche Lohnneinbußen sind meist die Folge.

Mehrarbeit (Überstunden)

Mehrarbeit bzw. Überstunden werden dann geleistet, wenn die regelmäßige, tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit überschritten wird. Eine Untersuchung in der Bremer Metallindustrie ergab: 48% der Befragten machen Überstunden, 58% davon kommen auf bis zu 20 monatlich, 27% auf bis zu 40 und 10% auf mehr als 40. Mehrarbeit führt zu gesteigerter gesundheitlicher Belastung, das Unfallrisiko nimmt deutlich zu.

Sabbaticals

Bislang wenig verbreitete Form der Möglichkeit, auf „eigene Kosten“ für mehrere Monate oder Jahre mit Anspruch auf Verbleib im Unternehmen „Langzeiturlaub“ zu nehmen, etwa für soziale Dienste.

Schichtarbeit

Obwohl als flexible Arbeitszeit nicht in der öffentlichen Debatte, stellt sich die Nacht- und Schichtarbeit als erhebliches „Flexibilisierungspotential“ dar. Die Nacht- und Schichtarbeitsquote weitet sich aus (1979 bei 25%), die Beschäftigten hier leiden besonders häufig unter langen Wochenarbeitszeiten und Überstunden.

Teilschichtdienst

Insgesamt 25% der Beschäftigten im Gaststättengewerbe arbeiten im Teildienst oder Wechselschicht. Nach der Hauptgeschäftszeit am Mittag wird die Arbeitszeit für mehrere Stunden unterbrochen, beginnt erst wieder am späten Nachmittag und erstreckt sich bis in die Abendstunden. Der Arbeitstag wird enorm verlängert, die Unterbrechungszeiten können zumeist nicht sinnvoll genutzt werden.

Teilzeitarbeit

Wenn ein unbefristetes, freiwillig eingegangenes Beschäftigungsverhältnis, das sich von anderen durch kürzere als allgemein übliche Arbeitszeit unterscheidet, vorliegt. Wird fast durchgängig ausgeführt von Frauen für unqualifizierte, körperlich belastende Tätigkeit mit geringem Einkommen. Die Frau wird zum „Zuverdiener“ degradiert, durch eine „geschlechtsspezifische Arbeitsform, die das traditionelle Rollenverhalten zementiert, wonach der Mann für das außerhäusliche und die Frau für die häusliche Tätigkeit zuständig ist. Teilzeit verhindert den Ausbau gesellschaftlicher Hilfen wie Kinderkrippen ..., da nach Auffassung der Gesellschaft Teilzeitarbeit ja eine Arbeitsform für die Frau ist, die eben Berufstätigkeit und Familiengeschäfte in Einklang bringen kann.“ (R. Rußland, IGM).

Zeitarbeitsverträge

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wird die Dauer der Beschäftigung durch eine Frist oder ein Ereignis (z.B. Auftragsabschluß) begrenzt, es bedarf keiner Kündigung. Im Jahr 1979 hatten 8% der im öffentlichen Dienst Beschäftigten Zeitarbeitsverträge, nicht einbezogen die sogenannte „Grauzone“ der Honorarverträge, des Privatdienstes etc. Eine ganze Reihe gesetzlicher und tariflicher Regelungen finden keine oder eingeschränkte Anwendung, etwa das Kündigungsschutzgesetz, bei kürzerer Vertragszeit als drei Monate entfällt der besondere Schutz für Schwerbeschädigte u.a.m.

Quellenhinweis: WSI, Informationspaket Flexible Arbeitszeiten, Düsseldorf 1983; Bäcker, Seifert, Arbeitszeitverkürzung durch individuelle Flexibilität oder Tarifliche Regelungen?, in: WSI-Mitteilungen 2/1982; P. Bartelheimer, 35 Stunden sind genug, Ffm 1982; I. Kurz-Scherf, Arbeitszeitflexibilisierung und gewerkschaftlicher Regelungsbedarf, in: WSI Arbeitsmaterialien Arbeitszeitverkürzung, Düsseldorf 1983

Streikbewegung in Südafrika

Gegenwärtig streiken verschiedene schwarze Belegschaften für höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen. Mitte Januar befanden sich rund 12000 Arbeiter in zwölf Unternehmen im Ausstand. Vergangene Woche streikten mehr als 1500 Arbeiter im BMW-Werk Rosslyn bei Pretoria. Die Arbeiter wandten sich damit gegen die zu geringe Lohnerhöhung von 5% und zwangen die Geschäftsleitung, erneute Lohnverhandlungen mit der Automobilarbeitergewerkschaft NAAWU zuzulassen. Die NAAWU hat für den Fall des Scheiterns dieser Verhandlungen weitere Aktionen angekündigt. Bei AECI (der britische Chemiekonzern ICI ist mit 38% beteiligt) streikten in allen vier Niederlassungen über 9000 Arbeiter für eine Erhöhung des Mindestlohnes auf 400 Rand (ca. 890 DM). Damit befanden sich 65% der Arbeiter dieses als Sprengstoffproduzenten für die Bergwerkindustrie wichtigen Zulieferers im Streik. Die Geschäftsleitung bot nur 363 Rand. Sie weigerte sich auch, den schwarzen Arbeitern gleiche Zulagen wie den weißen zu

Türkei: Hungerstreik in Militärgefängnis

Seit dem 5. Januar befinden sich die politischen Gefangenen im türkischen Militärgefängnis in Diyarbakir (Bild) in Türkei-Kurdistan im Hungerstreik gegen die Haftbedingungen. In einer Abteilung hatte die Gefängnisleitung Feuer gelegt, um die Gefangenen einzuschüchtern. Drei der Teilnehmer am Hungerstreik wurden zu Tode gefoltert, die Gefängnisleitung behauptet nun, die drei seien verbrannt. Rechtsanwälten und Verwandten sind alle Besuche im Gefängnis verboten. Von den Gefangenen, die sich am Hungerstreik im September 1983 beteiligten,



sind inzwischen 82 an unbekannte Orte verschleppt. Die kurdische Organisation Serxwebun erklärte am 17.1.: „Diese unmenschlichen Zustände in türkischen Militärgefängnissen, die sich in Kurdi-

stan befinden, beweisen eindeutig, daß die vielbeschworene Rückkehr des türkischen faschistischen Regimes zur Demokratie nicht stattfindet. In Militärgefängnissen wird weiterhin gefoltert und gemordet.“

— Am 30. Januar sollen auch sechs türkische Staatsvertreter an der Sitzung des Europarats teilnehmen, wenn darüber diskutiert wird, ob in der Türkei demokratische Verhältnisse herrschen oder die Türkei ausgeschlossen wird. Aus diesem Grund fordern wir vom Europarat, daß das augenblickliche türkische Regime nicht als demokratisch anerkannt und folglich ausgeschlossen wird, bis sich die Verhältnisse geändert haben.“

zahlen. Am 20.1., nach fünf Tagen, mußte die Chemiearbeitergewerkschaft SACWU den Streik abbrechen. Die Firmenleitung hatte angedroht, alle Streikenden zu entlassen.

Britische Druckergewerkschaft zahlt

Die britische Druckergewerkschaft NGA hat in der letzten Woche die gegen sie verhängten Geldstrafen wegen „Mißachtung von Gerichtsbeschlüs-

sen“ gezahlt. Die NGA war zu mehr als 700000 DM verurteilt worden, weil sie entgegen einer Gerichtsanweisung Arbeiter aus anderen Betrieben als Streikposten vor der Stockport Messenger Group in Warrington einsetzte. Das ist nach Thatchers Gewerkschaftsgesetzen verboten. Der TUC hatte die NGA nur bedingt unterstützt. Nach Auskunft der NGA geht der eigentliche Streik gegen die Entlassungen aus dem Betrieb aber weiter.

Uruguay: Generalstreik

In der Hauptstadt Uruguays folgten nahezu 90% der Lohnabhängigen dem Aufruf des Gewerkschaftsverbandes PIT (Versammlung der Gewerkschaften der Arbeiter), am 18. Januar in den Generalstreik zu treten. Der Gewerkschaftsbund rief unter folgenden Forderungen zum Streik auf: Generalamnestie für alle politischen Gefangenen, uneinge-

schränkte gewerkschaftliche und politische Rechte, Subventionierung der Grundnahrungsmittel, Erhöhung des Mindestlohns von jetzt 270 Peso (ca. 195 DM) auf 480 Peso. Die Regierung hatte im Januar die Tarife für öffentlichen Verkehr, Krankenhäuser etc. um durchschnittlich 28% erhöht. Durch Streichung der staatlichen Nahrungsmittelsubven-

tionen stiegen die Lebensmittelpreise zwischen 30 und 40%. In der Nacht vor dem Generalstreik erließ die Militärregierung ein Verbot des Gewerkschaftsbundes und verbot den Einzelgewerkschaften jegliche Tätigkeit. Gegen den Generalstreik setzte sie die Armee ein, ohne ihn verhindern zu können. Der Gewerkschaftsvorsitzende erklärte, die Gewerkschaften würden weiterkämpfen, ob legal oder illegal. Den früheren Gewerkschaftsbund CNT (Nationale Konföderation der Arbeit) hatten die Militärs nach ihrem Putsch im Juni 1973 zerschlagen. 30 Einzelgewerkschaften, die die Arbeiter in den vergangenen Jahren wieder aufgebaut haben, hatten sich vor dem 1. Mai 1983 zum PIT zusammengeschlossen, der erstmals zum 1. Mai Demonstrationen gegen die Militärregierung durchführte. Inzwischen gehören dem PIT 130 Gewerkschaften an. Am 27.11. 1983 demonstrierten 400000 in der Hauptstadt Uruguays (Bild) und Tausende von Arbeitern in den kleineren Städten.



Streik der indischen Jutearbeiter

In der indischen Juteindustrie, einem der wichtigsten Exportindustriezweige, sind am 16. Januar rund 200000 Arbeiter in einen unbefristeten Streik getreten. Die Forderungen richten sich vor allem gegen die geplante Entlassung von 90000 Arbeitern. Auch werden Lohnerhöhungen gefordert. Ein Tarifabkommen, das bereits 1979 abgeschlossen war, ist immer noch nicht durchgeführt. In diesem Abkommen waren verbesserte Arbeitsbedingungen und höhere Löhne vereinbart worden. Die drei größten Gewerkschaften der Jutebranche hatten den Streik in 60 Betrieben der beiden indischen Bundesstaaten Westbengalen und Utta Pradesh ausgerufen. Ab 20. Januar werden auch die Jutebetriebe des Bundesstaates Andhra Pradesh bestreikt. Wie bereits in anderen wichtigen indischen Industriezweigen, fordern die Gewerkschaften hier die Verstaatlichung der Betriebe.

Marokko: Regierung muß nachgeben

Mehrere tausend Arbeiter, Bauern und Studenten folgten dem Aufruf des Gewerkschaftsbundes CDT zu Aktionen gegen die von der Regierung angeordneten Erhöhungen der Lebensmittel- und Benzinpreise. Die Regierung ließ auf die Demonstrationen und Streiks schießen, nahm aber die Erhöhungen zurück. Im Dezember mußte sie 32 CDT-Funktionäre vorzeitig aus der Haft entlassen.

Südafrika

Das Kolonialregime hat die Ziele des Überfalls auf Angola nicht erreicht

Am 10. Januar begann das Kolonialregime Südafrika, seine Truppen aus Angola zurückzuziehen, die in den fünf Wochen davor bis zu 300 Kilometer weit in die an Namibia angrenzenden Provinzen Angolas eingedrungen waren. Auch wenn der südafrikanische Verteidigungsminister, General Magnus Malan, den Rückzug öffentlich damit begründete, daß die südafrikanischen Truppen die Operation erfolgreich abgeschlossen hätten, so haben sie ihre militärischen und politischen Ziele tatsächlich nicht erreicht.

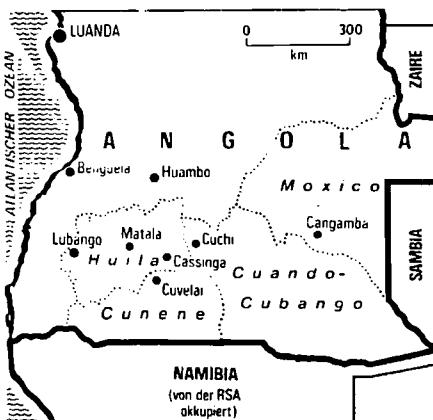
Der Überfall der südafrikanischen Armee – nach Schätzungen etwa 2000 bis 3000 Mann – begann am 6. Dezember, nur wenige Tage, nachdem die angolanische Regierung größere Erfolge gegen die von Südafrika unterstützten Unita-Rebellen erzielte. Die offizielle Nachrichtenagentur Angolas hatte Anfang Dezember gemeldet, daß die Regierungsmiliz in der Provinz Huila 275 Rebellen getötet und 180 gefangen genommen habe. Dabei seien auch 1100 Zivilpersonen mit 10000 Stück Vieh entdeckt worden, die sich in Unita-Begleitung Richtung Namibia absetzen wollten.

Der südafrikanische Vorstoß mit vier Panzerkolonnen, die kurzfristige Besetzung der Stadt Cassinga durch südafrikanische Truppen und die Bombardierung dreier Städte in Südangola sollten offensichtlich die Unita entlasten und ihren Rückzug absichern in den 10 bis 20 km breiten Gebietsstreifen in der Provinz Cunene an der Grenze zu Namibia, den Südafrika seit 1981 besetzt hält.

Die südafrikanischen Armee hatte bei diesem Vorstoß bedeutende Verluste. Nach Angaben des südafrikanischen Oberkommandos wurden 21 südafrikanische Soldaten getötet. Die angolanische Nachrichtenagentur meldete, allein bei den Gefechten um Cassinga seien fünf südafrikanische Soldaten getötet und zahlreiche Waffen erbeutet worden. Die angolanische Luftabwehr konnte bei den Bombardierungen drei südafrikanische Flugzeuge abschießen. Diese Verluste mögen zwar verglichen mit denen Angolas – vermutlich 500 Tote, darunter zahlreiche Zivilisten, die bei den Luftangriffen umkamen – gering erscheinen, wirken aber auf die Moral der südafrikanischen Armee zersetzend, die sich aus Wehrpflichtigen der weißen Siedler rekrutiert, zumal sie bereits in Namibia durch die Angriffe der Befreiungsorganisation SWAPO beträchtliche Verlu-

ste hinnehmen mußte: So fielen 1982 dort 77 Mann.

Auch das zweite Ziel, das die südafrikanische Kolonialregierung mit dem Überfall auf Angola verfolgte, hat sie nicht erreicht. Die Befreiungsbewegung von Namibia, die Südwestafrikanische Volksorganisation (SWAPO), konnte allem Anschein nach vermeiden, in Angola in Kämpfe mit den südafrikanischen Interventionstruppen verwickelt zu werden. Der Oberbefehlshaber der südafrikanischen Armee, General Constand Voljoen, meldete zwar die Bombardierung des „Haupt-



Unmittelbar nach der Unabhängigkeit der früheren portugiesischen Kolonie begann Südafrika bewaffnete Überfälle auf Angola und unterstützte dort Banden. Seit 1981 hält Südafrika Grenzgebiete in Cunene besetzt.

quartiers“ der SWAPO in der Nähe von Lubango und weiter, daß die SWAPO Hunderte von Kämpfern verloren hätte. Und der südafrikanische Verteidigungsminister, General Magnus Malan, behauptete gar, mit dem „präventiven Schlag“ hätte Südafrika die „Kommandostruktur“ und die „logistische Basis“ der SWAPO zerstört.

Tatsächlich jedoch haben in Angola ausschließlich angolanische Regierungstruppen und die südafrikanische Armee gegeneinander gekämpft. Das Büro der SWAPO in Addis Abeba gab bekannt, daß an den Auseinandersetzungen zur Abwehr der südafrikanischen Invasion in Angola kein Kämpfer der SWAPO teilgenommen habe.

Schließlich scheiterten mit dem militärischen Mißerfolg die diplomatischen Manöver der südafrikanischen Regierung, mit denen sie die SWAPO und die Regierung Angolas isolieren wollte.

Mit Beginn des Überfalls auf Angola bot der südafrikanische Außenminister in einem Brief an den UN-Generalsekretär der SWAPO und Angola einen Waffenstillstand an. Südafrika würde seine Truppen befristet aus dem Grenzgebiet Namibias zu Angola zurückziehen, falls angolanische, kubanische und SWAPO-Einheiten sich entsprechend auf der anderen Seite zurückzogen. Sowohl die SWAPO als auch die Regierung Angolas lehnten das ab. Der UNO-Vorsteher der SWAPO erklärte: „Angolaner und Kubaner sind nie nach Namibia gekommen, dagegen marschieren Südafrikaner in Angola ein.“

Obwohl die US-Regierung den südafrikanischen Vorschlag offiziell begrüßt hat, forderte der UN-Sicherheitsrat am 20.12., bei Enthaltung der USA, den sofortigen und bedingungslosen Abzug der südafrikanischen Truppen aus Angola und verlangte von Südafrika Ersatz für die Kriegsschäden. Am 6. Januar forderte der UN-Sicherheitsrat – bei Enthaltung der USA und Großbritanniens – erneut den Rückzug Südafrikas aus Angola und rief darüberhinaus alle Staaten auf, ein Waffenembargo gegen Südafrika durchzuführen.

Facts and Reports, Press cuttings on Southern Africa, Z/83; Xinhua, FAZ, versch. Ausgaben Dez./Jan. – (alk)

Argentinien

BRD-Imperialisten: die drittgrößten Investoren

Am 8. Februar wird Bundesaußenminister Genscher nach Argentinien reisen, um Verhandlungen mit der argentinischen Regierung zu führen. Die BRD-Imperialisten haben der argentinischen Bourgeoisie mehrfach, handfest während des argentinischen Krieges um die Malvinen, zu verstehen gegeben, daß sie keine Maßnahmen dulden wollen, die ihren imperialistischen Interessen im Wege stehen. Kaum war die neue Regierung gewählt, stellte die „Wirtschaftswoche“ einen Zusammenhang zwischen der „Bewältigung argentinischer Zahlungsprobleme“ und einem „nächsten Putsch“ her.

Ausländische Banken erheben Forderungen in Höhe von 40 Mrd. Dollar gegenüber Argentinien, diese Summe entspricht 90% des Bruttoinlandsprodukts des Jahres 1982. BRD-Banken haben Kredite in Höhe von 2,5 Mrd. Dollar an Argentinien vergeben. Ein Vertreter der Deutsch-Südamerikanischen Bank formulierte die Forderungen der westdeutschen Kapitalisten an die Regierung. Er verlangte die Privatisierung der noch bestehenden Staatsbetriebe. Künftige „marktwirtschaftliche“ Führung soll den Export aus Ar-

gentinien steigern und so zur Beseitigung der „Finanzkrise“ beitragen. Staatseigentum sind die Erdöl-, Erdgas- und Uranförderunternehmen und -vorkommen. Außerdem besitzt der Staat noch Anteile an Stahl-, Chemie- und metallverarbeitenden Unternehmen.

Die BRD-Kapitalisten sind bereits die drittgrößten ausländischen Ausbeuter in Argentinien, nach den Niederlanden und den USA. Nach Angaben der Deutsch-Südamerikanischen Bank betrugen die westdeutschen Direktinvestitionen 1982 1,2 Mrd. DM. 32000 Lohnabhängige sind in den Unternehmen beschäftigt, die BRD-Kapitalisten gehören, oder an denen sie mit einem Anteil von über 20% des Kapitals beteiligt sind.

Die Chemiekonzerne BASF, Bayer, und Hoechst sind mit Produktionsstätten für agrochemische und Kunststoffprodukte vertreten. VW hat 1980 die Werke des US-Konzerns Chrysler aufgekauft und dabei gleich die argentinischen Erdölvorkommen mit anvisiert. So erläuterte die VW AG, zu den günstigen Rahmenbedingungen gehöre auch die „Eigenversorgung hinsichtlich Erdöl“. Die Siemens AG ist schon an der Uranausbeutung in Argentinien beteiligt. Im Mai 1980 unterzeichneten Siemens und die argentinische Atombehörde CNEA einen Vertrag über den Bau eines zweiten Kernkraftwerks von Siemens, im Vertrag ist u.a. der „gemeinsame Abbau der Uranvorkommen“ vereinbart.

Quellenhinweis: Wirtschaftswoche Nr. 45/83 u. 1-2/84; G. Weber, „Krauts“ erobern die Welt. Der deutsche Imperialismus in Südamerika, Hamburg 1982 – (uld)

Surinam Erfolgreicher Streik der Bauxitarbeiter

Mehr als vier Wochen lang standen die 5800 Arbeiter der beiden größten Bauxitgruben in Surinam im Streik. Dann hatten sie ihre Forderungen zumindest vorläufig durchgesetzt. Am 19. Dezember vergangenen Jahres waren die Arbeiter in dem Land mit 410000 Einwohnern an der Nordküste Südamerikas in den Streik getreten. Kurz zuvor hatte die Regierung drastische Steuererhöhungen verkündet, unter anderem auf eingeführte Luxusartikel und auf die Gewinne der Kapitalisten, aber hauptsächlich Erhöhungen der Lohnsteuern und der indirekten Steuern auf den Verbrauch der Lohnabhängigen. Gegen diese Steuererhöhungen richtete sich der Streik.

Von Anfang an brachten die Arbeiter die Regierung mit ihrem Streik unter schweren Druck. Zwar sind beide Gruben noch immer im Besitz imperia-

listischer Konzerne – die größere Gruppe gehört dem US-Konzern Alcan, die kleinere dem niederländischen Billiton-Konzern, die durch den Streik empfindliche Verluste hinnehmen müssten. Noch schwerer aber traf der Streik die Regierung. 80% der Staatseinnahmen stammen aus den Lizenz- und Steuerzahlungen der Bauxitkonzerne, und diese Zahlungen entfallen während eines Streiks. Die Regierung verlor so seit dem 19.12. täglich umgerechnet 3 Mio. DM Lizenz- und Steuereinnahmen. Zudem traten am 6.1. die Arbeiter der Elektrizitäts- und Wasserwerke der Hauptstadt Paramaribo zur Unterstützung der Bauxitarbeiter in den Streik.

Unter dem Druck dieser Streikbewegung trat das amtierende Kabinett am 9. Januar zurück. Einen Tag später verkündeten die seit 1980 regierenden Militärs, das alte Kabinett habe Fehler gemacht, ein neues würde bald gebildet, in dem die Gewerkschaften und Bauernverbände mehr Einfluß haben sollten. Eine Zurücknahme der Steuererhöhungen sagten die Militärs zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu.

Als aber in den folgenden Tagen auch noch die städtischen Busfahrer der Hauptstadt sowie die Beschäftigten der Kaufhäuser und Banken in den Streik traten, erklärte die Regierung am 23.1. den streikenden Bauxitarbeitern förmlich, auf jede Steuererhöhung in den nächsten drei Monaten verzichten zu wollen und die beschlossenen Steuererhöhungen in diesem Zeitraum auch nicht in Kraft zu setzen. Daraufhin brachen die Arbeiter ihren Streik ab.

Sollten die Gewerkschaften es schaffen, in der neuen, noch nicht gebildeten Regierung die Steuererhöhungen endgültig zu Fall zu bringen, so hätten auch die Imperialisten eine schwere Niederlage erlitten. Diese hatten nämlich die Steuererhöhungen von der Regierung als Vorbedingung für jeden weiteren Kredit verlangt. Die niederländischen Imperialisten, bis 1975 noch Kolonialherren in Surinam, haben sogar seit Ende 1982 jede Zahlung an die Regierung eingestellt, da diese sich mit der kubanischen Regierung und der Regierung Bishop in Grenada solidarisch erklärt hatte. Auch die US-Imperialisten hatten die Regierung in den vergangenen Monaten unter schweren Druck gesetzt und ihr mehrfach mit CIA-Aktionen gedroht. Die Steuererhöhungen sollten den Imperialisten deshalb auch als Test dienen, wie weit die Regierung sich nach diesen Drohungen gegen die Arbeiter und Bauern würde treiben lassen. Dieser Test ist nun für die Imperialisten fehlgeschlagen.

Quellenhinweis: *Algemeen Dagblad*, Ausgaben v. 22.13.1983 bis 24.1.1984 – (rül)

Israel Mehr Schulden, weniger Einwanderer

Mit einer Inflationsrate von 191% und einem Zahlungsbilanzdefizit von 5,1 Mrd. US-Dollar hat Israel das Jahr 1983 abgeschlossen. Im Oktober 1983 wurden bereits Lebensmittelsubventionen gekürzt, zur Jahreswende hat die Regierung weitere Preissteigerungen angekündigt, so daß sich die Kosten für Lebensmittel innerhalb von drei Monaten verdoppelt haben. Elektrizität wurde um 29% teurer, Brennstoffe um 15%, ebenso wurden die Gebühren im öffentlichen Dienst, Gesundheits- und Bildungswesen erhöht. Gegen die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Regierung haben am 16.1.1984 mehr als 60000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst in einem zweistündigen Warnstreik protestiert; 7000 Post- und Bahnarbeiter streikten für höhere Löhne.

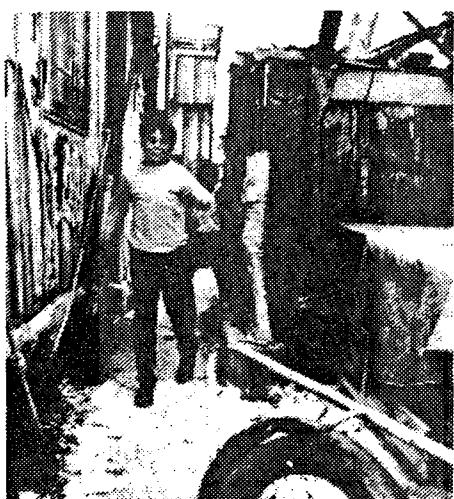
Regierungsbeamte beschäftigen sich mit Vorsorgemaßnahmen gegen verstärkte Auswanderung. Nach der offiziellen Statistik verließen in den letzten Jahren jährlich ca. 30000, vor allem junge, hochqualifizierte Israeli den Siedlerstaat. Nach den neuen Beschränkungen dürfen Israeli jetzt maximal 2000 Dollar jährlich auf Auslandsreisen mitnehmen. Guthaben auf ausländischen Banken müssen bis April 1985 wieder nach Israel zurückgebracht werden, Investitionen im Ausland, außer in israelischen Gesellschaften, sind seit Jahresbeginn verboten. Selbst israelische Wirtschaftswissenschaftler bezweifeln die Effektivität dieser Maßnahmen.

Im nächsten Haushaltsjahr will die Regierung mehr Schulden tilgen und 600 Mio Dollar weniger ausgeben. Umstritten ist allerdings, in welchen Bereichen eingespart werden soll; keinesfalls jedoch im kostspieligen Siedlungsbauprogramm für die besetzten Gebiete, auch nicht im „Verteidigungssektor“. Ohne weitere Verschuldung läuft jedenfalls nichts mehr,

Von den USA erhält Israel 1984 1,7 Mrd. US-Dollar Militärhilfe, davon die Hälfte geschenkt. 1985 soll der geschenkte Anteil auf 1,275 Mrd. Dollar erhöht werden; dazu kommen 910 Mio. US-Dollar Wirtschaftshilfe. 300 Mio. Dollar der Militärhilfe sollen für die Entwicklung des umstrittenen israelischen Lavi-Kampfflugzeuges in den USA ausgegeben werden, zusätzlich 250 Mio. Dollar, damit Teile des Lavi in Israel gebaut werden können. Außerdem sollen israelische Firmen an der Fertigung von US-Waffensystemen beteiligt werden, „um die israelische Wirtschaft zu stimulieren und die indu-

strielle Produktionsbasis Israels zu erweitern". Bis 1989 soll ein Freihandelsabkommen zwischen den USA und Israel ähnlich wie das zwischen der EG und Israel abgeschlossen werden.

Mit 2,8 Mrd. DM ist Israel allein bei westdeutschen Banken verschuldet. Das Handelsbilanzdefizit Israels gegenüber der BRD ist um 35% auf 873 Mio. DM gestiegen. 1982 lieferte Israel in die BRD Waren im Wert von ca. 1 Mrd. DM, davon knapp für 100 Mio. DM Zitrusfrüchte, für 128 Mio. DM „Metallwaren“ – im Klartext: Waffen – und für 105 Mio. DM Chemikalien. Die BRD ist zweitwichtigster Handelspartner Israels. Auf der Industrietagung „Israel – Fortschritt und Technologie“ im September 1983 hat Israel den Wunsch nach engerer wirt-



Harte Arbeit zu Elendlöhnen – das Los der meisten arabischen Juden und Palästinenser im Siedlerstaat. Bild: Arabisches Wohnviertel in Tel Aviv.

schaftlich-technischer Zusammenarbeit vor allem mit mittelständischen Unternehmen der BRD geäußert. Diesen Wunsch wird Kohl sicher gern erfüllen.

Quellenhinweis: FAZ vom 7.9.1983; Archiv der Gegenwart vom 1.12.1983; Wall Street Journal vom 17.1.1984 – (bar)

Talbot/Frankreich Niederlage verschärft Rationalisierungsdruck

Es steht jetzt fest: Der Streik im Talbot-Automobilwerk Poissy ist endgültig beendet und verloren. 14100 Beschäftigte halten nun die Produktion in Gang, 1905 Arbeiter sind entlassen worden. Konzernleitung, Gewerkschaften und Regierung verhandeln noch über Einzelheiten der vorgeschehenen Umschulungsmaßnahmen bzw. über die Höhe der „Rückkehrprämie“ für ausländische Arbeiter.

Die Niederlage der Talbot-Arbeiter wird erhebliche Auswirkungen über den konkreten Fall hinaus zeitigen.

Denn wenn die PSA-Kapitalisten auch bei der Zahl der Entlassungen Abstriche machen müssten, so haben sie sich letztlich mit ihrem Konzept massiver Entlassungen gegenüber den Arbeitern, aber auch gegenüber der Regierung, den diese tragenden Parteien PS und PCF sowie einem Teil der Gewerkschaften, durchgesetzt, die eine Strategie des „Dialoges mit den Arbeitern über die notwendigen Umstrukturierungen zwecks Modernisierung des Produktionsapparates“ propagierten.

Diese Empfehlung enthielt ein Bericht an die Regierung vom Juli 1982, der unter dem Eindruck des siegreichen Streiks der Talbot-Arbeiter gegen die üble Unterdrückungspolitik des Konzerns formulierte: „Diese Politik (des puren Zwangs) scheitert, und dies nicht zu sehen, ist Zeichen einer Blindheit, die fatale Folgen für die Gesellschaft haben kann.“ Infolge des verlorenen Arbeitskampfes mußten die Konzernherren damals erhebliche Lohnerhöhungen und den Ausbau gewerkschaftlicher Positionen, im Betrieb zugestehen sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen inklusive einer Fortbildung für die ungelernten Arbeiter versprechen. Doch es blieb beim *Versprechen*. Aufgestachelt durch die empfindliche Niederlage, entschieden sich die Kapitalisten im Gegenteil für einen zeitweiligen Investitionsstop bei Anlagen und gegen jegliche Zugeständnisse bei Arbeitsbedingungen, um Massenentlassungen bei Produktionsumwälzung vorzubereiten.

In einem reinen Montagewerk mit über 10000 ungelernten Arbeitern bei insgesamt 16000 Lohnabhängigen, mit einem Ausländeranteil von 56%, von denen wiederum ca. 75% seit mehr als zehn Jahren im Werk verschlissen worden sind, in einem Werk, wo 61% der Arbeiter über 35 Jahre alt sind, da waren meistens bewußt: Die Kapitalisten wollen den profitabelsten Weg, sie wollen Entlassungen in großem Umfang. Vor allem der Führung der Gewerkschaft CGT werfen viele Mitglieder vor, in der entscheidenden Phase des Kampfes gegenüber der Entschlossenheit der Kapitalisten Zuflucht bei Vermittlung und Verhandlungsführung durch die Regierung gesucht, statt unter der Forderung „Nein zu jeder Entlassung“ die Einheit und Selbständigkeit der Gewerkschaftsbewegung gefestigt zu haben. Für die unvermeidlichen Kämpfe gegen schon angekündigte Massenentlassungen im Bergbau, Stahl- und Werftbereich ist die Ausgangslage schlechter geworden. Nur eine Kurskorrektur, die auch die Regierungsvorschläge zur Hebung der Konkurrenzfähigkeit französischen Kapitals ablehnt, wird die nötige Geschlossenheit ermöglichen.

Quellenhinweis: *le Monde*, *l'Humanité*, verschiedene Ausgaben – (pel)

Großbritannien Neue maschinenlesbare Versicherungsausweise

Das britische Sozialministerium will ab Anfang nächsten Jahres die bisherigen Pappkarten mit der Versicherungsnummer durch scheckkarten-ähnliche Plastikkarten ersetzen. Diese Karten werden einen Magnetstreifen auf der Rückseite erhalten, der maschinenlesbar ist.

In Großbritannien gibt es für britische Staatsangehörige weder Meldepflicht noch Personalausweise. Zum Ausweis bei Banken oder Postämtern genügen Führerschein (ohne Paßbild), Gewerkschaftsbuch, Vereinsmitgliedskarte o.ä. Für längerfristige Auslandsreisen werden nur Pässe verwandt, bei kurzfristigen – z.B. Tagesreisen nach Frankreich – sind beispielsweise die Fährgesellschaften bevollmächtigt, Kurzzeit-Reisedokumente auszustellen.

Der einzige Weg, über den der britische Staat bislang fast alle Bewohner erfassen kann, ist die Versicherungsnummer. Die National Insurance (Nationale Versicherung) ist staatlich und sowohl Kranken- und Renten- als auch Arbeitslosen- und Sozialversicherung. Bei Anmeldung zur National Insurance erhält man die besagte Nummer, ohne die zum Beispiel ein Antrag auf Arbeitslosengeld nicht gestellt werden kann oder ein Arztbesuch nicht möglich wäre.

Mit Recht befürchten die Labour-Partei und einige Gewerkschaften, daß die Regierung Thatcher mit den neuen maschinenlesbaren Karten ein Personenkontrollsysteem aufbauen will. Mehrfach haben ihre Parteifreunde anlässlich von „Terroristenjagden“ gegen Iren, in der Verfolgung der irischen Widerstandsorganisationen, bedauert, daß keine Personalausweise oder Kennkarten existierten. Seit Jahren gibt es Überlegungen, wie eine Art Personalausweis durchgesetzt werden könnte.

Das Sozialministerium weist den Vorwurf, ein Kontrollsysteem würde aufgebaut, zurück. Nur neue Karten würden so ausgegeben, es gebe keinerlei Pläne alle Karten umzutauschen. Noch nicht, kann man sagen. Denn es gibt sehr wohl Pläne, die Abrechnung z.B. von Krankenhäusern nur noch per Computer durchführen zu lassen, wofür dann alle Patienten die Karten brauchen. Das wird dann herhalten zur Begründung für den allgemeinen Umtausch der Karten.

Quellenhinweis: *Economist*, 14.1.; *Financial Times*, versch. Ausgaben – (hef)

Gewerkschaftskongreß verstärkt Forderungen gegen Regierung und Kapitalisten

Die US-Regierung Reagan war angetreten mit dem Programm „Amerika wieder an die Arbeit bringen“, einem Lohnsenkungsprogramm, das darauf zielte, die gesetzlichen Schutz- und Tarifrechte der Lohnabhängigen zu beseitigen. Mit dem Verbot der Fluglotsengewerkschaft PATCO 1981, als PATCO einen Streik für höhere Gehälter organisierte, setzte Reagan ein Signal für die Kapitalisten, die Gewerkschaften zu schwächen und sie aus bisher gewerkschaftlich organisierten Bereichen wieder hinauszudrängen. Mit ihren Angriffen haben die Regierung und die Kapitalisten die Löhne und die Arbeitsbedingungen beträchtlich verschlechtern können. Die Gewerkschaften, die im AFL-CIO zusammenge schlossen sind, haben ihren Mitglieder stand seit dem vorletzten Kongreß 1981 nicht halten können. Die Mitgliederzahl sank um über eine Million auf jetzt 13,75 Mio. Insbesondere sank sie in den Branchen, in denen die Kapitalisten Hunderttausende entließen, der Stahlindustrie, dem Automobilbau, der Textilindustrie. Bis 1981 hatten die Mitgliederzahlen in den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes beständig zugenommen. Seitdem stagnieren sie. Den Gewerkschaften ist die verstärkte Organisierung in den unteren Lohngruppen nicht gelungen.

Wie die Beschlüsse des letzten AFL-CIO-Kongresses vom 3. – 5.10.1983

belegen, ist der Gewerkschaftsbund unter dem Druck von Regierung und Kapitalisten aber nicht zurückgewichen und hat keine wichtigen bisher vertretenen Positionen der Arbeiterbewegung aufgegeben.

Zwar hat der AFL-CIO bekanntlich außenpolitisch die Aggressionen der US-Imperialisten gegen antiimperialistische Befreiungsbewegungen und Regierungen bisher weitgehend unterstützt und gerechtfertigt. Eine Durchsicht der auf dem letzten Gewerkschaftskongreß des AFL-CIO verabschiedeten Resolutionen zu außenpolitischen Fragen bestätigt, daß der AFL-CIO diese reaktionäre Tradition in vielen Punkten fortsetzt. So beschloß der Kongreß z.B.: „Der AFL-CIO verurteilt die Diktaturen von Maurice Bishop in Grenada und von Desi Bouterse in Surinam“.

Der AFL-CIO hat aber trotz des Drucks von Kapitalisten und Regierung keinen innenpolitischen Pakt mit diesen gegen die Interessen der Arbeiterbewegung geschlossen. Im Gegenteil: Der AFL-CIO hat in diesem Bereich bisherige Forderungen nicht aufgegeben, sondern erneut erhoben und zum Teil verstärkt. In den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses hat der AFL-CIO die Positionen für den weiteren gewerkschaftlichen Kampf festgelegt.

Der AFL-CIO hat gegen die Versuche der Kapitalisten, die Löhne weiter zu senken, in den Beschlüssen nicht darauf abgehoben, daß die bisherigen Lohndifferenzen verteidigt werden müßten. Der AFL-CIO hat die Verteidigungspositionen, die insbesondere für die unteren Lohngruppen wichtig sind, nicht aufgegeben, sondern hervorgehoben. Die Regierung und die Kapitalisten haben beständig Angriffe gegen die Schranke des gesetzlichen Mindestlohnes geführt. So hat Reagan eine Gesetzesvorlage eingebracht, daß Jugendliche bis 22 Jahren noch unter dem Mindestlohn bezahlt werden können. Der AFL-CIO-Kongreß forderte das Parlament auf,

„die verlorene Kaufkraft des Mindestlohnes zu ersetzen und eine beständige Festlegung für eine Indexierung des Mindestlohnes an 60% des Durchschnittsstundenlohnes im privaten Unternehmensbereich zu treffen; den vorgeschlagenen Lohn für Jugendliche unter dem Mindestlohn und andere Versuche, den Kinderarbeitsschutz auszuhöhlen, zurückzuweisen“.

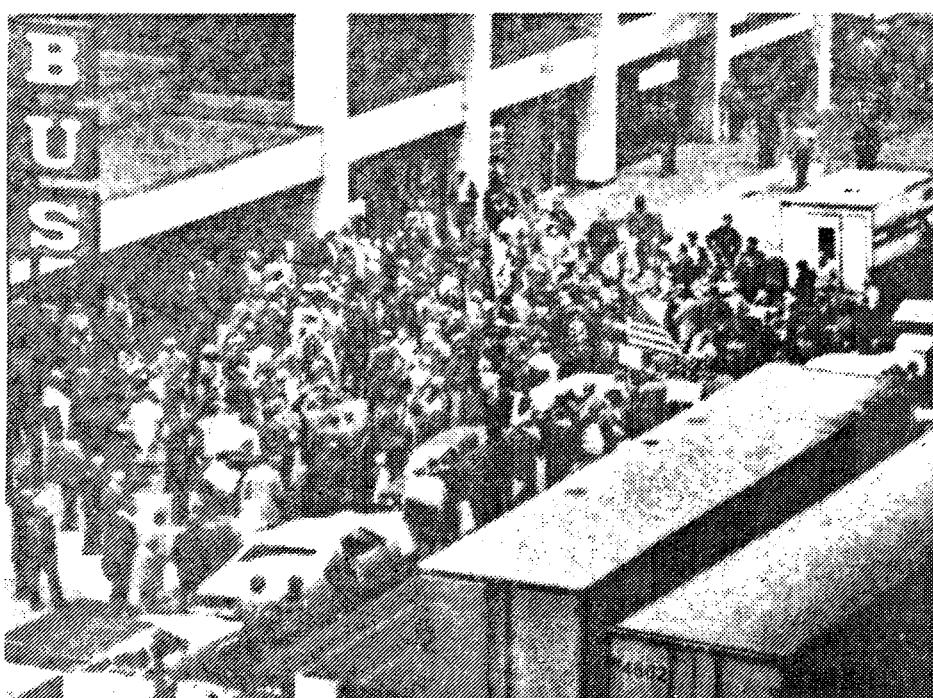
Der Mindestlohn war zuletzt im Januar 1981 auf 3,35 Dollar die Stunde erhöht worden. Seitdem sind die Lebenshaltungskosten um 15% gestiegen. Die Millionen Lohnabhängigen, die zu diesem Lohn gezwungen sind zu arbeiten, können davon keine Familie ernähren. Für die Farmarbeiter, die noch nicht einmal den Schutz dieses äußerst geringen Mindestlohnes haben, fordert der AFL-CIO, daß für sie das Gesetz über den Mindestlohn gelten soll.

Weiter forderte der Kongreß, daß die Löhne bei vom Staat bezuschütteten Arbeiten nicht gesenkt werden. Die jetzige 40-Stunden-Woche soll stufenweise verkürzt werden, die Zuschläge für Überstundenarbeit sollen auf 150% angehoben werden (bisher 50%).

Gegen die Verlagerung von Industrien in Länder, wo die Kapitalisten die Arbeitskräfte zu Niedrigstlöhnen ausbeuten, fordert der AFL-CIO die Einschränkung des Kapitalexports und die Auflösung der staatlichen Versicherung, die dieses Kapital versichert. Uns ist nicht bekannt, daß etwa der DGB die Auflösung der bundesstaatlichen Hermes-Kapitalversicherungsgesellschaft gefordert hat.

Die Regierung hat die industrielle Heimarbeit für Strickwarenoberbekleidung wieder zugelassen. Vor 40 Jahren hatten die Gewerkschaften das vollständige Verbot dieser Art von Schindararbeit durchsetzen können. Der AFL-CIO fordert die Rücknahme dieses Beschlusses und zugleich das Verbot von Heimarbeit mit Computern.

Bei den Ländern und Gemeinden der USA sind über 13 Mio. beschäftigt. Sie haben in den meisten Ländern kein Streikrecht und kein Koalitionsrecht, so daß dort die Gewerkschaften keine



Lastwagenfahrer der Teamster-Gewerkschaft unterstützten Ende November den Streik gegen Greyhound und blockierten den Busbahnhof in Philadelphia.

Tarifverhandlungen führen können. Ebenfalls gilt für diese Beschäftigten das Arbeitsschutzgesetz nicht. Gegen die Knebelung dieser Beschäftigten forderte der Bundeskongress: Die Beschäftigten in den Ländern und bei den Gemeinden müssen dieselben Koalitions- und Arbeitsschutzrechte haben wie die Lohnabhängigen in der Industrie.

Zur Beseitigung der anti-gewerkschaftlichen Streikbrechergesetze fordert der AFL-CIO eine Verbesserung des Arbeitsgesetzes.

Durch schärfere Regelungen hatte die Reagan-Regierung Millionen von Arbeitslosen das Arbeitslosengeld gestrichen. Millionen strich oder kürzte die Regierung die Zuschüsse zum Lebensunterhalt wie Lebensmittelgutscheine, die kostenlose Schulspeisung, die Hilfen für Familien mit abhängigen Kindern. Die Reagan-Regierung weite te so die Elendsschicht der Lohnabhängigen aus, die gezwungen sind, fast jede Arbeit zu den übelsten Bedingungen anzunehmen. Der AFL-CIO verlangt die Rücknahme dieser Streichungen und fordert ein Mindestarbeitslosengeld. Der Bund soll nach Auslaufen des regulären Arbeitslosengeldes ein ergänzendes Arbeitslosengeld während



„Reagan muß '84 gehen“, AFL-CIO-Solidaritätstag in Washington, 5.9.83

einer Dauer von mindestens 65 Wochen zahlen.

Die Zeitung des AFL-CIO faßte die Ergebnisse des Kongresses so zusammen: „Die Delegierten steckten einen Kurs ab, um die Verwüstungen zu überwinden, die Reagans Politik den amerikanischen Arbeitern und ihren Familien gebracht hat.“

Der AFL-CIO-Kongress hat ferner festgelegt, schon bei der Aufstellung

der Kandidaten für die Präsidentenwahl im November 1984 mit den Forderungen der organisierten Arbeiterbewegung einzugreifen. Der Kongress hielt dabei für richtig, W. Mondale, Vize-Präsident unter dem früheren Präsident Carter, bei der Kandidatur zu unterstützen. Mondale mußte sich auf dem Kongress für die Verstärkung der Rechte der Arbeiter und für die Verbesserung des Arbeitsgesetzes aussprechen. Mondales Ziel ist aber, die Arbeiter in den Konkurrenzkampf der Kapitalisten zu verwickeln. Er setzte sich dafür ein, „die Unternehmer und die Gewerkschaften zusammenzubringen“ und „den US-Export auf dem Weltmarkt konkurrenzfähiger zu machen“. Gegen diese Politik richtete der Gewerkschaftskongress keine wirksame Kritik. Der Kongress beschloß in einer Resolution, dafür einzutreten, daß „die Stellung des US-Exports auf dem Weltmarkt erhalten bleibt“. Ein Teil der Delegierten warnte aber davor, daß die Lohnabhängigen sich in den Kampf um die Konkurrenzfähigkeit der Kapitalisten verwickeln lassen.

Quellenhinweis: Report of the AFL-CIO Executive Council, 15. Convention, Oct. 1983; Policy Resolutions, angenommen von der 15. Constitutional Convention; Congressional Quarterly, weekly Report, 8.10.83; AFL-CIO News 15.10.83 – (gba, uld)

Streikposten sollen zu „Erpressern“ der Kapitalisten erklärt werden

Bereits zum zweiten Mal versuchen US-amerikanische Kapitalisten, im Kongress Gesetze durchzusetzen, die den zentralstaatlichen Angriff auf die Gewerkschaftsbewegung erleichtern sollen. Die Reagan-Regierung unterstützt diese Vorhaben. Durch Ergänzungen zu bestehenden Gesetzen sollen die Kapitalisten vor „Erpressung“ durch streikende Arbeiter geschützt werden. Den Gewerkschaften soll die Aufstellung wirksamer Streikpostenketten verboten werden. Eine ähnliche Gesetzgebung existiert bereits in einzelnen Staaten, z.B. in Californien, Florida und Oklahoma.

Gegen verschiedene Streiks der Ar beiter sind Kapitalisten und Landes regierungen im letzten Jahr mit Polizei, Verhaftungen und Anklagen ge gen die Streikteilnehmer auf Ebene der Einzelstaaten vorgegangen: Im Dezember 1983 streikten die Greyhound-Arbeiter gegen den Versuch der Kapitalisten, die Löhne zu senken und die Gewerkschaft aus dem Betrieb zu vertreiben. Die Streikenden versuchten, Streikbrecher an der Arbeit zu hindern, dagegen gingen die Polizeikräfte in verschiedenen Staaten vor und verhafteten mehrere hundert Streikende. Gegen einzelne sind Anklagen wegen Gewalttätig

keit, versuchter Körperverletzung etc. erhoben bzw. in Vorbereitung. Im August 1983 streikten die Telefonarbeiter in den gesamten USA gegen die größte Gesellschaft AT&T, über 700000 beteiligten sich an dem 22 Tage dauernden Streik, zu dem drei Gewerkschaf ten aufriefen: die AFL-CIO-Gewerkschaften CWA (Kommunikationsarbeiter von Amerika) und IBEW (Internationale Bruderschaft der Elektroarbeiter) und die TIU (Internationale Vereinigung für Telekommunikation). Die Kapitalisten versuchten, den Telefonbetrieb mit Hilfe von leitenden Angestellten und in einzelnen Staaten durch angeheuerte Streikbrecher zu zerschlagen. In Oakland, Californien, stehen jetzt zwei Streikposten unter Anklagen vor Gericht, die für eine Verurteilung bis zu acht Jahren reichen.

Die beiden hatten sich gegen die Angriffe einer leitenden Angestellten zur Wehr gesetzt. Die Angestellte war durch die Streikpostenkette hindurch gegangen und hatte eine schwarze Gewerkschaftsvertreterin geschlagen und beleidigt. Die Gesellschaft kündigte die beiden Streikposten; die Arbeitslosenversicherung erkennt sie nicht als Arbeitslose an, weil ihre Entlassung selbstverschuldet sei. Seit Oktober läuft ein Prozeß gegen die beiden, die



Demonstration der Telefonarbeiter in Washington im August 1983

Anklagen lauten auf Körperverletzung in Tateinheit mit Verstößen gegen die Gesetze, die Kapitalisten vor der „Erpressung“ durch Streikposten schützen sollen. Die Gewerkschaft CWA unterstützt die beiden Streikposten im Prozeß und fordert, daß die Anklagen fallengelassen werden, die beiden wiedereingestellt und eine Entschädigung erhalten sollen. Außerdem fordert sie die Einstellung aller Verfahren, die gegen Gewerkschaftsmitglieder wegen Beteiligung an Streiks eingeleitet sind.

Quellenhinweis: Workers Vanguard, Hrsg. Trotzkistische Liga, Nr. 18 bis 25/83; AFL-CIO News, Ausgaben Herbst 1983



Türkisch-westdeutsche Koproduktion

Eine Saison in Hakkari: Ein bißchen viel Schönheit

Der Film spielt in Hakkari, der ärmsten kurdischen Provinz in der Türkei, die an den Iran und Irak grenzt. Produziert wurde er in türkisch-deutscher Kooperation nach einem Roman von Ferit Edgü, Regie führte Erden Kirdal. In den Zeitungen wird der Film wegen seiner „Schönheit“ und „Stille“ gerühmt, und schon vor dem Kinostart war er von der evangelischen Filmjury zum Film des Monats gewählt worden. In der Türkei soll er verboten sein.

Ein türkischer Lehrer aus Istanbul wird ins Dorf Pirkans strafversetzt und muß dort eine Saison verbringen. Das Dorf liegt hoch in den Bergen, die armseligen Häuser kleben an den Abhängen, und die Bevölkerung ist fast vollständig von der Außenwelt abgeschnitten. Zunächst hat der Lehrer Alpträume, freundet sich aber dann mit den Dorfbewohnern und den Schulkindern an. Hier tritt schon die erste romantische Verklärung der Wirklichkeit ein: Obwohl der Lehrer Türke ist, treten im Unterricht kaum Sprachprobleme auf. Mit selbstgekauften Schulmaterialien – es können nur türkische sein – bereitet er den Kindern eine so große Freude, daß der Unterricht reibungslos vonstatten gehen kann. Tatsächlich sind in Kurdistan 80% der Bevölkerung Analphabeten und in der Provinz Mardin in Kurdistan wurde untersucht, daß überhaupt nur 10,4% aller Personen türkisch lesen und schreiben können.

Darüber hinaus weigern sich viele Schüler, türkisch zu lernen. Nicht aber hier.

Das Elend im Dorf wird anhand einer „rätselhaften“ Säuglingssterblichkeit behandelt. Der Lehrer wird zu Rate gezogen und versucht, aus dem nächst größeren Ort Hilfe zu besorgen. Die Behörden lassen ihm mitteilen, daß er sich um seine Probleme zu kümmern habe. Woraufhin der Lehrer auf eigene Faust durch den Schnee losmarschiert, um die Behörden zu zwingen, gegen die Säuglingssterblichkeit vorzugehen. Dabei kommt er bei nahe selber um. Daß Unterernährung u.a. die Ursache für das „rätselhafte“ Säuglingssterben ist, wird nur am Rande erwähnt; und daß auf mehr als 5000 Bewohner von Hakkari ein Arzt kommt und auf ca. 80000 ein Zahnarzt, wird auch nicht deutlich. Eher wird es noch vertuscht dadurch, daß auch ein Kind des Dorfvorstehers an der Krankheit stirbt.

Einen großen Raum nimmt ein, daß sich der Dorfvorsteher eine zweite Frau anschafft, weshalb ihn Zazi, seine erste Frau, verläßt. Auch etwas, was wohl erst bei einem gewissen Wohlstand möglich ist.

Nach Ablauf des Winters wird dem Lehrer von der Schulbehörde mitgeteilt, daß er sich bewährt habe und nun zurück nach Istanbul dürfe. Zuerst weiß der Lehrer nicht, was er tun soll, verabschiedet sich aber dann doch von seinen Schülern. Er erklärt ihnen, daß sie alles vergessen sollen,

was er ihnen beigebracht hat, und daß sie aus ihren eigenen Lebensbedingungen lernen sollen, sich zurechtzufinden. Diese Passage im Film soll ausdrücken, daß der Lehrer den in der Türkei weit verbreiteten Chauvinismus gegenüber dem kurdischen Volk, abschätzige „Bergtürken“ genannt, aufgibt. Vermutlich hat der Schluß des Films die Militärregierung in der Türkei dazugebracht, ihn zu verbieten.

Der Film entwickelt Ansätze zu einer Kritik an den Verhältnissen, aber die Gegensätze werden wieder abgeschwächt. Und auch der Kampf der Bevölkerung der „berüchtigten“ Provinz Hakkari, die bis Ende der 60er Jahre als verbotene Zone wegen starker Widerstandstätigkeit behandelt wurde, wird nicht dargestellt. Während einer der vielen Hungerkatastrophen in der Provinz Hakkari, haben die „Revolutionären Studenten des Ostens“ einen Aufruf verfaßt: „Hilferuf der in Hakkari an Hunger Sterbenden an die Völker der Türkei. Einerseits werden Milliarden – geschaffen im Schweiße des Antlitzes des Volkes – verschleudert und Riesenkapitalien in sinnlose Brückenbauten und Gefängnisneubauten hineingepumpt – andererseits gibt es in unserer Türkei Verhungernende. Brüder, wir reden von Hakkari! ... Die Politiker ignorieren die minimalsten Lebensbedürfnisse des Volkes ... Wir rufen alle Patrioten ... auf: Macht Euch ans Werk!“ (cve)

„Der Ausstieg“ – kein Ausweg

Gert Heidenreich, früher Redakteur beim Bayerischen Rundfunk, heute freier Autor, beschreibt mit seinem Roman „Der Ausstieg“ das Leben von Heinrich Emmanuel Bode, einem sozialkritischen Reporter und überzeugten Antifaschisten, der an der Realität reaktionärer Herrschaft und eigener Perspektivlosigkeit zerbricht. Einige Etappen in seinem Leben. Auftrag zu einer Reportage: „Machen Sie mir eine schöne Sache über die Republik Irland, ... lassen Sie die Politik draußen ... die schöne Armut bitte, nicht die häßliche.“ Oder, sein Freund Marzin, ursprünglich linker Anwalt, Verteidiger bei RAF-Prozessen, der seine Kanzlei aufgibt, staatlich geförderter Literat mit linker Vergangenheit wird, Erfolg hat und zum Schluß aktiv in der Friedensbewegung ist. Oder: Bode entdeckt eine faschistische Jugendorganisation in Bayern, recherchiert und deckt Zusammenhänge mit Lokalpolitikern auf. Als er die Geschichte publizieren will, erfährt er die staatliche Unterstützung faschistischer Aktivitäten und resigniert. Der Schluß, der gleichzeitig der Anfang des Romans ist, zeigt, wie Bode die Situation für sich löst: „Leise zischt der Atlantik her ... Bode hat's gut. Er stirbt nicht in der endlosen Barmherzigkeit einer Station. Er muß keine Apparate in Gang halten. Er stirbt dort, wo er vor Jahren mit Marianne gestanden und gesagt hatte: Hier wäre der Tod vielleicht erträglich.“ – Eine spannende, sehr individuelle Dokumentation. Gert Heidenreich, *Der Ausstieg*, Roman clauen, Düsseldorf 1982, 19,90 DM – (heb)

Freispruch für die NAZI-Justiz

Der Rundfunkjournalist Jörg Friedrich hat mit seinem Buch eine Dokumentation der Urteile gegen NS-Richter seit 1948 vorgelegt, in der der Autor den Urteilen westdeutscher Gerichte gegen ehemalige Nazi-Richter und Staatsanwälte, die an der Verhängung von Todesurteilen mitgewirkt hatten, nachsteigt. Die 24 Fälle, die Friedrich schildert, werden jeweils durch eine ausführliche Darstellung des Sachverhalts und der begleitenden Umstände eingeleitet. Schwerpunkt der Dokumentation ist der auszugsweise Abdruck der Urteile, insbesondere des BGH. Friedrich weist nach, daß und

mit welchen Mitteln es westdeutschen Gerichten gelungen ist, die Nazi-Justiz formal als „verbrecherisch“ zu bezeichnen und gleichzeitig fast alle Nazi-Richter zu rehabilitieren.

Der BGH bedient sich bei seinen Freisprüchen einer aberwitzigen Konstruktion: Da es sich bei den NS-Gerichten um ordentliche Gerichte gehandelt habe und die Richter damals geltendes Recht durchgesetzt hätten, käme eine Verurteilung wegen Mord oder Totschlag nicht in Betracht. Eine Verurteilung sei nur dann möglich, wenn der Richter Rechtsbeugung begangen habe. Diese könne gegeben sein, z.B. wenn der Richter vorsätzlich unverhältnismäßig harte Strafen verhängt habe oder ein faires Verfahren nicht gewährleistet habe. Friedrich folgert: Je überzeugter ein Richter Nazi war, desto weniger konnte er das Unrecht seiner Urteile einsehen, desto größer waren also seine Chancen auf Freispruch vor dem BGH. Der nächste Schritt des BGH zum Freispruch war der, im subjektiven Tatbestand den Vorsatz zu verneinen.

Ein Beispiel: Der Vorsitzende eines Kriegsgerichtes habe nur deshalb keinen Verteidiger bestellt, weil er in seinem Leben soviel Ärger mit der Bürokratie und den Vorschriften gehabt habe, daß ihm die Bestellung eines Verteidigers einfach lästig gewesen sei. Somit könne ihm ein strafrechtlicher Vorwurf nicht gemacht werden.

Friedrichs Buch lebt von der Stärke des dokumentarischen Teils. Es gelingt ihm nicht, die Gründe für die Kontinuität deutscher Rechtsprechung zu benennen.

Jörg Friedrich: Freispruch für die NAZI-Justiz, rororo-Taschenbuch, Nov. 83 – (mak)

Einer, der die Niederlage wünschte

Engelmann berichtet über den Verlauf des zweiten Weltkrieges aus der Sicht eines Soldaten der deutschen Wehrmacht, der gemeinsam mit anderen Möglichkeiten gefunden hat, in der Armee gegen den Terror der Faschisten tätig zu sein, und so zur Niederlage des deutschen Imperialismus im Inneren des faschistischen Gewaltapparates beigetragen hat. Er wendet sich gegen die in der westdeutschen Öffentlichkeit oft verbreiteten Behauptungen, gegen den faschistischen Gewaltapparat sei jedermann machtlos gewesen und außerdem hätte man „damals“ alles anders gesehen. Das Buch ist

ein Beleg dafür, daß antifaschistische Organisationen in der Arbeiterbewegung und – weitgehend bürgerliche – jüdische Organisationen in lockerer Zusammenarbeit gegen die Naziherrschaft kämpften. Und daß ein Teil dieser Widerstandsorganisationen bis ins bürgerlich-liberale Lager für die unbedingte Niederlage des deutschen Imperialismus in diesem Krieg eingetreten ist.

Engelmann und einige andere Soldaten haben vermeiden können und wollen, den faschistischen Soldateneid zu schwören. Engelmann berichtet von einzelnen Sabotageaktionen in der Armee, vor allem aber von Fluchthelferorganisationen, für die er tätig war. Den Lebensweg einzelner Faschisten verfolgt er bis in die Zeit nach Gründung der BRD und weist an ihrem Beispiel nach, daß der westdeutsche Staatsapparat auch in seiner personellen Zusammensetzung Nachfolger des Dritten Reiches ist. So z.B. Prof. Oberländer, der von 1953 bis 1960 Minister für Vertriebene in der Regierung Adenauer war, und während der Massaker in der sowjetischen Stadt Lemberg Kommandeur des Bataillons „Nachtigall“ war. Oberländer war 1982 noch Vorsitzender des CDU-Landesverbandes „Oder-Neiße“. Am Beispiel eines Kriminalkommissars, der ihn kurz vor der Kapitulation des Dritten Reiches verhaftet, weist Engelmann auf die mögliche Verwandlung derer hin, die so lange Anhänger der Faschisten waren, wie sie den „Endsieg“ nahe sahen. Der Kommissar schlägt ihm einen Kuhhandel für die Zeit nach der Niederlage vor, nachdem seit dem Vormarsch der Roten Armee und der Landung der alliierten Truppen an der Atlantikküste die Partisanenangriffe auf die deutschen Truppen, Sabotageaktionen und Demonstrationen in Frankreich, Italien, Jugoslawien, Polen zunahmen und auch im Inneren des faschistischen Reiches die Zwangsarbeiter in der Rüstungsproduktion sabotierten, wo sie konnten.

Engelmann kritisiert die faschistische Kriegsführung und die Eroberungspläne der Faschisten, er enthüllt den faschistischen Terror in den besetzten Gebieten und im Inneren des deutschen Staates – ohne allerdings die bürgerlichen Grundlagen, auf denen der Faschismus fußt, anzugreifen.

Bernt Engelmann, Bis alles in Scherben fällt / Wie wir die Nazizeit erlebten, 1939 – 1945, Kiepenheuer und Witsch, 36,80 DM – (uld)

Bernt Engelmann

Streit um die Richtung des Schriftstellerverbandes

Im März 1984 finden Neuwahlen des Vorstands des Verbandes deutscher Schriftsteller in der IG Druck und Papier (VS) statt. Am 22.11. 1983 trat der bisherige Vorstand, bestehend aus Bernt Engelmann, Gerd E. Hoffmann, Jürgen Lodemann, Irmela Brender, Angelika Mechtel, Svende Merian und Karlhans Frank, unter Zurückweisung öffentlich erhobener Vorwürfe, vor allem der Diffamierungen gegen Engelmann, zurück. Er erklärte: „Der Bundesvorstand tritt geschlossen zurück und gibt damit den Mitgliedern des VS und der Öffentlichkeit ein politisches Signal, in der Absicht, so eine Spaltung des VS zu verhindern und durch einen Neubeginn die für alle Kolleginnen und Kollegen notwendige gewerkschaftliche Arbeit zu sichern.“

Zum Rücktritt war Engelmann von Jürgen Fuchs und Kay Hoff mit Briefen vom 19.10. 1983 aufgefordert worden. Am selben Tag drohte Klaus Harpprecht mit Austritt. Zum Anlaß nahmen alle drei die von Engelmann auf dem Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier geäußerte Kritik an den kriegstreiberischen Äußerungen Sperbers bei der Entgegennahme des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels und Engelmanns Aufforderung, er solle den Preis zurückgeben. Am 9.11. 1983 folgte eine „Erklärung von 50 Mitgliedern des Verbandes deutscher Schriftsteller“, darunter Grass, sie fühlten sich durch Engelmann nicht mehr vertreten. Er sei zu der Aufforderung an Sperber nicht legitimiert gewesen. Nun muß selbst die FAZ zugestehen: „Zwar konnte sich Engelmann bei jeder seiner Aktivitäten auf das Votum der Delegierten berufen, die festgestellt hatten, der VS sei „ein Teil der Friedensbewegung“, und damit den Vorstand auf eine bestimmte Politik verpflichteten.“ Aber diese Richtung wünschen Grass und Anhang nicht. Formuliert wird die angepeilte Richtung im Brief des Rücktrittsforderers Schwedrzk, der Sperber verteidigt: „Um des Überlebens willen, des Überlebens in Freiheit allerdings (und nicht aus Freude am Krieg), tritt er für eine selbständige Verteidigungsfähigkeit der demokratischen Staaten Westeuropas ein.“ Das verträgt sich mit der Parole der CDU „Frieden in Freiheit“.

Das Dokument der Fünfzig ist nicht deshalb interessant, weil sie ihre Vorwürfe hier zum erstenmal öffentlich vorbrachten – Grass hatte bereits am 26.11. 1983 die Gelegenheit weidlich genutzt, im Norddeutschen Rundfunk unrichtige Behauptungen loszulassen, die Zweifel an der aufrechten Haltung Engelmanns gegen Angriffe von Rechten wecken sollten –, sondern weil einige programmatiche Punkte festgeschrieben werden, unter denen die „Einheit“ des VS im März wiederhergestellt werden soll. Nach Auflösung des Polnischen Schriftstellerverbandes hatte Engelmann als Vorstandsvorsitzender des VS zusammen mit dem PEN-Zentrum BRD ein Protesttelegramm an Jaruzelski geschickt, in dem die „Wiederzulassung eines Schriftstellerverbandes, der die Interessen der polnischen Kollegen wahrnehmen kann“, gefordert wurde. Die Fünfzig hängen sich nun Monate später daran auf, daß der unbestimmte Artikel „eines“ statt „des Schriftstellerverbandes“ verwendet wurde. Grass erdristete sich, im NDR zu behaupten, damit werde einem Verband von „Quislingen“ das Wort geredet. Mag auch das Vorgehen Engelmanns und des PEN nicht frei sein von dem Bestreben, gegen die Politik der polnischen Regierung bürgerliche Freiheiten zu propagieren, so ist doch eine Trennlinie zu Gestalten wie Grass zu ziehen. Was dieser wünscht, ist die direkte Einmischung in die inneren Angelegenheiten der VR Polen.

Daß Engelmann sich stets dagegen gewandt hat, Künstler, die Länder des RGW verlassen haben, in der BRD zum höheren Ruhme der westlichen „Freiheit“ zur Schau zu stellen, liefert Stoff für den zweiten Vorwurf, er habe aus der DDR geflüchtete Schriftsteller aus dem VS getrieben. Immerhin ist er so weit gegangen, drei Treffen von westdeutschen und Schriftstellern aus der DDR zu organisieren und damit denjenigen, die gesamtdeutsche Kulturtätigkeit mit Schlagkraft gegen das gesellschaftliche System in der DDR ausstatten wollen, ein Betätigungsfeld zu verschaffen. Unter den Unterzeichnern finden sich Leute wie Heinz Brandt, der sich schon länger mit dem Aufpolieren der deutschen Nation befaßt, und Hans Christoph Buch, von dem die Zeitschrift „Konkret“ annimmt, er werde kandidieren.

Grass hat wie immer Wichtigeres zu tun. Uwe Wittstock räsoniert in der FAZ: „Den größten politischen Einfluß gewinnt die Literatur ohnehin nur durch das einzelne Werk, nicht durch Verbände und Verlautbarungen. Schließlich wird niemand ernsthaft wünschen wollen, ... Grass hätte eine Gewerkschaftszeitung redigieren sollen, statt den ‚Butt‘ zu schreiben.“ Wahrscheinlich ist, daß die VS-Leitung sich nicht in der Verlegenheit befunden hat, Grass vom Redigieren fernzuhalten, der solche unberühmte Tätigkeit nicht schätzt.

Der Ruf zur Einigkeit, den auch Wittstock in der FAZ austößt, seine Aufforderung, der Verband solle sich „auf seine berufständischen Aufgaben konzentrieren“, verdeckt nicht sein Anliegen, den Verband möglichst insgesamt von der IG Druck abzuspalten. Der 1973 vollzogene Eintritt habe zur Niveausenkung geführt. Das Hauptübel allerdings sei schon die Organisierung der Schriftsteller zum Zweck sozialen Schutzes gewesen. Schon sein Vorgänger im Dienst der FAZ, Bohrer, habe 1969 bei Gründung des Verbandes die Gefahr erkannt, es komme „zum Provinzialismus, zur Atmosphäre von Sozialrentnern ohne intellektuellen Auftrag“. Wittstock möchte die Schriftsteller frei von materieller Sicherheit zur Verfügung für die Aufträge der Bourgeoisie.

Quellenhinweis: Die Feder, Zeitschrift der IG Druck und Papier für Journalisten und Schriftsteller 12/83, 1/84; Druck und Papier vom 14.11. 1983; Konkret 1/84; FAZ vom 2.1. 1984 – (anl)

Türkische Verfassung Westdeutsche Bourgeoispläne und die türkische Verfassung

Gewaltsame Unterdrückung der Arbeiter und Bauern in der Türkei, um auf diese Weise neue Anlagemöglichkeiten für westdeutsches Kapital in der Türkei zu erschließen: Das war und ist, kurz gefaßt, der Auftrag der westdeutschen Imperialisten an die türkische Militärjunta wie an das nun unter ihrer Aufsicht wirkende zivile Kabinett Özal. Wie diese imperialistisch gelenkte Diktatur über die arbeitenden Klassen in der Türkei in der neuen Verfassung fixiert ist und vor allem wie die westdeutsche Kapitalistensklasse und ihre Politiker die inzwischen gewonnenen Erfahrungen dieser Konterrevolution in der Türkei auswerten und benutzen wollen zur Niederwerfung und Niederhaltung der arbeitenden Klassen in der BRD selbst, aber auch in anderen Ländern, darüber gibt eine Schrift Auskunft, die der christdemokratische Abgeordnete im Europäischen Parlament, Rudolf Wedekind aus Hannover, im Dezember 1983 veröffentlicht hat. „Die Türkische Verfassung 1982, 1. vollständiger Kommentar in deutscher Sprache“, heißt das Buch. Da es durch ein Vorwort des CDU-Präsidentenmitglieds und Vizepräsidenten der (christdemokratischen) Europäischen Volkspartei, Kai-Uwe von Hassel, eingeleitet wird, kann man davon ausgehen, daß die darin geäußerten Überlegungen von größeren Teilen der Reaktion in der BRD geteilt werden.

Gleich in der Einleitung begrüßt Wedekind, daß die Militärjunta mit der neuen Verfassung „Vorbilder in ... dem deutschen Grundgesetz gesucht und übernommen hat“. Die Unterdrückung der Arbeiter und Bauern, die Massaker an den Kurden, die Hinrichtungen und Folterungen von Revolutionären, die Prozesse gegen Gewerkschaften wie die DISK-Gewerkschaften usw. sind für Wedekind Zeichen einer „wehrhaften Demokratie“:

„Unter Führung der Generäle hat die Verfassungsentwicklung der Türkei eine neue Richtung erhalten, mit dem Ziel, die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Türkei auf eine gefestigte, wehrhafte Grundlage zu stellen. Die neue Verfassung stellt sich bewußt in die Kontinuität von 1961 (dem Inkrafttreten der letzten Verfassung vor dem Militärputsch, d. Verf.) ... Änderungen wurden nur dort vorgenommen, wo es die notwendige Wehrhaftigkeit der freiheitlichen Ordnung und die Handlungsfähigkeit ihrer staatlichen Organe erforderten ...“

In mehrfacher Hinsicht sei die türkische Verfassung deshalb auch nicht nur freiheitlich, sondern auch vorbildlich:

„Die neue türkische Verfassung hat verfassungswissenschaftlich eine Reihe neuerer Diskussionen und Entwicklungen, die teilweise auch in Europa noch im Streit stehen, berücksichtigt. So sind etwa die Gemeinwohlbindung für Arbeitskämpfe oder die Gegenüberstellung von sozialen Rechten und Pflichten in den Artikeln 49ff. eine Reaktion auf modernste verfassungstheoretische Diskussionen.“

Tatsächlich folgt die neue türkische Verfassung in bemerkenswert vielen Zügen der westdeutschen. So führt sie noch vor Er-

wähnung irgendwelcher „Grundrechte“ aus, aus welchen Gründen diese Rechte jederzeit von der Staatsmacht aufgehoben werden können. Artikel 13 der türkischen Verfassung lautet:

„Die Grundrechte und Grundfreiheiten können durch Gesetz nach Maßgabe von Wortlaut und Sinn der Verfassung zum Schutz der unteilbaren Einheit des Staates in seinem Staatsgebiet und Staatsvolk, der Volkssouveränität, der republikanischen Staatsform, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Wohls, der allgemeinen Sitten, der öffentlichen Gesundheit sowie aus besonderen Gründen, die in den jeweiligen Artikeln der Verfassung genannt sind, eingeschränkt werden ...“

Dazu Wedekinds fdGo-erfahrener Kommentar:

„Öffentliche Ordnung ist alles, was die Sicherung der inneren und äußeren Rühe der Gesellschaft, den Schutz des Staates und der staatlichen Organe zum Ziel hat.“

Womit die Kräfte der Ordnung so ziemlich jeden Grund heranziehen können, um gegen die arbeitenden Klassen loszuschlagen. Noch in der Verfassung von 1961, so Wedekind weiter, habe eine solche Klausel gefehlt. Der Artikel 11 der Verfassung von 1961 lautete:

„Die Grundfreiheiten und -rechte können nur durch ein Gesetz eingeschränkt werden, und dies muß in Wortlaut und Geist mit der Verfassung übereinstimmen. Solch ein Gesetz kann die Essenz eines Grundrechtes oder einer Grundfreiheit nicht beeinträchtigen, nicht einmal in Anbetracht des öffentlichen Interesses, der öffentlichen Moralität oder Ordnung, der sozialen Gerechtigkeit oder nationalen Sicherheit.“

Obwohl diese Klausel die türkischen Staatsorgane nie daran gehindert hat, die Arbeiter und Bauern dennoch zu terrorisieren, ihnen alle Rechte zu entziehen, den Ausnahmezustand auszurufen usw. usf., war sie ihnen und den Imperialisten dennoch schon lange ein Dorn im Auge, stand einer offiziellen „verfassungsmäßigen“ Terrorherrschaft im Wege. Mit der neuen Verfassung ist dieses Hindernis beseitigt. Die Imperialisten und die türkischen Ausbeuterklassen haben in den Artikeln 13 bis 15 die völlige Rechtlösigkeit und die beständige Terrorisierung der Arbeiter und Bauern zum Normalzustand der künftigen Ordnung erklärt.

Wedekind ist das recht. Er verweist auf BRD-Erfahrungen:

„Eine freiheitliche Verfassung, die überleben will, darf ihren Feinden keine schrankenlose Freiheit zum Mißbrauch der garantierten Rechte gewähren ... Auch diesbezüglich sollte man sich vorschneller westeuropäischer Kritik enthalten ...“

Auch Verfassungsbestimmungen, die bis ins einzelne jede kollektive Aktion der arbeitenden Klassen zerschlagen helfen sollen, finden seine Zustimmung. Schon die Verfassung von 1961 erlaubte den Polizeikräften zum Beispiel, Verhaftete, die Taten „gemeinsam begangen“ haben, bis zu sieben Tage in Polizeihaft zu halten, ohne sie dem Richter vorführen zu müssen, ohne Verteidiger usw. – eine Vorschrift, die die Grundlage für die schon vor dem Putsch verbreitete Folter in den Polizeigefängnissen abgab. Die neue Verfassung erweitert die Dauer dieser polizeilichen Folterhaft auf 15 Tage. Erst dann müssen Gefangene dem Richter vorgeführt werden. Artikel 19 legt weiter fest: „Diese Fristen können im Ausnahmezustand, Notstand und Krieg verlängert werden“. Dazu Wedekind:

„Zu beachten ist, daß gerade bei gemeinschaftlichen ... Vergehen durch eine zu frühe Mitteilung des Festnahmegrundes ... der Untersuchungszweck gefährdet werden kann“. Eben! Insbesondere, wenn der „Untersuchungszweck“ im Herausprügeln und -foltern von „Beweisen“ besteht!

In den folgenden Artikeln werden die „Grundrechte“ angeführt und – streng nach westdeutschem Vorbild – gleich in den Schlußabsätzen jedes Artikels wieder aufgehoben. So heißt es beispielsweise in Artikel 33 zur „Vereinigungsfreiheit“:

„(1) Jedermann hat das Recht, ohne ... Genehmigung einen Verein zu gründen ... (4) Vereine dürfen nicht gegen die allgemeinen Schranken des Art. 13 verstößen; sie dürfen kein politisches Ziel verfolgen, sich nicht politisch betätigen, und sie dürfen für ein solches Ziel nicht mit Gewerkschaften und Berufsverbänden ... zusammenarbeiten.“

Ausführlicher wird Wedekind bei den Artikeln über die Gewerkschaften. Hier wünscht er ausdrücklich eine Anpassung westdeutscher Verfassungsbestimmungen an türkische. So legt der Artikel 51 der türkischen Verfassung fest:

„Arbeitnehmer ... haben das Recht, ohne vorherige Erlaubnis und zur Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Rechte und Interessen ihrer Mitglieder in Bezug auf das Arbeitsverhältnis Gewerkschaften und Dachorganisationen zu gründen.“

Weiter heißt es in Absatz 8 des gleichen Artikels:

„Die Satzungen der Gewerkschaften und ihrer Zusammenschlüsse, ihre Leitung und ihre Tätigkeit dürfen nicht gegen die in der Verfassung genannten Wesensmerkmale der Republik ... verstoßen“.

Dazu Wedekind, der offenbar in der BRD ein ähnliches „Verbandsgesetz“ zwecks Fesselung der Gewerkschaften wünscht:

„Ein Vergleich mit westeuropäischen Verfassungsordnungen zeigt, daß die demokratische Binnenstruktur von Gewerkschaften ... dort nicht immer ausdrücklich vorgesehen ist. So hat das deutsche Grundgesetz in Art. 1, Abs. 1, Satz 3 nur die Parteien einer demokratischen Struktur im Inneren unterworfen, während für Vereinigungen und Koalitionen im Speziellen eine ausdrückliche Regelung etwa in Art. 9, Abs. 3 GG fehlt“.

Der folgende Artikel 52 schreibt dann vor, was die Gewerkschaften alles nicht dürfen:

„(1) Die Gewerkschaften dürfen bei ihrer Betätigung nicht die allgemeinen Schranken des Art. 13 verletzen; sie dürfen keine politischen Ziele verfolgen oder sich politisch betätigen, von politischen Parteien nicht unterstützt werden oder diese unterstützen ... (2) Gewerkschaftliche Betätigung am Arbeitsplatz berechtigt nicht dazu, dort die Arbeit einzustellen. (3) Die Verwaltungs- und Finanzkontrolle der Gewerkschaften durch den Staat bezüglich ihrer Einnahmen und Ausgaben sowie die Art und Weise der Einzahlung der Mitgliedsbeiträge an die Gewerkschaften werden durch Gesetz geregelt. (4) Gewerkschaften dürfen ihre Einnahmen nicht zweckfremd gebrauchen und hinterlegen ihre gesamten Einnahmen bei staatlichen Banken.“

Der Kommentar Wedekinds zu diesem Zwangsgesetz, das die Gewerkschaften zu rechtlosen Unterorganen in den Händen des Staatsapparates macht:

„Das Verbot der politischen Betätigung für Gewerkschaften ist weder undemokratisch, noch sind Bedenken gegenüber dem allgemeinpolitischen Mandat für Gewerkschaften spezifisch für die Türkei. Auch das deutsche Grundgesetz unterstellt die Wahrnehmung allgemein-politischer Aufgaben durch Gewerkschaften ... nicht dem Schutz des Art. 9, Abs. 3 GG, wenn es sie auch ... nicht ausdrücklich untersagt. Trotzdem wäre eine entsprechende einfach-gesetzliche Regelung verfassungsrechtlich zulässig ...“

Zum Streikrecht schreibt Artikel 54 der Verfassung sodann vor, wann stets nicht gestreikt werden darf. So in Absatz 2:

„Von Streikrecht und Aussperrung darf nicht in einer Weise Gebrauch gemacht werden, die den guten Sitten widerspricht, zum Schaden der Allgemeinheit wirkt und nationales Vermögen vernichtet.“ Und Absatz 8 schreibt vor: „Streikteilnehmer dürfen am Streik Unbeteiligte in keiner Weise hindern, an ihrem Arbeitsplatz zu arbeiten.“ Auch diese Bestimmungen finden Wedekinds Interesse: „Absatz 2 ist neu im Verfassungstext und kodifiziert die auch in westeuropäischen Rechtsordnungen, insbesondere auch in Deutschland, lebhaft diskutierte Frage einer ‚Gemeinwohlbindung‘ koalitionsmäßigen Verhaltens zugunsten einer solchen Bindung.“ Auch das Verfassungsverbot der Aufstellung von Streikposten und der Verfassungsschutz für Streikbruch findet seine Zustimmung: „Das mag die Streikführung erschweren, entspricht aber dem Postulat der negativen Koalitionsfreiheit wie dem Freiheitsrecht des einzelnen.“

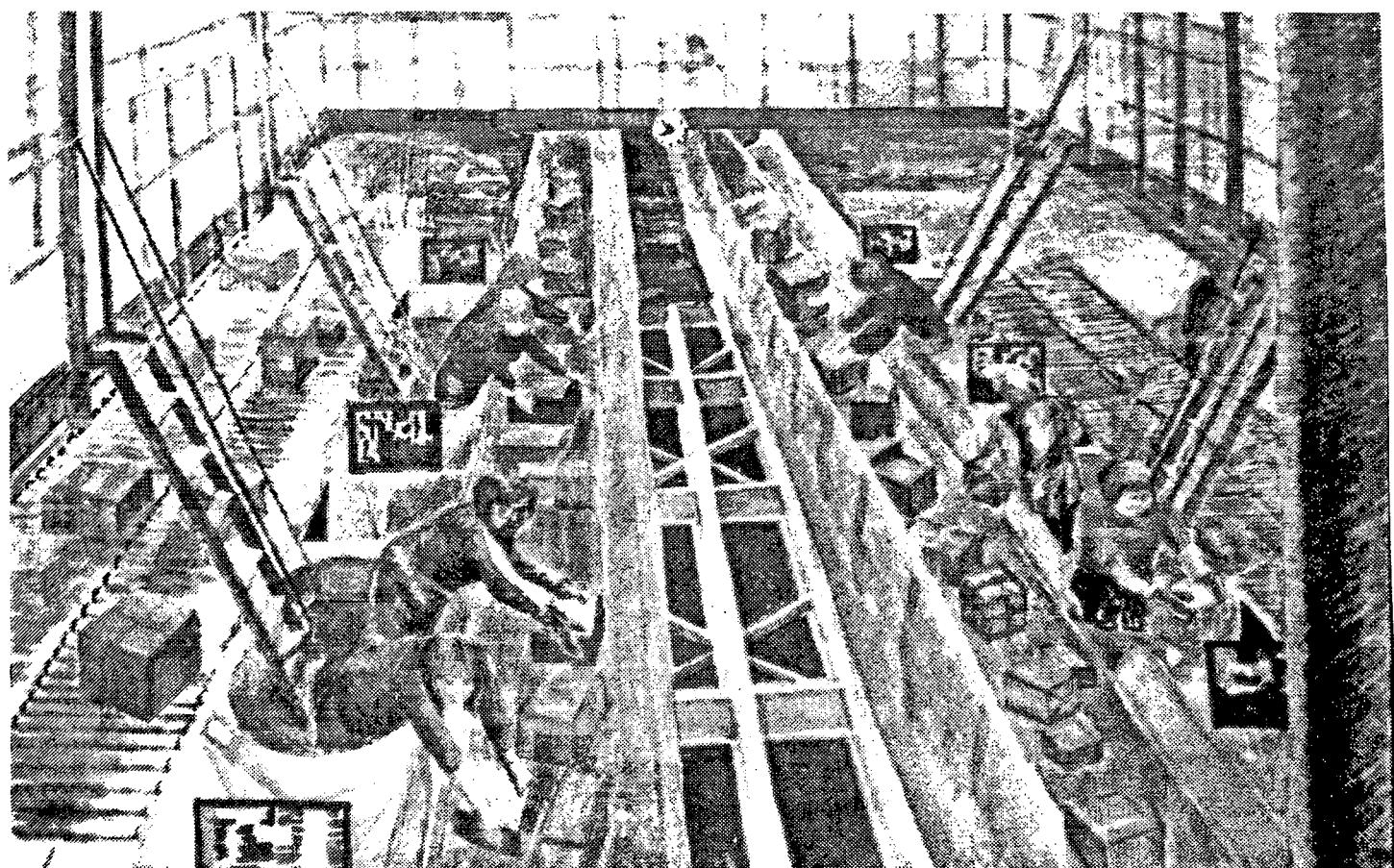
Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß Wedekind gar nicht bestreitet, daß die Militärdiktatur hinter der Fassade eines „zivilen Kabinetts“ fortgeführt wird. Zu den Übergangsbestimmungen am Schluß der Verfassungen erläutert er:

„Bis zur ersten Parlamentswahl behalten die Mitglieder dieses Gremiums (des Nationalen Sicherheitsrats, also der Junta, d. Verf.) ihre militärischen Ränge, danach sollen sie für sechs Jahre zivile Vertreter der Übergangsregierung werden. Faktisch wird durch diese Regelung das militärische Interregnum für sechs Jahre aufrechterhalten, auch wenn das Parlament bereits mit seiner Arbeit beginnt. In dieser Beziehung haben die türkischen Streitkräfte aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt und sind vorsichtiger geworden.“

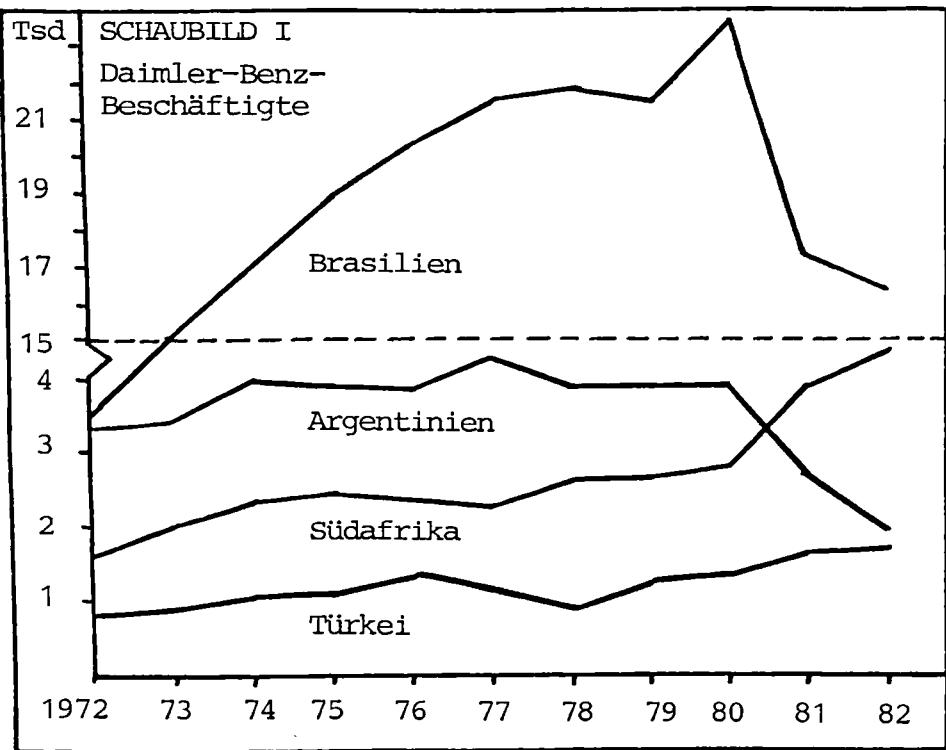
Die Konterrevolution und blutige Unterdrückung der Arbeiter und Bauern in der Türkei, von den Imperialisten, insbesondere der BRD, kommandiert, von der Militärjunta mit allen Mitteln des bürgerlichen Terrorismus durchgeführt, als Vorbild für die Niederwerfung und Niederhaltung der Arbeiterbewegung in der BRD, in den anderen west- und südeuropäischen Ländern der EG? Der christdemokratische EG-Parlamentarier aus Niedersachsen und sein Vorwortschreiber aus dem CDU-Präsidium dürften nicht die einzigen westdeutschen Bourgeois sein, die solche Pläne verfolgen.

Quellenhinweis: Rudolf Wedekind, Die Türkische Verfassung 1982, Hannover 1983; R. Geffken, Die „Demokratie“ der Militärs, Köln 1983; W. Kündig-Steiner, Die Türkei, Basel 1977 – (rül)

Aquarell



Hauptpost Hamburg, wiw, Kunstgruppe Hamburg 1983

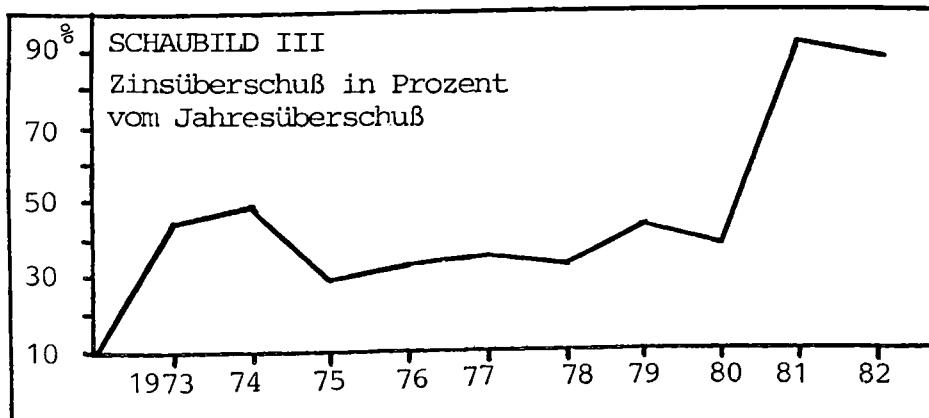
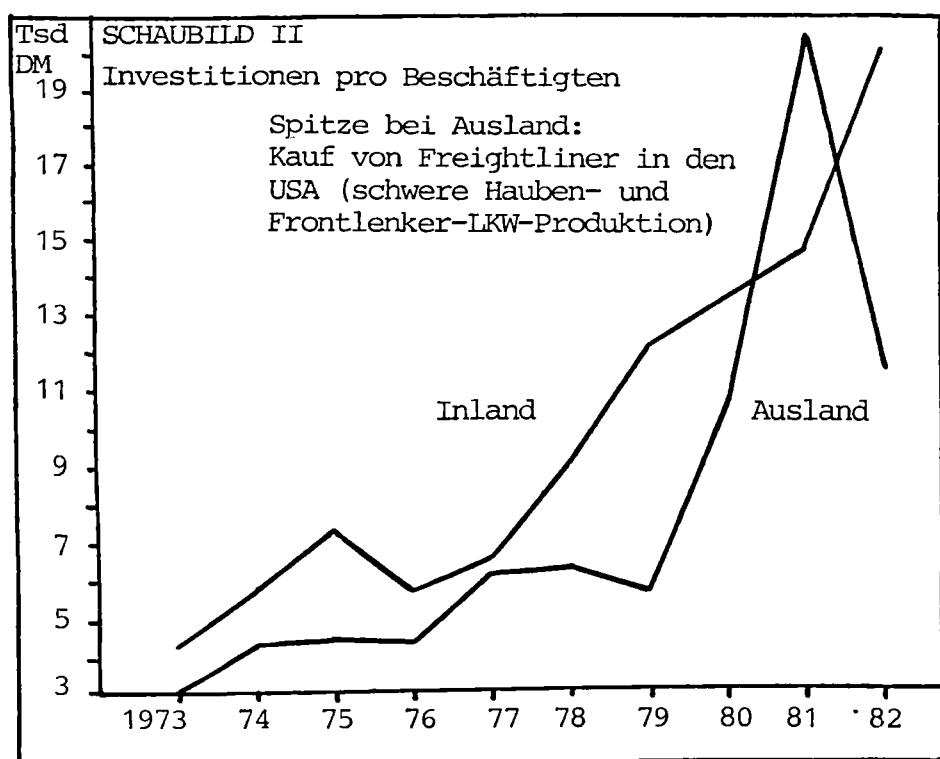


Geschäfts politik des Daimler-Benz Konzerns

Schaubild I zeigt die Entwicklung der Beschäftigten des Daimler-Benz Konzerns in verschiedenen Ländern der Dritten Welt. Daimler-Benz exportiert sein Kapital mit Vorliebe in Länder mit den jeweils profitabelsten Produktionsbedingungen, sprich Unterdrückung der Arbeiter durch Militärdiktaturen, keinen gewerkschaftlichen Rechten, Niedriglöhnen etc. Bezeichnend hierfür ist der stetige und seit 1980 steile Anstieg der ausgebeuteten Arbeiter in Südafrika und nach dem Militärputsch in der Türkei, in der gegenwärtig ein weiteres Werk für 10 000 Arbeiter gebaut wird. Dagegen Massenentlassungen in Brasilien (schlechte Wirtschaftslage durch die Ausplündierung durch imperialistische Konzerne) und Argentinien (Falklandkrieg). Beschäftigungsintensiven Investitionen im Ausland stehen kapitalintensiven Investitionen im Inland gegenüber (siehe Schaubild 2). 1982 lagen die Investitionen um 56% über den Abschreibungen, 1976 war das Verhältnis noch 1:1. Die Daimler-Kapitalisten wollen nach der Umwälzung ihrer Produktionsanlagen die Schweißauspressung der Arbeiter noch steigern, durch "effiziente Ausnutzung der Produktionsanlagen" und "Senkung der Personalkosten". Der Anteil von 19% der unter übelsten Bedingungen arbeitenden Arbeiter im Ausland, stellt hierbei ein wichtiges Druckmittel gegen die Arbeiterbewegung hierzulande dar.

In jeder Lohnrunde beklagen die Kapitalisten die gestiegenen Kosten und verweisen dabei auf die geringe Eigenkapitalausstattung. Bei Daimler-Benz beträgt diese gerade 9% des gesamten Kapitalvermögens. Dagegen wird ein immer größerer Teil des Jahresüberschusses gar nicht als Überschuss deklariert, sondern als "Rückstellungen für drohende Risiken" und Pensionen steuerfrei einbehalten. Risikorückstellungen sind zinsfreie, kostenlose Kredite, die erst als Gewinne versteuert werden müssen, wenn das Finanzamt nach Jahren feststellt, daß "Risiken" überbewertet wurden. Die "Pensionsrückstellungen" dagegen sind langfristige und unkündbare Billigstkredite. Sie sind praktisch Eigenkapital. Bei Daimler-Benz machten die Rückstellungen 1982 bereits 42% des Kapitalvermögens aus. Von Kapitalknappheit kann also keine Rede sein, das zeigt auch die Entwicklung des Zinsüberschusses (Schaubild 3) bei Daimler-Benz, der 1982 88% des gesamten Jahresüberschusses ausmachte, Kapital, das nicht investiert, sondern verliehen wurde.

Quelle: Daimler-Benz Geschäftsberichte 1972-1982)



Daimler-Benz: Hohe Löhne? Spitze in der Ausbeutung!
 Der Anteil der oberen Lohngruppen bei Arbeitern der Daimler-Benz AG war 1978 mit 62,4% relativ hoch. Zwar fehlen uns die Zahlen für die Jahre bis 1983, doch ist anzunehmen, daß mit umfassender Rationalisierung mittels neuer Technologie die unteren und mittleren Lohngruppen zunehmen. Daß ab 1970 die oberen Lohngruppen derart zunahmen, dürfte Auswirkung der analytischen Arbeitsplatzbewertung (AAW) sein, die 1967 vereinbart worden war. **BELASTUNG, KÜNNEN, VERANTWORTUNG** und **UMWELTEINFLÜSSE** schlugen sich in höheren Arbeitswerten nieder. Heute ist die AAW in den Betrieben eine Gleitschiene zu den unteren Lohngruppen. Die Automobilkapitalisten benötigen für die computergesteuerten Anlagen einerseits hochqualifizierte Arbeiter, andererseits aber mehr angelerntes Personal. Die Einkämpfung des Mindestbetrages in der Tarifauseinandersetzung ist auch für Daimler-Benz Arbeiter von Bedeutung!

Nebenstehendes Schaubild zeigt den Rückgang der meldepflichtigen Betriebsunfälle und der dadurch bedingten Ausfalltage bei gleichzeitig ansteigender ärztlicher Behandlung bei Betriebsunfällen. Rückgang der Ausfalltage und Betriebsunfälle bei gleichzeitiger Steigerung der PkW-Produktion von 1981 auf 1983 um 7,7%, das sind 34000 Einheiten mehr bei gleichbleibender Belegschaft.

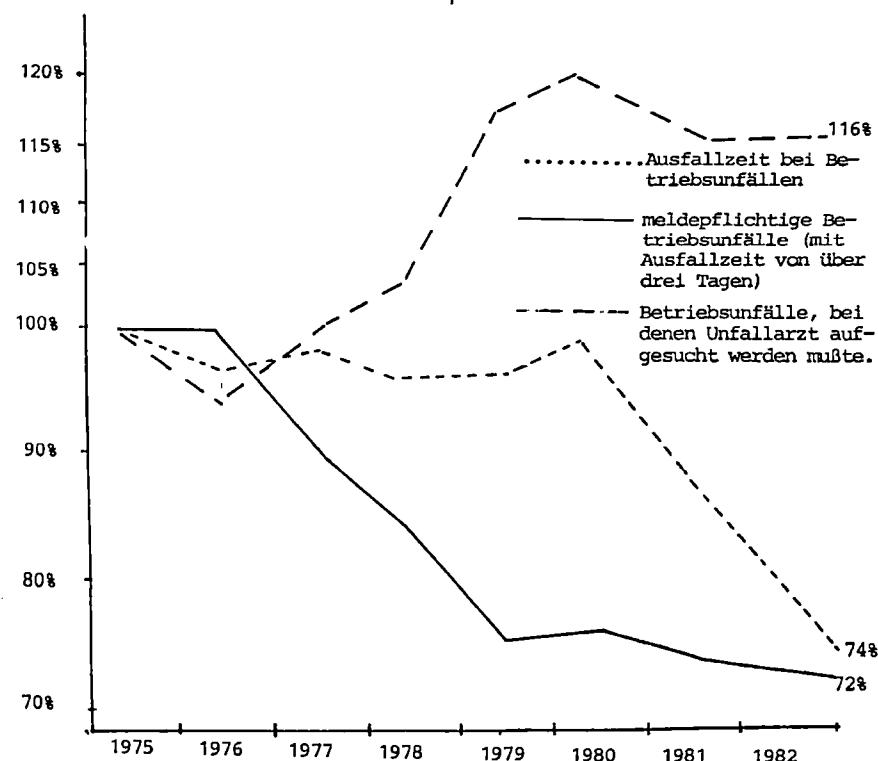
Die Personalpolitik trägt Früchte. Kranke Arbeiter schleppen sich zur Arbeit. Die Leistungsintensität bei Daimler-Benz ist über dem Durchschnitt. Die durchschnittliche Leistungserwartung liegt um 15% über Refa-Normalleistung. Pausendurchfahren und Computerkontrolle werden vorerst noch mit höheren Arbeitswerten als Körner erzwungen, steigern aber den Verschleiß der Arbeitskraft.

Gaggenau: Intensivierung der Arbeit in der Karossengrundierung

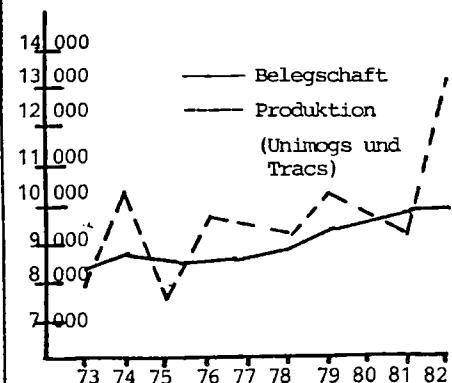
Bei der Karossengrundierung (15 Beschäftigte) wird Contischicht gefahren. Die 24-Stundenschicht ist wie folgt ausgewiesen: Normalfall mit 5 Arbeitern = 2376 Minuten = 18 Karosserien und pro Karosse 132 Minuten. Bei 3 Schichten sind dies 54 Karosserien (Unimogs und Tracs). Zur Zeit sind aber in der zweiten und dritten Schicht nur 3 Arbeiter ausgewiesen, der Rest ist verliehen an andere Abteilungen. Als Begründung wird eine Programmreduzierung angeführt, mit weniger Vorarbeiten. Die geforderte Stückzahl von 18 Karosserien bleibt aber trotzdem bestehen.

Gliederung der Stundenlöhne bei Daimler-Benz nach Arbeitswertgruppen von 1948 bis 1978

Jahr	AW 1-5	AW 6+7	AW 8-12	AW8-12 in % der Arb	Jahr	AW 1-5	AW 6+7	AW 8-12	AW8-12 in % der Arb
1948	2448	3981	10172	61,3	1963	5796	22516	25977	47,8
1949	2940	5969	11151	55,6	1964	5804	23266	25217	46,5
1950	2867	7629	12577	54,5	1965	5435	25139	24577	44,5
1951	3075	8255	13540	54,4	1966	5187	26335	23819	43,0
1952	3158	8504	14511	55,4	1967	4543	24329	22240	43,5
1953	3414	8236	14294	55,1	1968	4795	28584	24377	42,2
1954	3923	9724	15758	53,6	1969	4784	33786	27261	41,4
1955	4551	12348	18585	52,3	1970	5326	27094	35252	52,1
1956	5967	13400	19137	51,5	1971	5217	26553	36436	53,4
1957	4861	15262	20864	50,9	1972	4902	28273	36775	52,5
1958	4355	17156	22352	51,0	1973	3626	27700	40490	56,4
1959	4450	19536	24244	50,2	1974	3185	25815	40371	58,2
1960	4657	21049	25240	49,5	1975	2911	25192	40621	59,1
1961	5584	21672	24619	47,5	1976	2798	25475	43090	60,1
1962	6590	22587	26967	48,0	1977	2762	26051	45738	61,3
					1978	2774	28463	53014	62,4



1982 stieg die Produktion von Unimogs und Tracs auf über 14000 bei kaum gestiegener Belegschaft. In der Karosseriegrundierung wirkte sich das so aus: Mit ausgeliehenen Arbeitern aus dem Werk Mannheim wurde jede Schicht auf sechs bis acht Mann aufgestockt, Schichten wurden überlappt (10-Stunden-Schichten) und pro Schicht wurden 24 Karosserien grundiert, Steigerung 50%. Folgende Arbeitsgänge fallen an: Anlieferung- Entfetten- Phosphatieren- Kaltsprühen- Nachsprühen- Vollentsalzen- Wasserbad- Lufttrocknung- Abkleben- PVC Auftragen- Gelber Dickschichtfüller- Ablüften- Weiße Farbe Auftragen- Einbrennen im Ofen bei 1600 Grad eine Stunde lang.



Im nächsten Heft

Kommunalpolitik

Zimmermann und Stoltenberg überprüfen Gemeindefinanzen



„Die Gewerbesteuer ist eine schlechte Gemeindesteuer. Sie muß daher abgeschafft ... werden“, hatte Ende 1983 der Sachverständigenrat gefordert. Zu den Großtaten der SPD/FDP-Regierung in Sachen Kommunalfinanzen gehörte die Abschaffung der Lohnsummensteuer. Die neue Regierung läßt gleich zwei Kommissionen prüfen, wie die Gemeinden von Ausgaben und Aufgaben „entlastet“ und die Lohnabhängigen weiter belastet werden können.

EG-Wahlen

Organisationen der revolutionären Sozialisten zum Vorgehen

Auf der gemeinsamen Sitzung der Zentralkomitees von BWK und KPD legte der BWK einen „Vorschlag für eine Vereinbarung“ zum gemeinsamen Vorgehen gegen die chauvinistische Mobilisierung der westdeutschen Bourgeoisie zu den Wahlen zum Europäischen Parlament vor und für eine Agitation gegen die passive und aktive Wahlbeteiligung. Die KPD nimmt in den Politischen Berichten dazu Stellung.

Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker, vereinigt Euch!

ROTEN MORGEND

Zentralsorgan der Kommunistischen Partei Deutschlands

Nr. 2 vom 13. Januar 1984 18. Jahrgang 1 DM

Cranenbergs Lösung

Vor der Tagung der Innenministerkonferenz:

Soll der Polizeispitzel

Diese Woche

Gegen die Unternehmerzettel — 35-Stunden-Woche! (Seite 3)

Rosa Luxemburg und K. Liebknecht — au unver (Seite 4)

Bour einn

Hamburg

Unterbringung im Kindergarten



Vor allem in den Arbeiterviertelteilen fehlen ganztägige Kindergartenplätze. Der Senat setzt auf Halbtagsunterbringung. Nicht nur gemessen am Bedarf ist die Versorgung mangelhaft. Auch die Ausstattung, angefangen von der räumlichen Unterbringung, Versorgung mit Essen, Auswahl des Spielzeugs bis hin zu Möglichkeiten der Freizeitge-

staltung ist miserabel. Für viele Unternehmungen wie Schwimmen, Ausflüge, zusätzliches Essen müssen die Eltern extra zahlen. Die Unterbringung mehrerer Kinder im Kindergarten können viele Familien kaum bezahlen — sobald die Kinder in die Schule kommen, werden sie abgemeldet und müssen sich dann oft selbst versorgen.

Indien

Streikkämpfe der indischen Arbeiter

Gegen die von der Regierung Indira Gandhi betriebenen Gesetzesmaßnahmen (Entlassungen, Streikverbot) wehren sich die indischen Gewerkschaften heftig. Imperialistische Länder versuchen, immer neue Lohnsenkungen und Unterdrückungsgesetze gegen die indischen Arbeiter durchzusetzen. Wie entwickelt sich die indische Arbeiterbewegung im Kampf gegen diese Maßnahmen? Welche Forderungen erhebt sie in den Streiks?



Politische Berichte
Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten — erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Nachrichtenhefte

erscheinen vierzehntäglich mit sieben verschiedenen Heften, Preis pro Heft 0,70 DM

- Stahl- und Metallindustrie
- Druckindustrie
- Chemie und übrige Industrien
- Handel, Banken, Versicherungen
- Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
- Schul- und wehrpflichtige Jugend
- Kommunalverbände, Landwirtschaft und kleine Selbständige

Politische Berichte und Nachrichtenhefte werden herausgegeben von:

Zentrales Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

5000 Köln 1 Kamekestr. 19
Tel.: 0221/517376
Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1 Kamekestr. 19
Tel. 0221/517457

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich: Arbeitsgemeinschaft für Revolutionäre Hochschulpolitik — Nachrichten, Analysen, Protokolle — herausgegeben vom Koordinationsausschuß der Arbeitsgemeinschaft, Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte.

Bezugsbedingungen:

Politische Berichte: Halbjahresabonnement inkl. Versand 36,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 72,- DM.

Politische Berichte sowie ein Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 47,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 94,- DM.

Ein weiteres Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM. **Einzelabonnement Nachrichtenheft:** Halbjahresabonnement inkl. Versand 14,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 28,- DM.

Ein weiteres Heft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Bestellungen sind zu richten an: GNN Verlagsgesellschaft

Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1 Kamekestr. 19

Tel. 0221/517457

Postcheckkonto Köln,

Konto-Nr. 10419-507,

Bankleitzahl 37010050